

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kommunikations- technologie und Datenschutz

23. Sitzung
12. August 2019

Beginn: 15.03 Uhr
Schluss: 20.31 Uhr
Vorsitz: Marc Vallendar (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2020

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
(Haushaltsgesetz 2020/2021 – HG 20/21)**

[0111](#)
KTDat
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 25 und
Einzelplan 21 Kapitel 2100 sowie die
IKT-Titel aller Einzelpläne (vgl. Rote Nr. 1900 A)**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzender Marc Vallendar verweist auf die vorliegende Synopse zu den Kapiteln und Titeln, die in das Aufgabengebiet des Ausschusses fielen (vgl. Anlage 2 zum Beschlussprotokoll) und die Verfahrensregeln für die Haushaltsberatungen (Anlage 1 zum Beschlussprotokoll). Zunächst befasse man sich mit dem Einzelplan 21 – Kapitel 2100 – Beauftrag-

te/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit –, und er bitte die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationseinheit um eine einleitende Stellungnahme.

Einzelplan 21

Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) hebt hervor, dass sich im Mai 2018 mit dem Wirksamwerden der DSGVO eine Zeitenwende im Datenschutzrecht vollzogen habe. Damit sei die Berliner Datenschutzbehörde nicht mehr nur eine lokale Aufsichtsbehörde, sondern Teil einer europaweiten Datenschutzaufsicht. Man sei nun aufgerufen, dieser europäische Regelung in der täglichen Bearbeitung von Vorgängen, die bei ihrer Behörde eingingen, entsprechend nachzukommen. Jeder dieser Vorgänge sei daraufhin zu überprüfen, ob es europäische Implikationen gebe; lägen diese vor, würden die betreffenden Fälle in ein europaweites Datensystem eingegeben. Seien auch andere Länder von einem solchen Fall betroffen, arbeiteten dann mehrere Aufsichtsbehörden aus mehreren Ländern zusammen, um ihn auf der Grundlage von 28 Rechtstraditionen zu lösen. Das sei eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Behörde.

Der Arbeitsanfall habe sich seit Mai 2018 mehr als verdreifacht, und es sei keine Abnahme abzusehen. Die Anzahl an Meldungen von Datenschutzverstößen sei um das 14-fache angestiegen; das sei ein nochmaliger Anstieg gegenüber dem Zwischenbericht vom Januar 2019. Dieser Zwischenbericht – Vorlage für den Hauptausschuss; Rote Nummer 1638 – enthalte nach wie vor eine in den wesentlichen Grundzügen treffende Beschreibung der aktuellen Situation in ihrer Behörde. Als weitere Änderungen im Detail seien jedoch zu nennen: ein nochmaliger Anstieg der Datenpannenmeldungen; konkretere Anträge auf Akkreditierung von Zertifizierungsstellen; eine Konkretisierung des Antrags auf ein Code-of-Conduct-Verfahren.

Die Zahl der Eingaben habe sich verdreifacht; hierbei handele es sich um Fälle, wo betroffene Bürgerinnen und Bürger feststellten, dass ihre Daten missbraucht worden seien. Darin enthalten seien noch nicht die Hinweise sonstiger Art etwa durch Journalistinnen und Journalisten, durch betriebliche oder behördliche Datenschutzbeauftragte oder Bürgerinnen und Bürger, die nicht selbst betroffen seien, oder die Beratungs- und Vortragsanfragen. Diese Arbeitsanforderung sei mit dem vorhandenen Personal in keinsten Weise zu leisten; gegenwärtig könne man z. B. nahezu keine Vor-Ort-Prüfungen vornehmen. Letzteres sei auch eine Aufgabe nach der DSGVO, für die allerdings keine Fristen vorgesehen seien, sodass man sich gegenwärtig stets für die Eingabenbearbeitung entscheiden müsse, wo Termine vorgegeben seien.

In der europäischen Datenbank IMI seien derzeit 500 grenzüberschreitende Verfahren enthalten, und das Land Berlin sei in ca. 300 Fällen in irgendeiner Form – mitberatend oder federführend – betroffen. Hinsichtlich der Anzahl an Federführungen liege das Land Berlin bundesweit mit 21 Federführungen an der Spitze; es folgten Bayern mit acht, Nordrhein-Westfalen mit sechs, und die weiteren Bundesländer lägen noch weiter darunter. – Das Land Berlin habe u. a. zum Thema Videoüberwachung die Federführung auf europäischer Ebene übernommen, und das sei einerseits sehr anstrengend und arbeitsintensiv gewesen, andererseits habe sich gezeigt, dass man einiges bewegen könne. Man müsste im Grunde genommen noch viel mehr in dieser Richtung machen, aber dafür fehlten gegenwärtig die Kapazitäten.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass man nun den Einzelplan 21 anhand der in der Synopse aufgeführten Fragen und Berichtswünsche durchgehen werde.

Einzelplan 21 – Einzelplanübergreifend

Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

– alle Titel –

Frage Nr. 1, Fraktion der CDU

Bitte stellen Sie die personelle Situation der Datenschutzbehörde dar? Wie haben sich die Aufgaben durch die DSGVO und Berliner EGovG verändert? Gibt es ein Stellenmehrbedarf? Wie finden Sie qualifiziertes Personal, wie halten Sie qualifiziertes Personal?

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erklärt, die personelle Situation sei bei weitem nicht ausreichend. Die historisch besondere Aufgabe einer europaweiten Harmonisierung des Datenschutzrechts habe zunächst zu einer großen Motivation bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen insbesondere im höheren Dienst geführt, aber irgendwann zeige sich die Überarbeitung, und einige Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen hätten die Behörde auch verlassen. Mittlerweile könne sie auch nicht mehr guten Gewissens mit der Familienfreundlichkeit ihrer Behörde werben, weil die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen extrem beansprucht würden.

Da ihre Behörde auch Juristen ausbilde und regelmäßig Referendare aufnehme, habe man Kontakt zu vielversprechenden Nachwuchskräften, die an diesen besonderen Themen interessiert seien, und könne Juristenstellen teilweise entsprechend besetzen. Das laufe derzeit noch gut, während sich die Situation für den IT-Bereich als problematisch darstelle und z. B. eine Ausschreibung ohne Bewerbung geblieben sei. Man habe nun begonnen, Kontakt zu den Universitäten und technischen Hochschulen zu knüpfen, und versuche, dort bekanntzumachen, dass man ein interessantes Aufgabengebiet für IT-Fachleute anbieten könne. Zu bedenken sei, dass IT-Fachleute in der freien Wirtschaft deutlich mehr verdienen und insofern ein gewisser Idealismus bei der Entscheidung für ihre Behörde vorhanden sein müsse. – Momentan seien alle vorhandenen Stellen besetzt; die durch Teilzeitkräfte freiwerdenden Reste habe man zusammengefügt und für die Einstellung von Zeitkräften verwendet.

Dirk Stettner (CDU) fragt nach der Zahl der gegenwärtigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der künftig vorgesehenen Stellenanzahl. Inwieweit sei dies ausreichend? Sei ein Stab für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes vorhanden? Wie viele Mitarbeiter seien im Rahmen des Haushaltsplans 2020/2021 hierfür eingeplant? Sei ein Stab zur Anbindung der Schulen und die damit verbundenen digitalen Maßnahmen eingerichtet?

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) teilt mit, dass die Berliner Datenschutzbehörde gegenwärtig 51 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen habe und zum Haushalt 2020/2021 zusätzlich insgesamt 21 Stellen beantragt seien – 13 Stellen für 2020 und acht Stellen für 2021. Diese Aufteilung sei sinnvoll, weil man nicht zu einem Zeitpunkt noch mehr Stellen besetzen könne.

Bei der Anmeldung der zusätzlichen Stellen habe man sich an dem orientiert, was die DSGVO an Aufgaben abverlange, wobei es sich im Wesentlichen um Pflichtaufgaben handele. Darüber hinausgehende Beratungen und die Betreuung des E-Governments sei im Grunde damit noch gar nicht abgedeckt. Für den Bereich E-Government sei bei den IT-Anmeldungen eine Stelle vorgesehen, was natürlich noch nicht ausreiche; bei den Juristen laufe diese Aufgabe mit, es sei niemand ausschließlich für die Aufgabe des E-Government beantragt.

Der Bereich Schule sei nur Teil der juristischen Abteilung für Gesundheit, Soziales, Schule und Jugend. Allerdings habe sie bereits bei ihrem Amtsantritt die Medienpädagogik als zentrale Aufgabe benannt; das sei auch in der DSGVO so vorgesehen. Aus den zusätzlichen Mitteln, die man beim letzten Mal erhalten habe, sei ein Medienpädagoge eingestellt worden, der für den Bereich Grundschulen ein Angebot erarbeitet habe, das kürzlich online gegangen sei und bereits zu einem enormen Rücklauf aus den Grundschulen geführt habe.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 für die Umsetzung der DSGVO und des E-Government ausreichend oder nicht ausreichend seien.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) teilt mit, dass die erfolgten Anmeldungen zum Haushalt 2020/2021 ihre Behörde in die Lage versetzten, einigermaßen die Aufgaben zu erfüllen, wie sie sich jetzt darstellten. Teile, die wünschenswert seien, z. B. Beratungen für Vereine, Ehrenamtliche, den Gesundheitsbereich etc., seien darin nicht enthalten. Es fehle auch eine Fokussierung auf die Begleitung des E-Governments im Bereich der juristischen Stellen; dort habe man sich auf die Pflichtaufgaben der DSGVO und nicht auf diese spezifische Aufgabe aus dem Land Berlin ausgerichtet. Diesbezüglich müsste nachgesteuert werden.

Dirk Stettner (CDU) fragt, ob demnach die Datenschutzbehörde nur nach entsprechenden Eingaben zum E-Government aktiv werde, aber eine proaktive Begleitung des E-Government-Prozesses mit Vorab-Prüfungen nicht geplant bzw. personell abgesichert sei. Das gelte dann wohl auch für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes mit den dabei zu regelnden Verfahren.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erklärt, dass dafür kein Personal spezifisch eingeplant sei, sondern die betreffenden Aufgaben seien auf die Fachreferenten zu verteilen.

Dirk Stettner (CDU) hebt hervor, dass nach den vorangegangenen Ausführungen die Datenschutzbehörde voll ausgelastet sei und lediglich die dargestellten Pflichtaufgaben erfüllen könne. Faktisch käme also der Bereich E-Government noch hinzu, sodass dafür keine personellen Kapazitäten vorhanden wären. Treffe dies so zu?

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) wiederholt, dass man für das IT-Personal den Bereich E-Government in den dargestellten Grenzen eingeplant habe. Sie glaube nicht, dass es ausreichen werde, aber es sei in gewissen Grenzen eingeplant. Hinsichtlich der Juristen gehe man davon aus, dass diese Aufgabe von den Fachreferenten mit bearbeitet werde, wobei man schlecht voraussagen könne, wie der jeweilige Eingang ausfalle. Es treffe aber zu, dass man kein Personal angemeldet habe, das spezifisch und ausschließlich für die Begleitung des E-Governments zuständig wäre.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt an, dass die Koalitionsfraktionen zu diesem Thema unter der Frage Nr. 5 und bezogen auf die Titel 42201 und 42801 eine ähnliche Frage gestellt hätten. Aus den jetzigen Ausführungen entnehme er, dass eine Nachsteuerung personeller Art für die Begleitung der Umsetzung des E-Government-Gesetzes erforderlich sei und es eines Stellenaufwuchses bedürfe, um zumindest die anlassbezogenen Außenprüfungen vorzunehmen. Im Zusammenhang mit Frage Nr. 5 sollten dann auch die Titel 42201 und 42801 zur zweiten Lesung zurückgestellt werden; seitens der Koalitionsfraktion sei mit einem Änderungsantrag zu rechnen, der einen Stellenaufwuchs vorsehe.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 1 beantwortet sei.

– Kennzahl 44 / Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl. –

Frage Nr. 2, Fraktion der AfD

Von 2018 nach 2020/2021 planen Sie eine Verdoppelung der Ausgaben unter Kennzahl 44. Zwar ist ein Anstieg durch personelle Verstärkung grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch wäre zunächst ein Kostenansatz zu erwarten, der ungefähr linear mit dem ansonsten angesetzten Personalbudget steigt.

Bitte erläutern Sie, warum Sie eine überproportionale Entwicklung der Ausgaben für Beihilfen, Unterstützungen etc. erwarten.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass die AfD-Fraktion hierzu einen schriftlichen Bericht angefordert habe.

Stefan Ziller (GRÜNE) hebt hervor, dass die Berliner Datenschutzbeauftragte zu den Fragen Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 10 bereits mit Schreiben vom 08.08.2019 – Vorlage Hauptausschuss rote Nr. 1848 – eine schriftliche Antwort vorgelegt habe, die auch allen per E-Mail zugegangen sei. Insofern könne man diese Frage als erledigt betrachten.

Vorsitzender Marc Vallendar erinnert an die Verfahrensregeln für die Haushaltsberatungen; demnach könne man nicht beliebig eine mündliche Beantwortung oder eine schriftliche Beantwortung bzw. beides verlangen. Wenn man in Bezug auf eine lfd. Nr. auf die angekündigte schriftliche Beantwortung verzichten wolle, sei eine entsprechende Abstimmung erforderlich.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, die ursprünglich vorgesehene schriftliche Beantwortung der Frage Nr. 2 könne entfallen, denn sie sei mit dem Hinweis auf die – seines Erachtens aussagekräftige – Antwort im Schreiben vom 08.08.2019 gewissermaßen mündlich beantwortet. Eine im Rahmen der Haushaltsberatungen geforderte schriftliche Beantwortung würde einen regelrechten Bericht mit einem umfangreichen Mitzeichnungsverfahren auslösen, und diese Arbeit sei an dieser Stelle verzichtbar.

Vorsitzender Marc Vallendar fragt, ob der antragstellenden AfD-Fraktion die schriftlich vorliegende Antwort ausreiche.

Ronald Gläser (AfD) erklärt, die vorliegenden schriftlichen Antworten zu den Fragen Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 10 reichten seiner Fraktion aus.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt Einvernehmen fest, dass die Beantwortung der Frage Nr. 2 erledigt sei.

– Genderbudgetierung –

Frage Nr. 3, Fraktion der AfD

Sie weisen darauf hin, dass alle 2 Jahre eine „ausführliche genderpolitische Analyse“ erstellt werde.

a) Bitte teilen Sie mit, wie viel personeller Aufwand hierfür erforderlich ist (in Stunden/Arbeitstagen).

b) Ergeben sich außer reinem Personalaufwand auch Ausgaben für Sachmittel in diesem Zusammenhang? Wenn ja: Bitte teilen Sie mit, wie viel Sachmittelaufwand entsteht, und unter welchem Titel dieser in Ansatz gebracht wird.

Vorsitzender Marc Vallendar verweist auf die Beratung zu Frage Nr. 2. Es bestehe Einvernehmen, dass die Beantwortung der Frage Nr. 3 mit der Antwort im Schreiben der Berliner Datenschutzbeauftragten vom 08.08.2019 erledigt sei.

Titel 11201 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder

Frage Nr. 4 a), Fraktion der CDU

Wie entwickeln sich die Verstöße gegen den Datenschutz nach Einführung der DSGVO? Nach welchen Regeln werden Verstöße geahndet oder bestraft? Unter welchen Voraussetzungen kann die Datenschutzbeauftragte (Geld-) Strafen verhängen?

Frage Nr. 4 b), Fraktion der AfD

Der Ansatz von lediglich 10 Tsd. Euro an Geldstrafen etc. erscheint sehr niedrig. Bitte erläutern Sie, warum Sie angesichts der Vielzahl an Fällen, die zur Überprüfung anstehen, nur mit derart niedrigen Einnahmen rechnen.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erklärt, die monatliche Anzahl der Eingaben habe sich seit Wirksamwerden der DSGVO mehr als verdreifacht und bleibe offenbar in dieser Größenordnung. Verschiedene Untersuchungen hätten gezeigt, dass bei der Anzahl der Verstöße eine hohe Dunkelziffer vorliege; nach Umfragen unter Wirtschaftsunternehmen müsse man davon ausgehen, dass etwa ein Drittel der Unternehmen die DSGVO gar nicht oder nur teilweise umsetze. Auch darin zeige sich, wie wichtig entsprechende Prüfungen von Amts wegen seien.

Das Land Berlin habe den Vorsitz im Arbeitskreis Sanktionen der Datenschutzkonferenz von Bund und Ländern, und in dieser Funktion habe man intensiv daran mitgearbeitet, ein Bußgeldzumessungskonzept zu erarbeiten, das bereits auf die europäische Ebene gebracht worden sei, damit künftig europaweit die Sanktionen vergleichbar verhängt würden. Man wende die-

ses Verfahren im Land Berlin bereits erfolgreich an, und die Datenschutzkonferenz von Bund und Ländern habe dieses Konzept auch schon anerkannt; auch auf europäischer Ebene sei es positiv aufgenommen worden.

Nach diesem Konzept erfolge die Bußgeldzumessung wie folgt: Unternehmen würden einer Größenklasse zugeordnet in Abhängigkeit vom Umsatz, dann werde der mittlere Jahresumsatz der jeweiligen Gruppe definiert und aus dem mittleren Jahresumsatz ein Tagessatz errechnet. Tagessätze als Grundlage von Sanktionen entsprächen auch dem üblichen Verfahren vor Gericht. Es würden dann die Schwere der Tatumstände im Einzelfall sowie täterbezogene und sonstige Umstände berücksichtigt. Die Verhängung von Sanktionen müsse nachvollziehbar, transparent und vergleichbar erfolgen, um auch vor Gericht zu bestehen. Mit Wirksamwerden der DSGVO habe sich die Zahl der Klagen in etwa verzehnfacht; früher sei man einmal im Jahr verklagt worden, mittlerweile geschehe dies durchschnittlich einmal im Monat. Die höheren Bußgelder führten dazu, dass die Betroffenen auch eher dazu neigten, vor Gericht zu gehen.

Die DSGVO enthalte diverse Regelungen, die definierten, aufgrund welcher Verstöße Bußgelder in welcher Höhe verhängt werden könnten. Es gehe sehr häufig um die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 DSGVO, die Pflicht zur Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen oder Verstöße gegen Betroffenenrechte. Das Bundesdatenschutzgesetz enthalte daneben noch zusätzliche Bußgeldtatbestände in den §§ 43 und 30; dabei gehe es um Datenschutzverstöße im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten.

Nach dem Berliner Landesgesetz könne man Geldbußen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Stellen des Landes Berlin verhängen, wenn diese personenbezogene Daten unbefugt verarbeiteten. In der Praxis gehe es dabei sehr häufig um den ungerechtfertigten Zugriff auf die Datenbank POLIKS. Auf Grundlage dieser neuen Regelungen im Bereich des Berliner Datenschutzgesetzes habe man bisher elf Bußgeldverfahren eingeleitet und zwei Bußgeldbescheide erlassen. Wenn das Controlling in der Polizei besser wäre, wären es wohl sehr viel mehr Fälle.

Seit Januar 2018 bis heute habe man insgesamt 63 Bußgeldverfahren eingeleitet, 19 Bußgeldbescheide erlassen, 52 Bußgeld-, 4 Anordnungsverfahren und 3 Anhörungen in Anordnungsverfahren durchgeführt. In den Jahren 2018 und 2019 hätten noch viele Altfälle nach dem alten Recht begutachtet werden müssen. Die Zahl der Neufälle nach DSGVO – also Fälle seit dem Mai 2018 – betrage 26; man habe bereits fünf Bußgeldbescheide erlassen.

Hinsichtlich der Frage, warum man nicht höhere Einnahmen aufgrund der Sanktionen erwarte, sei festzustellen, dass diese Fälle nach der DSGVO qualitativ und quantitativ überhaupt nicht mehr mit der Situation davor zu vergleichen seien. Sie erforderten einen hohen Rechercheaufwand und müssten unter Umständen mit anderen Aufsichtsbehörden europaweit abgestimmt werden. Sie habe heute einen Bußgeldbescheid gegen ein Internetunternehmen in Berlin unterzeichnet – mit einem sechsstelligen Euro-Betrag –, und bei einem weiteren Verfahren in der Pipeline gehe es um einen achttstelligen Euro-Betrag.

Ronald Gläser (AfD) fragt, warum angesichts dieses Bußgeldbescheids mit einem sechsstelligen Euro-Betrag im Haushaltsplan unter dem Titel „Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnung- und Zwangsgelder“ nur eine erwartete Einnahme von 10 000 Euro angegeben sei.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erklärt, bei einem Bußgeld in derartiger Höhe sei regelmäßig mit einem Gerichtsverfahren zu rechnen. Es werde wohl einige Jahre dauern, bis derartige Bußgelder gerichtsfest und durchsetzbar seien. Der Ansatz im Haushalt beruhe auf Schätzungen auf Grundlage der niedrigeren Beträge der alten Rechtslage bzw. der ersten kleineren neuen Fälle.

Bernd Schlömer (FDP) fragt, ob sich die Berliner Datenschutzbeauftragte wünsche, dass die Einnahmen aus diesen Bußgeldbescheiden zweckgebunden für ihre Behörde verwendet würden. Haushalterisch bedeute dies, dass man Einnahmen auf die Ausgabetitel buche.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) merkt an, das sei eine schöne Idee.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Fragen Nr. 4 a) und 4 b) beantwortet seien.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Frage Nr. 5, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sind die angemeldeten Aufwüchse und die Personalausstattung ausreichend für die seit Wirksamwerden der DSGVO zusätzlichen Aufgaben, der steigenden Verfahren und den sich aus der Verwaltungsdigitalisierung ergebenden Beratungsbedarf?

Vorsitzender Marc Vallendar erinnert daran, dass diese Frage bereits unter Frage Nr. 1 mit behandelt worden und insofern beantwortet sei. Auf Bitte der Koalitionsfraktionen seien die beiden Titel zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Frage Nr. 6, Fraktion der CDU

Wie ist die räumliche Situation der Behörde am jetzigen Standort? Wie wird der Umzug in ein neues Dienstgebäude finanziert? Stand der Planungen?

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erklärt, dass die Räumlichkeiten derzeit in keinster Weise ausreichend seien, denn sie seien auf 40 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen ausgelegt, während deren tatsächliche Zahl derzeit 51 betrage und regelmäßig Referendare und Praktikanten hinzukämen. Ein Umzug sei notwendig. Man sei diesbezüglich in engen Gesprächen mit der BIM und habe mit deren Hilfe ein Objekt – Alt-Moabit 59-61 – gefunden. Dieser Vorschlag liege derzeit bei SenFin und müsse dort befürwortet werden. Das Vorhaben stehe unter dem Vorbehalt der Bedarfsfreigabe durch SenFin und dem Vorbehalt eines qualifizierten Konzepts der BIM. Eine weitere Frage sei, in welchem Zeitraum die Altmietler in dem Objekt umgesetzt werden könnten; diesbezüglich könne man optimistisch sein. Es müsse auch geprüft werden, wie ihre Behörde in dieses Ge-

bäude eingegliedert werden könne und ob die Räumlichkeiten den Bedürfnissen ihrer Behörde gemäß hergerichtet werden könnten; auch diesbezüglich sei sie optimistisch.

Hinsichtlich der Betriebs- und Nebenkosten, Mietausgaben und nutzerspezifischen Nebenkosten lägen noch keine festen Zahlen vor; die vorliegenden Zahlen beruhten auf qualifizierten Schätzungen, die man zusammen mit der BIM vorgenommen habe – unter Berücksichtigung der zusätzlich beantragten Stellen und der vorhandenen Flächennotwendigkeiten. Man hoffe, 2020 umziehen zu können, und deshalb sei in den Ansätzen auch für dieses Haushaltsjahr der hauptsächliche Aufwuchs vorhanden. Hinsichtlich der laufenden Betriebskosten habe man für 2021 die Ansätze für 2020 übernommen; es handele sich ohnehin um Schätzungen, und zu möglichen Steigerungen sei derzeit keine Aussage möglich.

Alle Mittel, die an dieser Stelle etatisiert seien, gingen zurück in den Landeshaushalt, falls sie nicht benötigt würden. Die Kosten für die Herrichtung des Objekts würden bis zu einem gewissen Standard von der BIM getragen; wenn ihre Behörde darüber hinaus besondere Anforderungen vorbringe, müsse man eventuell entsprechend nachjustieren.

Dirk Stettner (CDU) fragt, ob die derzeit vorgesehenen Räumlichkeiten auch noch ausreichen, wenn man für die Berliner Datenschutzbeauftragte in den Haushaltsberatungen über das bisher in Ansatz gebrachte Personal hinaus z. B. zehn weitere Stellen zur Verfügung stelle. – Bisher frage die BIM immer nach der gewünschten IT-Ausstattung, weil es dafür keine Standardlösung gebe. Wer konzipiere die IT-Ausstattung für die neuen Räumlichkeiten der Berliner Datenschutzbeauftragten? Seien bereits Aussagen hinsichtlich der Umsetzung möglich?

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erklärt, man habe so geplant, dass auch hinsichtlich einer über die Anmeldungen hinausgehenden Mitarbeiterzahl gewissermaßen etwas Luft vorhanden sei. Im Zweifel müssten allerdings mehr Räume doppelt besetzt werden.

Bisher habe man die IT-Verwaltung selbst durchgeführt, um als Aufsichtsbehörde autark zu sein und auch die unmittelbarste Kenntnis der IT-Abläufe zu haben und besser beraten zu können. Aber angesichts der jetzigen Größe ihrer Behörde sei man mit dieser Aufgabe überfordert, und deshalb sehe man die Perspektive, sie an das IDTZ zu geben. Man stehe auch bereits in Gesprächen mit dem IDTZ. Da gegenwärtig aber zusätzliches Personal noch vordringlicher sei, habe man sich entschieden, diese Aufgabe zunächst noch mal – auch bei einem Umzug – in eigener Verantwortung zu belassen und auch haushaltsmäßig noch nichts anzumelden. Die Hardware werde teilweise schon über das IDTZ besorgt. Die Planung erfolge in enger Zusammenarbeit mit der BIM und dem IDTZ. Man sei in ständigem Austausch, die Vorgaben würden von ihrer Behörde definiert, und die Machbarkeit werde anhand der Gegebenheiten überprüft. Man habe auch bereits jetzt den Antrag auf Anbindung an das Landesnetz gestellt.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, in welchem Titel eine Änderung erforderlich sei, damit die Berliner Datenschutzbeauftragte die Möglichkeit habe, den neuen Standort mit Standard-IT vom IDTZ und entsprechender Betriebsverantwortung auszustatten.

Dirk Stettner (CDU) erklärt, mit dieser Antwort auf Frage Nr. 6 seien auch die Fragen Nr. 13 und Nr. 14 als beantwortet zu betrachten. – Gerade in den Haushaltsberatungen in einem

Fachausschuss sollte das beantragt werden, was z. B. für eine optimale Aufstellung einer Behörde tatsächlich erforderlich sei. Wenn in dem neuen Gebäude gegebenenfalls zwei Mitarbeiter in einem Büro säßen, sei dies akzeptabel. Die Erneuerung der IT sei absolut notwendig, und die Anbindung an das IDTZ sei sinnvoll. Insofern sollte die Berliner Datenschutzbeauftragte bzw. SenInnDS angeben, welche Mittel dafür erforderlich seien, damit man dies jetzt zusätzlich in den Haushalt einstellen könne.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) weist darauf hin, dass es hierbei um einen relativ komplexen Vorgang gehe und der Anschluss an das IDTZ zu einem erheblichen Aufwuchs führen würde. Eine schriftliche Darstellung hierzu reiche sie gern schriftlich nach.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass ein entsprechender schriftlicher Bericht vorgelegt werde (Berichtsauftrag Nr. 1).

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Frage Nr. 7, Fraktion der AfD

Bitte erläutern Sie, warum die veranschlagten Ausgabensteigerungen nicht in näherungsweise linearer Korrelation steigen?

Ronald Gläser (AfD) erklärt, die Frage sei durch die bisherige Beantwortung bereits erledigt.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 7 beantwortet sei.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten

Frage Nr. 8, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ist der Titel mit Blick auf die in Folge der DSGVO erheblich höheren Bußgeldmöglichkeiten auskömmlich?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, die Frage sei durch die bisherige Beantwortung bereits erledigt. Titel 52601 solle aber zur zweiten Lesung zurückgestellt werden.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, Titel 52601 sei zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Titel 52610 – Gutachten

Frage Nr. 9, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sind für 2020/2021 konkrete Gutachten-Aufträge in Vorbereitung?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, auch diese Frage sei durch die bisherige Beantwortung bereits erledigt. Titel 52610 solle aber zur zweiten Lesung zurückgestellt werden.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, Titel 52610 sei zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Frage Nr. 10, Fraktion der AfD

- a) Bitte beschreiben Sie konkret geplante Projekte (z. B. Infobroschüren).
- b) Sofern noch keine konkreten Projekte geplant sind: Bitte erläutern Sie, auf welcher Berechnungsgrundlage der Kostenansatz aufgestellt wurde?

Vorsitzender Marc Vallendar verweist auf die Beratung zu Frage Nr. 2. Es bestehe Einvernehmen, dass die Beantwortung der Frage Nr. 10 mit der Antwort im Schreiben der Berliner Datenschutzbeauftragten vom 08.08.2019 erledigt sei.

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 11, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ist der Titel, insbesondere mit Blick auf den geplanten Umzug der Behörde, dem damit verbundenen Neuanschluss eines Standortes und dem Personalaufwuchs, auskömmlich?

Könnten die Kosten für den Anschluss an das Landesnetz auch gesondert in einem neuen Titel 51113 dargestellt werden?

Stefan Ziller (GRÜNE) schlägt vor, dass diese Frage gemeinsam mit dem bereits vorgesehenen Bericht zu Frage Nr. 6 beantwortet werden solle.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, Titel 51145 solle unabhängig davon zur zweiten Lesung zurückgestellt werden.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass diese Frage in den Berichtsauftrag Nr. 1 aufgenommen sei und somit ein gemeinsamer Bericht zu den Fragen Nr. 6 und Nr. 11 erwartet werde und Titel 51145 zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

MG 31 **– Alle Titel –**

Frage Nr. 12, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wer betreibt die IKT? Ist eine Migration der IKT zum ITDZ notwendig oder möglich? Um wie viele IKT-Arbeitsplätze ginge es? Gibt es Fachverfahren die nicht auf Windows 10 bzw. dem BerlinPC lauffähig wären?

Stefan Ziller erklärt, die mündliche Beantwortung dieser Frage habe sich mit Berichtsauftrag Nr. 1 erledigt. Die betreffenden Titel seien auch bereits zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass dem dann so sei.

Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT (einschließlich Telekommunikation)

Frage Nr. 13, Fraktion der CDU

In welchem Zustand befindet sich die verfahrensunabhängige IT? Wann sind Erneuerungen notwendig? Könnte die IT vom ITDZ übernommen werden? Welche Vorteile würde dies ergeben?

Vorsitzender Marc Vallendar erinnert daran, dass diese Frage im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage Nr. 6 für erledigt erklärt worden sei.

MG 31,
MG 32
– Alle Titel –

Ausgaben für verfahrens(un)abhängige IKT

Frage Nr. 14, Fraktion der CDU

Wie schützt die Behörde ihre eigenen Daten, Standards, Kosten Maßnahmen etc.?

Vorsitzender Marc Vallendar erinnert daran, dass diese Frage im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage Nr. 6 für erledigt erklärt worden sei.

MG 32
– Alle Titel –

Ausgaben für verfahrensabhängige IT

Frage Nr. 15, Fraktion der CDU

Bitte Darstellung der neuen notwendigen Bedarfe

Ursula Zabel (BlnBDI) erklärt, dass man die eigenen Datensicherungssysteme entsprechend dem Fünf-Jahres-Rhythmus im Jahr 2021 wieder aktualisieren müsse. Dafür habe man Kosten in Höhe von 35 000 Euro veranschlagt. Für die neu beantragten Stellen müsse auch die Möglichkeit der Fortbildung bestehen, und dementsprechend habe man den **Titel 52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT** – entsprechend angepasst und auf 14 000 Euro erhöht.

Man wolle auch die Sicherheitsarchitektur erweitern, da es Angriffsmöglichkeiten gebe, die nicht von gängigen Virenschaltern etc. erkannt würden – also z. B. Verschlüsselungstrojaner. Dagegen könne man einen Inhaltsfilter schalten, der komplette E-Mails in Teile zerlegen, prüfe, ob sich darin Dinge befänden, die nicht hineingehörten, sie wieder zusammenpasse und

dann entscheide, dass die E-Mail durchgestellt werde. Die Kosten hierfür lägen bei ca. 45 000 Euro, und die anschließenden laufenden Wartungskosten beliefen sich für 2021 auf ca. 15 000 Euro.

Ferner benötige man eine Beschwerdedatenbank, die in der Servicestelle Bürgereingaben eine vereinfachte Zuordnung der Beschwerdeführer zu den Vorgängen ermögliche. Dafür habe man bisher etwas „Selbstgestricktes“ genutzt, dass man nun auf ordentliche Beine stellen wolle; dafür seien 15 000 Euro und Wartungskosten von 5 000 Euro veranschlagt.

Schließlich wolle man auch die elektronische Akte vorbereiten. Man setze bereits seit 1992 ein Vorgangsverwaltungssystem ein, gewissermaßen als halbelektronische Akte, wobei man alles, was man selbst produziere, im Volltext in diesem System habe – mit Vorgängen und dazugehörigen Dokumenten. Von eingehenden Schreiben würden Teile bisher schon eingescannt, aber eben noch nicht alles. Zur vollelektronischen Akte fehlten bislang noch die Geschäftsgänge; es werde immer noch Papier zur Kenntnis und zur Mitzeichnung herumgereicht, und auch das wolle man entsprechend dem E-Government-Gesetz umstellen. Dazu müsse man das eigene Vorgangsverwaltungssystem erneuern und anpassen; dafür habe man 70 000 Euro veranschlagt.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass damit die Frage Nr. 15 beantwortet und auch die Beratung zum Einzelplan 21 für die heutige Sitzung abgeschlossen sei.

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments –

Vorsitzender Marc Vallendar bittet Staatssekretärin Smentek um eine einleitende Stellungnahme zum Einzelplan 25.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, der Einzelplan 25 enthalte alle Ausgaben für den Betrieb der IK-Technik der Berliner Verwaltung, für die Digitalisierungsvorhaben und alle digitalen Angebote für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Zudem seien dort auch die Ausgaben für ein Controlling- und Steuerungssystem enthalten, das man nach dem Leitprojekt Bürgerämter als Folgemaßnahme etablieren wolle.

Im Unterschied zu den anderen Einzelplänen könne man beim Einzelplan 25 nur auf die Ist-Ausgaben für das Jahr 2018 und den Ist-Stand des Jahres 2019, aber noch nicht auf stabile Ausgabenverläufe der letzten Jahre zurückgreifen. Zudem komme es im Einzelplan 25 zu erheblichen Ausgabenveränderungen je nach Fortschritt der einzelnen Projekte.

Man habe drei Bereiche prioritär finanziert: Erstens wolle man die digitalen Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen weiterhin konsequent realisieren. Zweitens wolle man die Arbeit in den Verwaltungen effizienter gestalten. Das Stichwort hierzu sei „elektronische Akte“; die Finanzierung sei mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf gesichert. Drittens werde man bei dem großen Vorhaben der Standardisierung und Modernisierung der IKT weiter konsequent voranschreiten; dabei gehe es zum einen um die Übergabe des Betriebs zum ITDZ, zum anderen um die Modernisierung der IKT in den einzelnen Verwaltungen.

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

be Berlin



**Einzelplan 25
Haushaltsplanung 2020/2021**

Stand: Senatsbeschluss vom 18.06.2019

Haushaltsplanung 2020/2021

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

be Berlin

	2019	2020	2021
Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments			
IKT-Steuerung, Digitalisierung der Verwaltung und Bürgerdienste			
EP 25 Insgesamt	93 Mio €	196 Mio €	214 Mio €
Davon im Kopfkapitel 2500 veranschlagt:			
Ausgaben für zentrale Maßnahmen der IKT-Steuerung (4 Handlungsfelder)	33 Mio. €	121 Mio. €	138 Mio. €
Davon in den Behördenkapiteln 2503-2562 veranschlagt:			
Ausgaben für den dezentralen Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur	60 Mio. €	75 Mio €	76 Mio €
Nachrichtlich: außerhalb EP 25			
Zusätzlich in den Einzelplänen der Behörden veranschlagt:			
Ausgaben für die verfahrensabhängige IKT	215 Mio. €	232 Mio. €	255 Mio. €

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin | Haushalt 2020 / 2021

21/08/19 Seite 2

Die Folie auf Seite 2 der Powerpoint-Präsentation gebe einen Überblick über den Einzelplan 25, wobei zum Vergleich auch die Ansätze für 2019 aufgeführt seien. Der Ansatz für den Einzelplan 25 insgesamt erhöhe sich demnach von 93 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 214 Mio. im Jahr 2021. Auch in den anderen Einzelplänen, soweit dort Fachverfahren betreut würden, seien IKT-Ausgaben etatisiert; auch dort sei eine Steigerung von 215 Mio. im Jahr 2019 auf 255 Mio. im Jahr 2021 für die Weiterentwicklung der verfahrensabhängigen IKT vorgesehen.

Zur Folie auf Seite 3 der Powerpoint-Präsentation: Man habe die Aufgaben zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes und anderer Gesetze wie z. B. des OZG in vier Handlungsfelder eingeteilt. Neben den Handlungsfeldern 1 bis 3, die der angeführten Schwerpunktsetzung entsprächen, betreffe das zusätzliche Handlungsfeld 4 das ITDZ. Man wolle das ITDZ von vornherein dabei unterstützen, die Leistungen, die man abrufen wolle, auch erbringen zu können. Das ITDZ werde seine Mitarbeiterzahl in den nächsten Jahren verdoppeln.

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

be **Berlin**

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

IKT-Steuerung, Digitalisierung der Verwaltung und Bürgerdienste

Schwerpunktsetzung des Senats: **HANDLUNGSPROGRAMM DIGITALISIERUNG**

Handlungsfeld	Bezeichnung	2020	2021
Handlungsfeld 1	Einheitlicher, gesamtstädtischer und komfortabler Ausbau von Online-Zugängen und -Verfahren für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen	22,1 Mio. €	22,9 Mio. €
Handlungsfeld 2	Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Beschleunigung der Bearbeitung	37,8 Mio. € (davon 2,0 Mio. € investiv)	54,7 Mio. € (davon 4,0 Mio. € investiv)
Handlungsfeld 3	Standardisierung und Modernisierung der verfahrensunabhängigen IKT der Berliner Verwaltung	60,5 Mio. €	58,9 Mio. €
Handlungsfeld 4	Rahmenbedingungen für die Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des ITDZ Berlin	Geplant: Erhöhung Kontokor- rent	Geplant: Erhöhung Kontokor- rent

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin | Haushalt 2020 / 2021

21/08/19

Seite 3

Die Folie auf Seite 4 der Powerpoint-Präsentation betreffe des Handlungsfeld 1. Hinsichtlich der Online-Zugänge und Online-Verfahren könnte man zunächst an die Etablierung einer App denken, was aber für die Berliner Verwaltung mit über 110 000 Beschäftigten und ihren über Hunderten von Produkten, die online abgebildet werden müssten, keine Lösung darstelle. Deshalb stelle man für die Realisierung der Online-Zugänge diverse Basisdienste als Schnittstelle zum Serviceportal zur Verfügung, und dann gebe es jeweils die Verknüpfung mit den jeweiligen Fachverfahren.

Zur Umsetzung des OZG leiste das Land Berlin an einer Schlüsselstelle einen besonderen Beitrag; man habe es übernommen, die sogenannten Querschnittsleistungen für den Bund und andere Länder zu realisieren. Unter „Querschnittsleistungen“ fielen alle Urkunden und Bescheinigungen, die man benötige, um bei einer Verwaltung irgendetwas zu beantragen.

		Senatsverwaltung für Inneres und Sport	berlin Berlin
Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments			
IKT-Steuerung, Digitalisierung der Verwaltung und Bürgerdienste			
Schwerpunkte aus Handlungsprogramm Digitalisierung			
Handlungsfeld 1	Online-Zugänge und Online-Verfahren	2020: 22,1 Mio € / 2021: 22,9 Mio. €	
davon insbesondere	Umsetzung OZG des Bundes	ausschließlich mit planmäßigen Personalressourcen	
✓ Federführung Berlin für Bereich „Querschnittsleistungen“ ✓ Digitalisierungslabor 1 für Zugänge Bürgerinnen und Bürger (z.B: Geburtsurkunde) ✓ Digitalisierungslabor 2 für Unternehmenszugänge (z.B. Gewereregister)			
davon insbesondere	IKT-Basisdienste Vermittlung und Auskunft (115)	2020: 16,7 Mio € / 2021: 17,4 Mio. €	
	verfügbar – hoch nachgefragt, etabliert		
Weiterhin	IKT-Basisdienste für E-Government	2020: 5,2 Mio € / 2021: 5,3 Mio. €	
✓ Service-Portal Berlin ✓ ZMS (Termin- und Zeitmanagement) ✓ Service-Konto Berlin ✓ E-Payment ✓ Digitaler Antrag		- verfügbar ; Entwicklung Chatbot „BOBBI“ - verfügbar ; Version 2.x wird 2019 eingeführt - verfügbar; derzeit rd. 35.000 registrierte Nutzende - verfügbar ; Standesämter, iKfz-Portal ; VHS-Buchung - in Realisierung ; zunächst 8 Verwaltungsbereiche	
Sowie	Bürgerdienste (Controlling) Öffentlichkeitsarbeit	2020: 0,2 Mio € / 2021: 0,2 Mio. €	

Die Folie auf Seite 5 der Powerpoint-Präsentation betreffe des Handlungsfeld 2. Dabei gehe es darum, wie man die eigenen Verwaltungsprozesse organisiere. Die Einführung der elektronischen Akte sei nur vordergründig ein Technikprojekt, denn die wesentliche Aufgabe, mit der man auch begonnen habe, bestehe in einer Organisationsveränderung, in der Vorbereitung der Organisation der Fachverwaltung auf die Einführung der digitalen Akte. Zudem sei dieses gesamte Thema auch mit den eigenen Aktivitäten zum Thema Geschäftsprozessmanagement verknüpft. Der Einzelplan 25 enthalte auch Ausgaben für dieses Feld.

Auch hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Weiterentwicklung der Fachverfahren, wenn es darum gehe, stärkere digitale Elemente aufzunehmen, eine andere Form der Unterstützung seitens des ITDZ bedeute. Deshalb habe man ausdrücklich das Stichwort „Platform as a Service“ aufgenommen; Fachverfahren könnten so besser als bisher im Rahmen der IKT-Architektur integriert werden – über die Cloud.

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

berlin

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

IKT-Steuerung, Digitalisierung der Verwaltung und Bürgerdienste

Schwerpunkte aus Handlungsprogramm Digitalisierung

Handlungsfeld 2	Digitalisierung Verwaltungsprozesse	2020: 37,8 Mio € / 2021: 54,7 Mio. €
davon insbesondere	Geschäftsprozessmanagement	2020: 2,0 Mio. € / 2021: 2,0 Mio €
✓	Entwicklung Beschleunigungs- und Steuerungsmodell	
✓	Landesweite Lizenzierung GPM-Software	
davon insbesondere	Digitale Akte / Dokumenten-Input-Management	2020: 30,7 Mio € / 2021: 47,5 Mio. €.
✓	Digitale Akte	Vergabeverfahren läuft ; Zuschlagserteilung im IV. Quartal 2019
✓	Dokumenten-Input-Management (DIM)	in Planung
Weiterhin	Interne IKT-Basisdienste für E-Government	2020: 4,4 Mio € / 2021: 4,7 Mio. €
✓	Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) zur sicheren vertraulichen Kommunikation zwischen Behörden und Gerichten	
Sowie	IT-Fachverfahren	2020: 0,7 Mio € / 2020: 0,5 Mio. €
✓	Einrichtung des Services „Platform as a Service“ (PaaS) beim ITDZ	
✓	Neuausrichtung IT-Bestands- und Planungsübersicht	

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin | Haushalt 2020 / 2021

21/08/19

Seite 5

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

berlin Berlin

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

IKT-Steuerung, Digitalisierung der Verwaltung und Bürgerdienste

Schwerpunkte aus Handlungsprogramm Digitalisierung

Handlungsfeld 3	Verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur	2020: 60,5 Mio € / 2021: 58,9 Mio. €
davon insbesondere	Migrationsprogramm	2020: 23,0 Mio € / 2021: 23,0 Mio. €
✓	Ertüchtigung Gebäude- und Systemtechnik, Unterstützung Behörden im Migrationsprozess	
davon insbesondere	Erweiterung Berliner Landesnetz (BeLa)	2020: 11,0 Mio € / 2021: 11,5 Mio. €
✓	Bandbreitenerweiterung BeLa und LWL-Betrieb, Anbindung neuer Dienstgebäude	
Weitere Maßnahmen		2020: 25,9 Mio € / 2021: 23,9 Mio. €
✓	IKT-Steuerung	u.a. Maßnahmen des IT-Planungsrats, Steuerung ITDZ, IKT-Benchmarking Controlling, Projektmittel StS IKT
✓	Pauschale Mehrbedarfe Behörden	u.a. IKT zusätzliche Dienstkräfte, Mehrbedarfe über Veranschlagungswert, aufgeschichtete Mittel TK, Mehrkosten bei Betriebswechsel zum ITDZ
✓	sowie	IKT-Fachkräfte/Rollen ; IKT-Recht- und Normenscreening ; Digitale Barrierefreiheit
Gesondert	IKT-Sicherheit	2020: 0,5 Mio € / 2021: 0,5 Mio. €

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin | Haushalt 2020 / 2021

21/08/19

Seite 6

Die Folie auf Seite 6 der Powerpoint-Präsentation betreffe des Handlungsfeld 3. Hierbei gehe es zum einen um das Migrationsprogramm, also die Vorbereitung der Übergabe des Betriebes an das ITDZ. Damit seien erhebliche Investitionsbedarfe verbunden. Ein wichtiger Vorteil für das Land Berlin im Rahmen der IKT bestehe darin, dass man über ein öffentliches Landesnetz verfüge, das auch dem Land Berlin gehöre; darum werde man von anderen Ländern beneidet. Gemeinsam mit den anderen Berliner Verwaltungen arbeite man daran, dieses Berliner Landesnetz nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen und dem Stand der Technik entsprechend weiter sicher zu betreiben.

Die folgende Folie – Seite 7 der Powerpoint-Präsentation – betreffe des Handlungsfeld 4. Die Einnahmen des ITDZ seien in dessen Wirtschaftsplan zu finden, der für 2019 dem Hauptausschuss vorliege und für 2020 zu Beginn der dortigen Haushaltsberatungen vorliegen werde. Die entsprechenden Ausgaben, also die Bezahlung für die Leistungen des ITDZ, fänden sich quer durch den gesamten Einzelplan 25. Insofern sei ein Großteil der Finanzierung des ITDZ über den Einzelplan 25, aber auch über andere Einzelpläne gesichert.

Nicht im Einzelplan 25 zu finden, aber nachrichtlich mitgeteilt sei Folgendes: Hinsichtlich der Liquidität habe man sich darauf verständigt, die Möglichkeit für das ITDZ, Kontokorrent-Kredite aufzunehmen, von 10 Prozent auf 25 Prozent des Eigenkapitals zu erhöhen, zahlbar als Kontokorrent-Kredit aus der Landeshauptkasse. Damit seien auch Liquiditätsfragen des ITDZ zunächst einmal mit dem Einzelplan 25 bzw. den ergänzenden Vereinbarungen dazu geregelt.

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport 

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

IKT-Steuerung, Digitalisierung der Verwaltung und Bürgerdienste

Schwerpunkte aus Handlungsprogramm Digitalisierung

Handlungsfeld 4	Aufbau/Erweiterung ITDZ	<i>Geplant: Kontokorrent-Kredit bei der LHK i.H.v. 25 % des Eigenkapitals des ITDZ</i>
davon insbesondere	Auf- und Ausbau zentrale IT-Infrastruktur	
✓	Berliner Landesnetz	
✓	Server und Speicher	
✓	CCC Leitstand Security Operation Center	
✓	Security Information & Event Management	
✓	Forensisches IT-Sicherheitslabor	
	Anlaufkosten	
✓	Vorgelagerter Aufbau von Hardware und Software-Infrastrukturen zur Bewältigung von massiven Skalierungen	
✓	Vorgelagerter Aufbau von IT-Fachpersonal	

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin | Haushalt 2020 / 202121/08/19Seite 7

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport 

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

IKT-Steuerung, Digitalisierung der Verwaltung und Bürgerdienste

Bereich Behördenkapitel

Kapitel 2503 – 2562	Behördenkapitel	75 Mio EUR (2020) bzw. 76 Mio EUR (2021)
✓ Überführung Ansätze verfahrensunabhängige IKT von Einzelplänen der Behörden zu EP 25 erstmalig mit HH 2018/2019 erfolgt. ✓ Evaluierung Aufstellungsverfahren und Erkenntnisse der Bewirtschaftung fließen in Aufstellungsverfahren 2020/2021 ein. ✓ Grundsätze ➤ Eigenes IKT-Aufstellungsgrundschriften ➤ Beibehaltung bewährtes Veranschlagungsmodell (Menge x Preis) ➤ Ausgeweitete Revisionsrolle IKT-Steuerung für Behördenkapitel ✓ Verbesserungen in entscheidenden Punkten vereinbart: ➤ Anerkennung aktueller Datengrundlagen ➤ Differenzierung TK-Betriebsmodelle (Eigen- bzw. Fremdleistung) ➤ Anerkennung Medianprinzip auch bei Veranschlagung: Mehr- und Minderveranschlagung gleichen sich aus ➤ Zusätzliche Pauschalen im Kopfkapitel für unterjährige Wechsel Betriebsmodelle, Anbindung und Ausbau Datenanbindungen, Herstellung Migrationsreadiness, baulicher IKT-Unterhalt, Systemtechnik, Ausstattung künftiges Personal		

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin | Haushalt 2020 / 202121/08/19Seite 8

Die Folie auf Seite 8 der Powerpoint-Präsentation betreffe die Behördenkapitel. In den Verhandlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sei es gelungen, das Aufstellungsverfahren insoweit zu verändern, dass die realen Personalzahlen – und nicht die von vor anderthalb Jahren – zugrunde gelegt würden. Man verfüge also über aktuelle Datengrundlagen und habe sich zudem bemüht, die Veranschlagung von Ausgaben in allen Behördenkapiteln zu vereinheitlichen.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass man nun den Einzelplan 25 anhand der in der Synopse aufgeführten Punkte durchgehen werde.

Übergreifende Fragen in Bezug auf Einzelplan 25 und IKT-Titelliste

Alle Kapitel

Titel 51111 – Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT

Titel 51428 – Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 16, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gibt es irgendwelche Kriterien, nach denen entschieden wird, in welchem Titel diese Ausgaben ausgewiesen werden?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, man habe sich bei der Bestimmung dessen, was als IKT-Verbrauchsmaterial anzusehen sei, nach dem Gruppierungsplan für Haushalte bundesweit gerichtet. Demnach seien Verbrauchsmittel Waren und Güter, die zum Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt würden. Das treffe ihres Erachtens auch für die IKT-Verbrauchsmittel zu, und deswegen habe man sie im Titel 51428 etatisiert.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 16 beantwortet sei.

Titel 51113 – Anschluss an das Berliner Landesnetz
in Verbindung mit
Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 17, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte eine Übersicht über aller Standorte der Senatsverwaltungen sowie der Bezirke mit Angabe über den Anschluss an das Berliner Landesnetz und die verfügbare Bandbreite. Welche Investitionen in das Landesnetz sind geplant und wo sind diese finanziell veranschlagt? Was verbirgt sich hinter den Ausgaben im Einzelnen? Wie viele Standorte wurden in 2018 und 2019 an das Berliner Landesnetz angeschlossen? Wie viele Immobilien sollen in 2020 und 2021 angeschlossen werden (bitte um Umsetzungszeitplan)?

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefordert sei. (Berichtsauftrag Nr. 2; gemeinsamer Bericht zu den Fragen Nr. 17 und Nr. 69)

**Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die
verfahrensunabhängige IKT**
Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 18, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie wird bei erheblich unterschiedlicher Bewertung pro Arbeitsplatz in Eigen- oder Fremdleistung die Einhaltung der IKT-Architektur gewährleistet?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, es richte sich nach dem Betriebsmodell, ob ein IT- oder TK-Endgerät in Eigen- oder Fremdleistung veranschlagt werde. Man befinde sich in einer Mischsituation; man habe einerseits beim ITDZ zentral betriebene, andererseits aber auch dezentral verantwortete TK- und IT-Modelle. Wenn ein eigener IKT-Service einer Verwaltung für den Betrieb zuständig sei, so werde bei der Veranschlagung der Preis als Eigenleistung angesetzt, und im anderen Fall werde der Betrieb überwiegend durch das ITDZ gewährleistet.

Behörden, die zum ITDZ migrierten, erhielten mit dem IKT-Arbeitsplatz bzw. dem Berlin-PC ein standardisiertes Produkt, das eindeutig den IKT-Architekturvorgaben entspreche. Behörden, die jetzt vor der Migration Beschaffungen vornähmen, seien aber aufgrund der Abnahmeverpflichtung gegenüber dem ITDZ und auch bezogen auf die Verbindlichkeit der IKT-

Architektur-Richtlinien genauso an diese Richtlinien gebunden. Deshalb habe man bisher keine Lücken feststellen können, wenn sich alle an Recht und Gesetz hielten.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 18 beantwortet sei.

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 19, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie kann eine Vergleichbarkeit dieses Titels in den unterschiedlichen Kapiteln erreicht werden? (Teilweise Titel neu oder erstmalig belegt im aktuellen Plan, teilweise erhebliche Erhöhungen im aktuellen Plan, teilweise vergleichbar mit Vorjahren.)

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, man habe versucht, die Veranschlagung zu vereinheitlichen, und deswegen finde sich die IKT-Anbindung von Dienstgebäuden jetzt einheitlich im Titel 51145.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 19 beantwortet sei.

Kapitel 2531 bis Kapitel 2542

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 20, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum sind noch Einzelverträge veranschlagt statt zentral im EP25?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, in Bezug auf diese Frage müsse sie erneut auf das vorhandene Mischsystem verweisen. Man sei mitten im Übergang von dezentraler Verantwortung und damit auch dezentraler Vertragsgestaltung hin zu einer zentralen Vertragsgestaltung für IKT-Basisdienste. Das müsse man im Haushalt abbilden und entsprechend unterschiedlich veranschlagen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 20 beantwortet sei.

Kapitel 2534 – Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Migration des IKT-Betriebs

Frage Nr. 21, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Welche Erfahrungen sind bei den bisherigen Migrationsprojekten (BA Char-Wilm, Skzl Abt.WissForsch, LAF) gesammelt worden und welche Konsequenzen

wurden daraus für die weiteren Migrationsprojekte gezogen? Wann wird die Migration abgeschlossen sein?

- Welche Erfahrungen bzgl. der Bestandsaufnahme von Fachverfahren gibt es in den bisherigen Migrationsprojekten? Übersicht der Ämter und eingesetzte Fachverfahren.
- Wie ist der Stand der Migration der für die laufende Haushaltsperiode angedachten Verwaltungen (Skzl, SenFin Stamm, SenInnDS Stamm, SenJustVA Stamm, BA FK und BA MH)?
- Welche Verwaltungen sollen in der kommenden Haushaltsperiode migrieren?
- Sind die Erfahrungen aus den bisherigen Migrationsprozessen systematisch evaluiert worden?
- Welche Ausnahmen von der Abnahmeverpflichtung gemäß § 24 EGovG Bln hat die IKT-Steuerung jeweils für welche Zeiträume mit welcher Begründung zugelassen.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) führt aus, dass man bereits im Jahr 2018 für den Übergang des Betriebs an das ITDZ eine sogenannte ABC-Liste der Verwaltung angefertigt habe, um die Reihenfolge des Betriebsübergangs zum ITDZ darzustellen. Diese ABC-Reihenfolge gelte nach wie vor. Aufgrund der Erfahrungen und der Ist-Analyse im BA Charlottenburg-Wilmersdorf sei deutlich geworden, dass einerseits jede Verwaltung und insbesondere jede Bezirksverwaltung sehr viel mehr und in unterschiedlicher Qualität ausgestattete Standorte habe, als vorher angenommen worden sei, und dass die IKT-Architektur der einzelnen Verwaltungen jeweils einzigartig sei.

Zu Beginn des Jahres 2019 habe man einen Review veranlasst; man habe die eher standardisierte Vorgehensplanung überdacht und wolle nun mehr in Richtung einer modularen Überführung von einzelnen Komponenten der IKT in den Betrieb des ITDZ vorgehen. Dieser Review sei im Frühjahr 2019 abgeschlossen worden, und es hätten dann auch erste grobe Schätzungen über etwaige Gesamtvolumina für den Abbau der sogenannten technologischen Schulden vorgelegen. Man liege in einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag, wenn man jetzt alles neu machen würde, so wie man es bräuchte. Einen solchen Betrag könne man allerdings aufgrund der Haushaltssituation im Einzelplan 25 nicht realisieren.

Vor diesem Hintergrund sei man nun dabei, mit den Kolleginnen und Kollegen, die die Gesamtprogrammverantwortung für das Migrationsprogramm hätten, die Beschlussfassungen zum Haushaltsplanentwurf in die Planungen wieder einzubringen. Man habe sich also den Review bzw. die Planung, die zum 30.06.2019 angekündigt gewesen sei, nochmals vornehmen müssen, und man plane jetzt noch stärker modular. Demnach werde man die Migration der Behörden, die sich bereits auf den Weg gemacht hätten – BA Charlottenburg-Wilmersdorf, Senatskanzlei, die Abteilung Wissenschaft und Forschung der Senatskanzlei und LAF –, auf jeden Fall im Jahr 2019 einen Schritt weiter bringen und darüber hinaus aufgrund der aktuellen Haushaltssituation, wie sie sich für den Einzelplan 25 darstelle, mit den anderen Ver-

waltungen, aber auch mit der Programmleitung, die man gemeinsam mit dem ITDZ mache, dann die Planung verfeinern.

Konkretere Ausführungen im Sinne von Maßnahmenplänen seien ihr derzeit nicht möglich, weil man, wie gesagt, den Ursprungsplan jetzt nochmals überarbeite. Zu dieser Frage werde am 15.08.19 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung stattfinden, wo noch Genaueres zu diesem Thema genannt werde, damit die einzelnen Verwaltungen entsprechende Anhaltspunkte erhielten. Auch die Interessen, Ziele und Nöte der einzelnen Verwaltungen könnten in diese Planung noch aufgenommen werden.

Dirk Stettner (CDU) fragt, ob demnach Staatssekretärin Smentek die notwendigen finanziellen Ressourcen, um das E-Government-Gesetz einzuhalten und die Migration rechtzeitig durchzuführen, nicht zur Verfügung gestellt würden. Treffe es zu, dass mit der analogen Aufgabenkritik in den zu migrierenden Behördenteilen zum großen Teil erst im nächsten Jahr begonnen werde? Sei also größtenteils damit noch nicht einmal begonnen worden?

Stefan Ziller (GRÜNE) schlägt vor, dass das, was zu den vorliegenden Fragen berichtet werden könne, zur zweiten Lesung schriftlich vorgelegt werde. In der zweiten Lesung könne man dann gegebenenfalls auch Änderungen vornehmen. Um zu bewerten, was an haushaltsrelevanten Änderungen nötig sei, müsse man nähere Informationen haben. Nach Aussage von Staatssekretärin Smentek sei man derzeit noch nicht so weit, und insofern sei abzuwarten, was zur zweiten Lesung schriftlich nachgereicht werde.

Bernd Schlömer (FDP) fragt nach dem Abschlusstermin für die Migration. In dem schriftlichen Bericht solle auch das Delta zwischen der Haushaltsanmeldung und den nun zugesagten Mitteln angegeben werden.

Tobias Schulze (LINKE) erklärt, in den schriftlichen Bericht sollten auch die Erfahrungen aus den bisherigen Migrationsprojekten und von dem, was bisher geplant, aber noch nicht begonnen worden sei, einfließen.

Stephan Lenz (CDU) schließt sich dem Berichtswunsch an. Man müsse nähere Informationen haben, um als Fachausschuss entsprechende Mittelverstärkungen empfehlen zu können. – Ihn beunruhige, dass bereits jetzt z. B. in Bezug auf die Modernisierung der Rechnerinfrastruktur und damit der Migrationsreadiness mit Terminen gearbeitet werde, die hinter dem Jahr 2023 lägen. Wenn es dabei bliebe, wäre das das Ende des Datums 2023 für die Einführung der E-Akte. Man dürfe aus diesen Haushaltsberatungen in keinem Fall mit einer Unterfinanzierung in diesem Kernprojekt herausgehen. – Warum sei es das favorisierte Ziel, eine höhere Verschuldungsmöglichkeit für das ITDZ zu schaffen? Bestehe keine andere Möglichkeit in Bezug auf die Finanzierung des ITDZ?

Stefan Ziller (GRÜNE) betont, dass man die Frage der Migration der Arbeitsplätze auf den Berlin-PC von der Frage der Einführung der E-Akte trennen müsse, denn die E-Akte könne selbstverständlich auch auf einem PC laufen, der nach IKT-Architektur von einer Verwaltung in Eigenregie gekauft worden sei. Die Gefahr, dass die E-Akte 2023 nicht eingeführt werden könne, stehe nicht zwingend in einem Zusammenhang mit der Migration. – Ein Bericht als Entscheidungsgrundlage sei notwendig. Dass die Migration im BA Charlottenburg-Wilmersdorf so lange dauere, liege z. B. nicht an den finanziellen Möglichkeiten.

Dirk Stettner (CDU) merkt an, dass man mit einer im Durchschnitt fünf Jahre alten IT-Hardware sicherlich große Probleme bei der Einführung der E-Akte bekommen werde. – Der finanzielle Bedarf, der zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sei, müsse beziffert werden. – Hinsichtlich der Migration der Bezirke zum ITDZ gebe es zwei Möglichkeiten, zum einen die Vorgehensweise im BA Charlottenburg-Wilmersdorf und zum anderen einen sofortigen Betriebsübergang auf das ITDZ, was selbstverständlich auch Probleme beinhalte. Was sei erforderlich, damit Letzteres funktioniere? Die Migration von elf Bezirken stehe noch an, und bisher sei keine einzige Schule angeschlossen. – Was müsse finanziell geschehen, damit SenInnDS die gesetzlichen Vorgaben einhalten könne?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) betont, es sei mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsplanentwurf selbstverständlich möglich, das E-Government-Gesetz umzusetzen. Alles andere wäre eine juristisch fragwürdige Vorgehensweise. Das E-Government-Gesetz werde in allen Paragrafen umgesetzt. Bei der Frage Nr. 21 gehe es nur um einen Punkt, nämlich die Migration des Betriebes zum ITDZ und damit die Auflösung des Instandhaltungsstaus, den es mehr oder weniger in allen Verwaltungen gebe, und kein Paragraf im E-Government-Gesetz gebe vor, dass zu einem Zeitpunkt X sämtliche verfahrensunabhängige IKT des Landes Berlin vom ITDZ betrieben werden müsse.

Die im E-Government-Gesetz vorgesehene Abnahmeverpflichtung zum 01.01.18 sei realisiert worden; alle Verwaltungen Berlins müssten architekturkonforme und den Berlin-PC unterstützende Komponenten bestellen. Das E-Government-Gesetz werde umgesetzt, was aber länger dauere, sei die Modernisierung der IKT.

Die Frage des Abgeordneten Schlömer werde sie angesichts der Tatsache, dass man einen vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurf vorlege, nicht beantworten. Sie verweise auf die Darstellungen der Presse, ohne zu sagen, ob sie richtig oder falsch gewesen seien.

Der Abgeordnete Ziller habe dankenswerterweise deutlich gemacht, dass man die Frage der elektronischen Akte und die Frage der Migration des Betriebes zum ITDZ voneinander trennen müsse. Die elektronische Akte, die man derzeit ausschreibe, sei ein browserbasiertes System, und in einem solchen System könne man verschiedene Ausprägungen der IKT-Architektur nutzen und mit der E-Akte arbeiten. Man benötige also nicht die Realisierung aller Komponenten des Berlin-PC, damit die E-Akte funktioniere. Wer etwas anderes behauptete, tue das ab jetzt wider besseres Wissen.

Man habe noch nicht 100 Prozent aller IKT-Architektur in den einzelnen Verästelungen erfasst. Allerdings habe man mit Unterstützung der einzelnen Verwaltungen eine Ersteinschätzung vorgenommen, die als Grundlage des Reviews vorgelegen habe. Insofern wisse man mittlerweile sehr viel mehr als noch vor zwei Jahren, und man könne die Erfahrungen aus den Behörden, die jetzt in der konkreten Vorbereitung der Migration seien, auch nutzen, um bestimmte Annahmen zu treffen.

In den Behördenkapiteln des Einzelplans 25 seien Ersatzbeschaffungen für die IKT mit sehr hohen Ansätzen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 geplant. Das ITDZ habe bereits jetzt große Umsatzsteigerungen aufgrund erhöhter Bestellungen für IKT aus seinem Webshop zu ver-

zeichnen, wie dem Wirtschaftsplan und den Ist-Zahlen des ITDZ zu entnehmen sei. Entsprechend finde die Modernisierung in Richtung Standard und Vorbereitung der Migration statt.

Gegenwärtig habe man aufgrund der jetzigen Beschlussfassung zum Landeshaushalt eine veränderte Rahmenbedingung für das Programm, und man werde versuchen, das zur zweiten Lesung konkreter zu fassen. Einen veränderten Plan könne man aber sinnvollerweise nur in Abstimmung mit allen Verwaltungen vorlegen. Das umfasse auch die Möglichkeit des vorgezogenen Betriebsübergangs, wie er vom Abgeordneten Stettner angeführt worden sei. Einige Migrationsaktivitäten seien schon in der Betriebsverantwortung des ITDZ vorstellbar. Aber auch diese Frage müsse mit den einzelnen Verwaltungen abgestimmt werden.

Die Anbindung der Schulen sei ein Sonderthema; sie sei wegen der „Digitalpakt-Schule“-Aktivitäten in großen Teilen im Einzelplan der Bildungsverwaltung abgebildet.

Zur Frage nach dem Kontokorrent-Kredit für das ITDZ: Wenn der Umsatz eines Unternehmens wachse und es auch zu Sprüngen bei den Einnahmen aufgrund der vertraglichen Realitäten komme, nehme die Liquiditätsschwankung zu. Das sei im letzten Jahr ein großes Problem des ITDZ gewesen. Dem habe man mit der Ausweitung des Kontokorrent-Kredits Rechnung getragen. Sicherlich könne man darüber diskutieren, was eine gesunde Verschuldungsquote für ein öffentliches Unternehmen sei und mit welchen Auswirkungen man dabei zu kämpfen habe. Letztendlich sei das Land Berlin als Eigentümer immer verantwortlich und in der Haftung, und deshalb habe man sich für diese Variante entschieden. Auch im Kontext der am Jahresanfang vorgenommenen Eigenkapitalerhöhung müssten somit die Liquiditätsschwankungen des ITDZ und auch einige Vorfinanzierungen für Investitionen geregelt sein.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass nun die eingangs beschlossene erste Pause anfalle.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.07 bis 17.22 Uhr]

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS zu Frage Nr. 21 einen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 3).

Alle Kapitel

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 22, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie ist der Stand des Wechsels von Windows 7 auf Windows 10 in der Berliner Verwaltungen, bitte aufschlüsseln (auch für Bezirke)?
- Wie wird für künftige Betriebssystem Upgrades Vorsorge geschaffen? In der Folge der Modernisierung der Infrastruktur (z. B. Windows 10) müssen auch die mehreren Hundert IT-Fachverfahren modernisiert werden, damit sie weiter lauffähig sind. Wie wird diese Verfahrensmodernisierung gesamtstädtisch gesteuert und finanziert?

- Welche Verwaltungen setzen Blackberry Enterprise Software zu welchem Zweck ein? Wie hoch sind die dafür jeweils entstehenden Kosten in Summe und pro Endgerät?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, zum Stand des Wechsels von Windows 7 auf Windows 10 liege ihr eine Liste mit ca. 40 Behörden und den entsprechenden Prozentzahlen vor. Der Stand differiere zwischen null und 100 Prozent. Diese Liste stelle sie dem Ausschuss gerne zur Verfügung.

Die Firma Microsoft habe hinsichtlich künftiger Upgrades mitgeteilt, dass sie für Windows keine Updates mehr plane, sondern das Betriebssystem stattdessen unter der Marke Windows 10 ständig weiterentwickelt werde. Eine Migration von einer Version auf eine andere werde es hoffentlich künftig nicht mehr geben. Für die Ertüchtigung der IT-Fachverfahren seien die jeweils Fachverfahrensverantwortlichen zuständig, und diese nähmen diese Verantwortung gegenwärtig auch sehr aktiv wahr. Die meisten IT-Fachverfahren seien Windows-10-fähig; 23 von den 316 IT-Fachverfahren seien gegenwärtig noch mit einem Fragezeichen versehen, und für diese werde an einer Lösung gearbeitet. Die betreffende Taskforce unterstütze und begleite diesen Prozess, in Teilen auch mit Microsoft-Consultants. – Entstehende Kosten für die Anpassung an Windows 10 seien nicht im Einzelplan 25, sondern bei den einzelnen Verwaltungen unter den Ausgaben für die verfahrensabhängige IKT etatisiert.

Zur Nutzung von Blackberry Enterprise System liege ihr ebenfalls eine Liste mit ca. 20 Verwaltungen vor. Die Zahl der User liege bei 1 468; die Grundgebühr betrage 25 Euro im Monat. Einige Behörden nutzten zusätzliche Leistungen, die monatlich 7,90 Euro kosteten. Insgesamt lägen die Kosten für die 1 468 User bei 37 000 Euro pro Jahr, jedenfalls für die ITDZ-Kunden.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass nach den Verfahrensregeln für die Haushaltsberatungen auf Kurzberichte der Verwaltung direkt an den Ausschuss – sogenannte Zettel – zu verzichten sei, um für alle Beteiligten auch im Hauptausschuss und bei SenFin den gleichen Informationsstand zu gewährleisten.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) merkt an, dass sich die betreffenden Zahlen laufend veränderten.

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS zu Frage Nr. 22 einen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 4).

Telearbeit

Frage Nr. 23, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der Stand des Telearbeit in den einzelnen Verwaltungen? Insbesondere in welchen Verwaltungen bestehen Dienstvereinbarungen zu alternierender Telearbeit und wie viele Telearbeitsplätze stehen zur Verfügung? Welche Erweiterungen der Angebote sind geplant?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, zu der Frage, in welchen Verwaltungen welche Dienstvereinbarungen abgeschlossen und wie viele Telearbeitsplätze vorhanden seien, liege ihr eine Liste vor.

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS zu Frage Nr. 23 einen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 5).

IKT-Fachpersonal

Frage Nr. 24, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Stellen für IKT-Fachpersonal bestehen in den einzelnen Verwaltungen (Hauptverwaltungen, Bezirke und nachgeordnete Behörden) und wie ist deren Besetzungsstand? Werden neue Stellen geschaffen? Wie viele offene Stellen gibt es beim ITDZ und wie sieht die Personalplanung des ITDZ aus?

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen aufgrund eines Bürofehlers zu einigen Fragen unter „Bemerkungen“ nicht die schriftliche Beantwortung vermerkt hätten. Gerade wenn die Antworten in Übersichten, Listen etc. beständen, sei eine mündliche Beantwortung wenig sinnvoll. Man werde deshalb noch öfter die schriftliche Beantwortung beantragen. Das gelte auch für Frage Nr. 24.

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS zu Frage Nr. 24 einen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 6).

VV IT-Steuerung

Frage Nr. 25, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie geht der Senat damit um, dass die Verwaltungsvorschriften für die Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung [VV IT-Steuerung] und die Verwaltungsvorschriften über die IT-Organisationsgrundsätze in der Berliner Verwaltung [IT-Organisationsgrundsätze] bereits mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft treten? In welcher Form wird sichergestellt, dass bei der Neufassung der Regelung die Ziele und Regelungen des E-Governmentgesetzes Berlin, des Online-Zugangsgesetzes und des gesamtstädtischen Vorgehens zur Geschäftsprozessoptimierung verfolgt werden?

Wie wird insbesondere sichergestellt, dass die landesweiten neuen Regelungen zu einer Vielzahl von verschiedenen neuen IKT-Fachverfahren passen werden, für die jeweils die politikfeld-zuständigen Senatsfachverwaltungen verantwortlich sein werden? (Diese Frage bezieht sich auf das Risiko „mangelnder Konsens in den Berliner Behörden zu diesem Organisationskonzept“, wie es in Steckbrief 23 des Zukunftspakts vom 14.05.2019 beschrieben ist)?

Wie wird insbesondere sichergestellt, dass andere laufende Arbeiten und aktuelle Ergebnisse landesweiter Vorhaben berücksichtigt werden, damit nicht den neuen Ver-

waltungsvorschriften ein Sachstand festgeschrieben wird, der bald überholt sein könnte? (Diese Frage bezieht sich auf die Schnittstellen zu anderen Vorhaben, wie sie in Steckbrief 23 des Zukunftspakts vom 14.05.2019 beschrieben sind, aber beispielsweise auch auf die Digitalisierungsstrategie für das Land Berlin (federführend Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe))?

Wie wird das Konzept für die „VV IKT-Rollen und Aufgaben“ die Berliner Landes-Regelungen mit etablierten Standards für die Organisation von IT-Services, z. B. ITIL oder der Handreichung des IT-Planungsrats zu E-Government-Kompetenz, verbunden?

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS zu Frage Nr. 25 einen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 7).

MG 31

IT-Bestands- und Planungsübersicht

Frage Nr. 26, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Vorlage einer aktuellen IT-Bestands- und Planungsübersicht.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 26 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 8).

MG 31

Verträge mit dem ITDZ

Frage Nr. 27, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche abgeschlossenen Verträge zwischen dem Land Berlin und dem ITDZ sind abgeschlossen und wie korrespondieren diese mit dem Migrationsprogramm? Welche Verträge sind noch nicht abgeschlossen; in welchem Zeitraum sollen alle ausstehenden Verträge abgeschlossen werden?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 27 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 9).

MG 31

Kosten für IKT-Arbeitsplätze

Frage Nr. 28, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Anreize sind für das ITDZ geplant, die Kosten für IKT-Arbeitsplätze zu senken? Welche Erfahrungen wurden damit in den Jahren 2018/2019 gemacht?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 28 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 10).

MG 32

Fachverfahren / ITDZ-Cloud

Frage Nr. 29, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele Fachverfahren wurden in den Jahren 2018 und 2019 in die ITDZ-Cloud überführt?

Welche jährlichen Zielzahlen für die Überführung der Fachverfahren in die ITDZ-Cloud sind angedacht?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 29 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 11).

Übergreifend

Kennzahl 5

Frage Nr. 30, Fraktion der CDU

Die geplanten Ausgaben steigen von ca. 76 Mio. € (2019) auf ca. 176 Mio. € (2020)? Bitte um Übersicht der großen Ausgabenblöcke. Bitte Erläuterung, wie die Mehrausgaben von 100 Mio. € in einem Jahr personell geleistet/betreut werden kann?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, hierzu liege ihr eine schriftliche Aufstellung vor, die sie dem Ausschuss gern zur Verfügung stelle.

Stephan Lenz (CDU) bittet um eine schriftliche Beantwortung. In dem Bericht solle dargestellt werden, mit welchem Personal dieser erheblich größere Mitteleinsatz umgesetzt bzw. gesteuert und koordiniert werden solle.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) weist darauf hin, dass die Personalausstattung der IKT-Steuerung nicht im Einzelplan 25, sondern im Einzelplan 5 enthalten sei. Im Haushaltsplanentwurfs 2020/2021 seien 32 zusätzliche Stellen für die Abt. 5 vorgesehen.

Bernd Schlömer (FDP) bittet darum, in der Auflistung zu Frage Nr. 30 dann auch die Ist-Ausgaben für 2019 – aktueller Stand – und nicht nur die Ansätze für 2019 aufzuführen.

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS zu Frage Nr. 30 einen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 12).

Übergreifend

Frage Nr. 31, Fraktion der CDU

Steuerung und Finanzierung:

1. Wie wird die IKT-Zielarchitektur bestimmt und in welchen Schritten wird sie umgesetzt?
2. Wie hat sich die Arbeit des Lenkungsrates (§ 22 EGovG Bln) in den vergangenen beiden Jahren entwickelt? Welche Beschlüsse sind getroffen worden?
3. Welches Finanzierungsmodell wird mittelfristig umgesetzt, wie wird die Wirtschaftlichkeit des IKT-Einsatzes auf Dauer gesichert und wie wird gewährleistet, dass die Preise des ITDZ Berlin auf Dauer angemessen sind? Wie werden sich die Preise entwickeln und wann ist mit Kostensenkungen bzw. Leistungsverbesserungen zu rechnen?
4. Wann wird der Berlin-PC flächendeckend eingeführt? Wann ist die Einführung abgeschlossen? Welche Kosten werden erwartet? Welche Finanzmittel stehen für seine Einführung insgesamt zur Verfügung? Für welchen Zeitraum ist seine Einführung vorgesehen? In welchem Turnus ist der Austausch geplant / Nutzungsdauer der technischen Komponenten?
5. Sind Neu- und regelmäßige Weiterentwicklungen finanziell und personell gesichert um auf dem Stand der Technik zu bleiben und den Service für die Bürger/innen und die Wirtschaft kontinuierlich weiter zu entwickeln sowie die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des Landes Berlin nachhaltig zu verbessern? Welcher Stand ist schon erreicht? Welche Projekte sind bereits geplant?
6. Wie hoch sind die Rückstellungen, die für die technische Ertüchtigung von Verwaltungsgebäuden getroffen wurden, um diese für die Nutzung von zusätzlicher IT-Infrastruktur vorzubereiten (z. B. Stromversorgung, Datenkabel, Telefonie, WLAN)? Wie hoch ist der erwartete Investitionsbedarf? Gibt es eine Übersicht über den Bedarf an einzelnen Standorten? Gibt es Verhandlungen mit der BIM und wie laufen diese? Bitte um Übersicht.
7. Welche finanziellen Einspareffekte werden durch eine effizientere und zentrale Steuerung der IKT-Prozesse sowie den geplanten Erwerb von Hardware in größeren Stückzahlen erwartet?
8. Wo werden die Anpassungen der dezentralen IT-Fachverfahren gesteuert, um sie z. B. mit neueren Windows-Versionen kompatibel zu machen? Welche dezentralen Fachverfahren wurden bereits angepasst? Wie läuft die Abstimmung über technische Standards der einzelnen Senatsverwaltungen mit der IKT-StS?
9. In welchem Turnus und welcher Stückzahl werden derzeit digitale Endgeräte in den einzelnen Verwaltungen ersetzt? Bitte um Übersicht.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 31 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 13).

Übergreifend

Frage Nr. 32, Fraktion der CDU

ITDZ Berlin:

1. Wie funktioniert die Einbindung des ITDZ in die landesweite Steuerung?
2. Wie läuft der Umbau des ITDZ zum zentralen IKT-Dienstleister i.S.d. § 24 EGovG Bln?
3. Wie entwickelt sich das Verhältnis von „Eigenleistung IT“ und „Fremdleistung IT“ in den einzelnen Senatsverwaltungen?

4. In welchen Verwaltungen soll das ITDZ in den kommenden Jahren die Verantwortung über die IT übernehmen?
5. Gibt es einzelne Behörden (z. B. Abteilung II der Innenverwaltung), die aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht in die übergeordnete IT eingegliedert werden?
6. Welche standardisierten Leistungen bietet das ITDZ Berlin derzeit und künftig an?
7. Wie läuft der Abschluss der Verträge der Verwaltungen mit dem ITDZ?
8. Welche Leistungen wird/soll das ITDZ Berlin den nicht abnahmepflichtigen Organisationen (Körperschaften, Anstalten, Stiftung, unmittelbare privatwirtschaftliche Unternehmen des Landes Berlin) anbieten?
9. Welches Finanzierungsmodell wird mittelfristig umgesetzt, wie wird die Wirtschaftlichkeit des IKT-Einsatzes auf Dauer gesichert und wie wird gewährleistet, dass die Preise des ITDZ Berlin auf Dauer angemessen sind? Wie werden sich die Preise entwickeln und wann ist mit Kostensenkungen bzw. Leistungsverbesserungen zu rechnen?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 32 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 14).

Übergreifend

Frage Nr. 33, Fraktion der CDU

Steuerung der IKT-Sicherheit:

1. Wie kann das Sicherheitsniveau vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklung erhalten bzw. noch verbessert werden? Gibt es eine aktuelle IT-Sicherheitsarchitektur und eine funktionierende Sicherheitsorganisation? Wie ist der Schutz gegen Cyberangriffe organisiert und finanziell abgesichert?
2. Was wird die flächendeckende Einführung der BSI-Zertifizierung kosten? Wie lange wird seine Einführung dauern?
3. Wie ist das CERT derzeit organisiert und finanziell abgesichert?
4. Gibt es einen verantwortlichen CISO? Was sind seine Aufgaben und Befugnisse?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 33 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 15).

Übergreifend

Frage Nr. 34, Fraktion der CDU

Mitnehmen/Motivation der Verwaltungsmitarbeiter:

1. Welche Maßnahmen (z. B. Werbekampagnen o.ä.) sind für die Gewinnung von zusätzlichen und dringend benötigten IT-Mitarbeitern geplant?
2. Mit welchen Maßnahmen wird bei den Verwaltungsleitungen und bei den Beschäftigten für die Umsetzung des EGovG Bln geworben?

3. Wie viele Mittel sind für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Verwaltung vorgesehen?
4. Wie entwickelt sich die Rekrutierung/Ausbildung/Weiterbildung von technischem IT-Personal in der Verwaltung? Können ausscheidende IT-Mitarbeiter nachbesetzt werden?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 34 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 16).

Übergreifend

Frage Nr. 35, Fraktion der AfD

In der verfolgten IKT-Strategie wird im Endgerätebereich weitgehend auf Betriebssysteme und Office-Anwendungen der Firma Microsoft gesetzt.

- a) Welche jährlichen Lizenzkosten werden dabei ressortübergreifend für die Bereitstellung veranschlagt? Falls möglich, teilen Sie bitte die ressortübergreifend anfallenden Lizenzkosten für Betriebssysteme und Office-Anwendungen separat mit.
- b) Wurden Alternativen zu Microsoft-Produkten geprüft, z. B. schrittweise Migration zu quelloffenen Betriebssystemen wie Linux und/oder Einführung kostenfreier, kompatibler Office-Produkte? Falls ja: Teilen Sie bitte die Gründe mit, warum dieses Kosteneinsparpotenzial nicht genutzt wird. Immerhin fordert bereits § 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 eine IKT-„herstellerunabhängige Fortentwicklung der IKT-Ausstattung“.
- c) Bitte teilen Sie mit, ob auch der Einsatz Cloud-basierter Microsoft-Office-Produkte erfolgt. Falls ja: ist die Nutzung dieser Cloud-Lösungen mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt?
- d) Wurde für die Pro-Arbeitsplatz-Lizenzkosten eine längerfristige Preisbindung vereinbart? Falls ja: bis zu welchem Wirtschaftsjahr bleiben die Preise pro Arbeitsplatz stabil?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 35 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 17).

Übergreifend

Frage Nr. 36, Fraktion der AfD

- a) Sieht das IKT-Betriebskonzept an irgendeiner Stelle die Nutzung Cloud-basierter Dienste vor, bei denen Cloud-Betreiber mit Sitz außerhalb der EU die Dienstleistung oder Speicherkapazitäten zur Verfügung stellen? (Beispiele: Google, Apple, Amazon AWS)
- b) Falls ja: Ist die Nutzung dieser Cloud-Lösungen mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, das IKT-Betriebskonzept sehe an keiner Stelle die Nutzung Cloud-basierter Dienste vor, wo die Cloud-Betreiber ihren Sitz außerhalb der EU hätten.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 36 damit beantwortet sei.

Übergreifend

Frage Nr. 37, Fraktion der AfD

Übergeordnete Frage zur Preisstabilität eingegangener Verpflichtungen: Sind im Bereich des IKT-Haushaltes Verpflichtungen eingegangen worden, bei denen die vereinbarten Entgelte in Fremdwährung vereinbart wurden?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, im Bereich des IKT-Haushalts sei man keine Verpflichtungen eingegangen, bei denen die Entgelte in Fremdwährung vereinbart worden seien. Lediglich in bestimmten Teilen der Auftragsverhandlungen gebe es Teilangebote, die zunächst in Fremdwährung erarbeitet würden. Aber vereinbart seien nur Euro-Entgelte.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 37 damit beantwortet sei.

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 38, Fraktion der AfD

In den diversen Einzelplänen ist auf Basis der antizipierten Kostenentwicklungen auf diesem Titel zu vermuten, dass schrittweise auf größere MAN/WAN-Anbindungsbandbreiten umgestellt wird bzw. Standorte neu erschlossen werden.

a) Gibt es diesbezüglich übergeordnete Planungsdokumentation, auf Basis derer ersichtlich ist, welche Standorte in welchen Zeitfenstern erschlossen werden bzw. mit höheren Bandbreiten versorgt werden sollen? Bitte übermitteln Sie diese Planungsdokumentation.

b) Falls es keine übergeordnete Planung gibt, teilen Sie mir bitte mit, wie die Projektsteuerung für den Ausbau der standortübergreifenden Vernetzung durchgeführt wird.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 38 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 18).

Übergreifend

Frage Nr. 39, Fraktion der AfD

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der E-Government-Strategie sind recht hohe investive Aufwände vorgesehen.

- a) Bitte erläutern Sie, mit welchen Maßnahmen Sie in der Kooperation zwischen Fachressorts und IT-Dienstleistern Projektsteuerung und Controlling vornehmen, insbesondere mit Blick auf Sicherstellung der Termin- und Kostentreue der jeweiligen Einzelprojekte.
- b) Bitte teilen Sie mit, bei welchen Einzelprojekten derzeit Risiken bezogen auf Kostentreue, Termintreue und/oder ggf. sogar generelle Umsetzbarkeit gesehen werden.
- c) Teilen Sie bitte auch mit, ob und ggf. bei welchen Projekten es in der laufenden Haushaltsperiode 2018/2019 signifikante Überschreitungen ursprünglich veranschlagter Budgets aufgetreten sind, und wo kritische Überschreitungen der ursprünglichen Zeitpläne zu verzeichnen sind.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 39 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 19).

Übergreifend

Frage Nr. 40, Fraktion der FDP

Welche Ausgaben (Personalausgaben, Sachausgaben und Investitionen) stehen dem unmittelbaren Landesdienst für Digitalisierung (getrennt nach verfahrensunabhängige IKT und IT-Fachverfahren) einschließlich der Mittel in den Wirtschaftsplänen der Einrichtungen in besonderer Rechtsform zur Verfügung? Welche Auswirkungen hat die neue zentrale Finanzierung von IKT-Basisdiensten auf die Wirtschaftspläne?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 40 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 20).

Übergreifend

Frage Nr. 41, Fraktion der FDP

Welche Investitionszuschüsse für Erstinvestitionen zum IKT-Arbeitsplatz und zu den IKT-Basisdiensten sind an welcher Stelle und in welcher Höhe im Haushaltsplan berücksichtigt? Sind in den Ansätzen für die verfahrensunabhängige IKT die Abschreibungen zur späteren Finanzierung von Ersatzinvestitionen berücksichtigt? Ist sichergestellt, dass das ITDZ Berlin aus dem Gewinn entsprechende Rücklage bildet?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 41 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 21).

Übergreifend

Frage Nr. 42, Fraktion der FDP

Wie wirkt sich die Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2021 auf die Preise des ITDZ Berlin aus und wo und in welcher Höhe sind Preiserhöhungen veranschlagt?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 42 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 22).

Übergreifend

Frage Nr. 43, Fraktion der FDP

Welche Ausnahmen von der Abnahmeverpflichtung gemäß § 24 EGovG Bln hat die IKT-Steuerung jeweils für welche Zeiträume mit welcher Begründung zugelassen?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 43 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 23).

Übergreifend

Frage Nr. 44, Fraktion der FDP

Wie viele Betriebs- und Projektverträge hat die IKT-Steuerung mit dem ITDZ Berlin seit dem 01.01.2018 bis zum 30.06.2019 abgeschlossen und wie viele Betriebsverträge müssen noch abgeschlossen werden? Was ist der Inhalt der Verträge?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 44 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 24).

Übergreifend

Frage Nr. 45, Fraktion der FDP

Welchen Zeitplan gibt es für die Migration und wie ist diese Planung im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt? Für welche Behörden kümmert sich die IKT-Steuerung um die Migration und welche Behörden müssen für die Umsetzung des EGovG Bln in eigener Verantwortung sorgen? Sind diese Organisationen darüber informiert und wie haben sie die Finanzierung im Haushaltsplanentwurf sichergestellt?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 45 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 25).

Übergreifend

Frage Nr. 46, Fraktion der FDP

Welche Maßnahmen der Migrationsprojekte zur Standardisierung und Modernisierung der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur (geplant bis Ende 2026) sind eine unverzichtbare Voraussetzung für die Einführung der digitalen Akte (geplant 2023)?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 46 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 26).

Übergreifend

Frage Nr. 47, Fraktion der FDP

Sind für den ab 2019 kostenpflichtigen Support von JAVA bei den IT-Fachverfahrensverantwortlichen die notwendigen Haushaltsmittel veranschlagt oder hat das Land eine Landesvereinbarung mit Oracle abgeschlossen, die zentral von der IKT-Steuerung finanziert wird?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 47 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 27).

Übergreifend

Frage Nr. 48, Fraktion der FDP

Wie hoch sind die Aufwendungen für die Inanspruchnahme durch Dritte, also Gutachten Beratung und Unterstützung durch Externe (Unternehmensberatung, IT-Leute, etc.)?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 48 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 28).

Übergreifend

Frage Nr. 49, Fraktion der FDP

Wie hoch sind die allgemeinen Aufwendungen für Tele- und Homeoffice Arbeitsplätze? Welche finanziellen Zuwächse sind ressortübergreifend für die Organisation von Home- und Telearbeit zu verzeichnen?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 49 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 29).

Übergreifend

Frage Nr. 50, Fraktion der FDP

Enthalten die Mittelsätze im Einzelplan 25 Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit Online-Durchsuchungen? Sind an anderer Stelle Ausgaben für Quellen-TKÜ oder Online-Untersuchungen vorgesehen?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 50 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 30).

Übergreifend

Frage Nr. 51, Fraktion der FDP

Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT: Welche Angaben können sie zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von IT-Personal machen? Besteht in Berlin ein ressortübergreifendes Konzept für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von IT-Personal? Lässt sich der Ausbildungsbedarf von IT-Personal in Berlin eindeutig quantifizieren? Welche Maßnahmen hat der Senat im Bereich Fort-/Weiterbildung seit 2017 ergriffen, um die qualitätsgerechte Wahrnehmung von Aufgaben im IT-Bereich sicherzustellen? Wie bewertet der Senat die geringen Mittelansätze für Ausbildung im IT-Bereich?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 51 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 31).

Übergreifend

Frage Nr. 52, Fraktion der FDP

Mit welchen Haushaltsmitteln werden die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur IT-Sicherheits-Sensibilisierung von Landesbeschäftigten, dem Cyber-Sicherheitstag und den damit zusammenhängenden notwendigen Übungs- und Schulungsmaterialien alimentiert? Wo sind diese HHM in welcher Höhe konkret ausgewiesen und eingestellt?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 52 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 32).

Übergreifend

Frage Nr. 53, Fraktion der FDP

Wie hoch waren die Ausgaben bzw. Aufwendungen für die technischen Maßnahmen der Informationssicherheit im Jahre 2017 und 2018 (Bitte getrennt nach Jahren ausweisen)? Wie hoch waren die Haushaltsanmeldungen für Maßnahmen der Informationssicherheit im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren? Wie viel Haushaltsmittel sind nunmehr konkret unter welchem Kapitel/Titel vorgesehen?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 53 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 33).

Übergreifend Migration

Frage Nr. 54, Fraktion der FDP

Wie ist der Stand der Migration der verfahrensunabhängigen IKT? (Zeit und Maßnahmenpläne, einschließlich entstandener Probleme in den vergangenen 2 Jahren)

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 54 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 34).

Übergreifend Multiprojektmanagement-Tools

Frage Nr. 55, Fraktion der FDP

Bericht zu Idee, Bedarf und Zeit- & Maßnahmenplanung zu Multiprojektmanagement-Tools (inkl. Kosten und titelscharfe Ansatzbenennung)

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 55 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 35).

Übergreifend Digitalisierungslabor

Frage Nr. 56, Fraktion der FDP

Welche Projekte werden im Haushaltsjahr 2020/21 im Digitalisierungslabor bearbeitet und welche Mittel werden hierzu benötigt und sind wo etatisiert? (Projekte, Umsetzung und Finanzierung)

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 56 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 36).

Übergreifend

Frage Nr. 57, Fraktion der FDP

Welche Maßnahmen wurden von der 2018 eingerichteten AG „IKT-Fachkräfte“ erarbeitet? Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt und welche Maßnahmen werden für die Jahre 2020/21 geplant? Welche Summen sind hierfür in welchen Haushaltstiteln geplant?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 57 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 37).

Übergreifend

Frage Nr. 58, Fraktion der FDP

Mit welchen Maßnahmen begegnet der Senat der Mitarbeiterkritik (Mitarbeiterumfrage 2018/19) nicht im Digitalisierungsprozess mitgenommen zu werden? Welche Maßnahmen mit welchen Haushaltsansätzen sind geplant?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 58 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 38).

Übergreifend Service-Konto

Frage Nr. 59, Fraktion der FDP

Wie ist der Sachstand und die Planungen (Zeit/Maßnahmen) für das Service-Konto (inkl. Teilprojekte und -kosten)?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 59 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 39).

**Übergreifend
IKT-Dienstleister**

Frage Nr. 60, Fraktion der FDP

Wird als IKT-Dienstleister nur das ITDZ beauftragt? Wenn nein, welche IKT-Dienstleister wurden wie für welche Maßnahmen beauftragt (Bitte um Benennung Maßnahme, beauftragter Dienstleister und Kosten inkl. Haushaltstitel)?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 60 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 40).

Übergreifend

Frage Nr. 61, Fraktion der FDP

Wo werden Haushaltsmittel für die Digitalisierungsstrategie, die an die Firma EY als Auftrag vergeben wurde, mit einem Haushaltstitel hinterlegt?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 61 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 41).

**Übergreifend
Basisdienste**

Frage Nr. 62, Fraktion der FDP

Bericht: Wie ist der Sachstand bei den IKT-Basisdiensten? Welche Probleme und Verzögerungen hat es in den vergangenen 2 Jahren gegeben und welche Mehrkosten sind entstanden? Welche Zeit-/Maßnahmenplanungen gibt es für die Basisdienste in den Jahren 2020/21? (Umsetzung in 2020/21: Service-Portal inkl. Berlin-App, ZMS, E-Payment, eID, //Digitaler Antrag, Dokumenten-Input-Management, Digitale Akte etc.)?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 62 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 42).

**Übergreifend
alle Kapitel
Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT
Lizenzierung Produkte Microsoft**

Frage Nr. 63, Fraktion der FDP

Wie viele Haushaltsmittel werden insgesamt für die Lizenzen der Microsoft Produkte veranschlagt (aufgeschlüsselt nach Senatsverwaltung, Bezirksämter, Polizei, Feuerwehr, etc.). Wie viele hiervon sind Teil des Microsoft Enterprise Vertrags? Was umfasst der Microsoft Enterprise Vertrag?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 63 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 43).

Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung

Titel 35940 – Entnahme aus der Rücklage "Absicherung des Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT und zur Umsetzung des EGovG"

Frage Nr. 64, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie hoch ist der Rest der Rücklage und in welchem Zeitraum soll diese aufgelöst werden?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) führt aus, dass im Nachtragshaushalt 2018/19 eine Rücklage in Höhe von 309,79 Mio. Euro gebildet worden sei. Man habe davon in 2019 20 Mio. Euro zur Absicherung betriebsvorbereitender Maßnahmen des ITDZ in Anspruch genommen bzw. werde dies noch tun. Im Haushaltsplanentwurf seien für 2020 113,2 Mio. Euro und für 2021 116,7 Mio. Euro als Einnahme zur Gegenfinanzierung der Ansätze im Einzelplan 25 vorgesehen. Demnach bleibe für das Jahr 2022 ein Rest von 59,9 Mio. Euro.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet darum, Titel 35940 zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 64 beantwortet, aber Titel 35940 zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Frage Nr. 65, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Zeigen die bisherigen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung des Change Management bei den Mitarbeiter*innen der Berliner Verwaltung Wirkung? Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
- Was ist an interner und externer Öffentlichkeitsarbeit zur Begleitung der E-Government-Umsetzung geplant und welche strategischen Konzeption wurde oder wird dazu entwickelt?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, man habe eine formale Struktur für interne Öffentlichkeitsarbeit – projektbezogen und gremienbezogen. Darüber hinaus habe man ein Konzept für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, wo es darum gehe, was man über die Gremienstruktur und die eher formalisierten und klar zuzuordnenden Aktivitäten hinaus entwickeln könne – wie z. B. Broschüren, Social-Media-Aktivitäten oder Newsletter für Verwaltungsmitarbeitende. Zwei Mitarbeiterinnen, die diese Aufgabe übernommen hätten, seien erst wenige Wochen damit befasst; insofern werde die Wirkung erst in den nächsten Monaten feststellbar sein.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) nimmt Bezug auf die Präsentation des Pilotprojekts des BA Charlottenburg-Wilmersdorf in der Sitzung vom 20.05.2019. Auf der dort gezeigten Folie mit Wünschen an das ITDZ – Seite 8 der PPP – sei zu lesen: „Migrationsprojekt primär als Organisations- und Personalprojekt begreifen und somit nicht die Technik in den Vordergrund stellen“. Könne man zu diesem Aspekt die Erfahrungen im Pilotprojekt des BA Charlottenburg-Wilmersdorf nutzen? Könnten ein, zwei Beispiele genannt werden, wie sich das konkret für die Mitarbeiter darstelle?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, dass sie – wie bereits an einer früheren Stelle ausgeführt – die Aktivitäten in Bezug auf die Migration gern mit jeder Verwaltung einzeln im Sinne einer konkreten Projektplanung absprechen wolle. Das beziehe sich ausdrücklich auch und besonders auf Organisation und Personal, und man profitiere sehr von den Erfahrungen im Pilotprojekt des BA Charlottenburg-Wilmersdorf. Die Profilierung des Migrationsprogramms als Organisations- und Personalentwicklungsprojekt diskutiere man jetzt mit den Programmverantwortlichen, und dafür müsse man dann auch entsprechend eine Projektstruktur vorsehen – mit eigenem Teilprojekt etc. –, was sich dann jeweils in den Verwaltungen auch widerspiegele.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 65 beantwortet, aber Titel 53101 zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung

Frage Nr. 66 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie erklärt sich der große Unterschied zwischen Ansatz und Ist? Wie sind die Chancen, dass das Geld in dieser Haushaltsperiode verausgabt wird? Gibt es bereits präsentierbare Ergebnisse?

Frage Nr. 66 b), Fraktion der CDU

Bitte um Erläuterung. Welche Maßnahmen sind geplant? Welche Querschnittsprozesse sollen wie optimiert werden? Wie soll der hohe Zuwachs verausgabt werden?

Frage Nr. 66 c), Fraktion der AfD

Bereits der Ansatz für das Jahr 2019 ist mehr als 11 Mal so hoch wie im vorherigen Jahr 2018. Bitte teilen Sie mit, a) welche Querschnittsprozesse optimiert/ reorgani-

siert werden sollen, b) ob bereits feststeht, an welche Dienstleister entsprechende Aufträge vergeben werden, und falls ja, an welche Unternehmen, c) welche Tages-sätze dabei für externe Berater veranschlagt werden.

Frage Nr. 66 d), Fraktion der FDP

Um welche Prozesse handelt es sich? Wer ist an der Optimierung beteiligt? Welche Dauer ist für die Maßnahme angesetzt und wie wird dies kontrolliert?

Tobias Schulze (LINKE) beantragt, dass auch die Frage der Koalitionsfraktionen schriftlich beantwortet werden solle.

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS zu den Fragen 66 a) bis d) einen gemeinsamen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 44).

Titel 63207 – Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder

Frage Nr. 67, Fraktion der AfD

Bitte teilen Sie bezogen auf das Digitalisierungsbudget Bund/Länder mit, auf welchem Wege das Land Berlin die Arbeit von gemeinsamen Einrichtungen wie insbesondere der FITKO („Föderale IT-Kooperation“) bezogen auf ihre Wirtschaftlichkeit überwacht?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) berichtet, dass Bund und Länder sich in dem jetzt vorliegenden Änderungsstaatsvertrag verpflichteten, für die Jahre 2020 bis 2022 ein Digitalisierungsbudget im Umfang von bis zu 180 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, um alle Bundes- und Länderaktivitäten im Zusammenhang des Onlinezugangsgesetzes und angrenzender Felder zu finanzieren. Der Bund trage einen Anteil von 35 Prozent und die Länder 65 Prozent; die Aufteilung erfolge nach dem Königsteiner Schlüssel. Für das Land Berlin werde ein jährlicher Anteil von ca. 2 Mio. Euro entstehen.

Der IT-Planungsrat werde einen Wirtschaftsplan für die Verwendung des Digitalisierungsbudgets aufsetzen; darin seien die Maßnahmen aufgeführt, die dann realisiert würden. Die betreffenden Projekte und Produkte würden dort direkt beschlossen. Mit Gründung der FIT-KO als Anstalt öffentlichen Rechts werde man künftig auch eine hohe Transparenz über die Mittelverwendung herstellen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 67 beantwortet sei.

MG 31

Titel 51112 – Migrationsreadiness

Frage Nr. 68 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Kriterien muss eine Amt oder Behörde erreichen, um die Migrationsreadiness herzustellen. Welche Ämter und Behörden haben diesen Status bereits erreicht,

welche Ämter und Behörden sollen diesen Status in 2020 und 2021 jeweils erreichen? Was verbirgt sich hinter den Ausgaben im Einzelnen?

Frage Nr. 68 b), Fraktion der CDU

Bitte erläutern Sie die geplanten Maßnahmen. Wann werden alle Verwaltungen Migrationsbereit sein? Wann werden alle Verwaltungen ans Landesnetz angeschlossen sein?

Frage Nr. 68 c), Fraktion der FDP

Welche Maßnahmen sollen unter diesem Oberbegriff getroffen werden? Wofür werden die vergleichsweise hohen Summen von 5 bzw. 8 Millionen Euro angesetzt?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) teilt in Bezug auf Frage 68 b) mit, dass es 21 Kriterien für die Erreichung der Migrationsreadiness gebe. Diese könne sie an dieser Stelle vortragen, sie würden aber auch in der schriftlichen Beantwortung zur Frage Nr. 68 a) mitgeteilt. – Den Ist-Zustand in den Behörden habe man nur teilweise analysiert, und insofern könne sie gegenwärtig nicht sagen, wann alle Verwaltungen migrationsbereit seien. Sie verweise auch auf die Ausführungen zu Frage Nr. 21. Zu berücksichtigen sei auch die Frage, wann welche Verwaltungen welche Ersatzinvestitionen, die jetzt schon nach den Kriterien der Migrationsreadiness ausgelöst würden, durchgeführt haben würden.

Zur Frage, wann alle Verwaltungen an das Landesnetz angeschlossen sein würden: Bereits jetzt sei jede Verwaltung schon irgendwie an das Landesnetz angeschlossen, aber nicht jeder Standort. Es gebe beispielsweise ca. 700 Schulen, und allein das BA Charlottenburg-Wilmersdorf habe 70 Standorte. Man habe sich im IKT-Lenkungsrat verständigt – da auch auf Seiten des ITDZ nur eine gewisse Kapazität bestehe, wann wie viele Standorte angebunden werden könnten –, nach einer Prioritätenliste und nach Bedarfsmeldung der einzelnen Verwaltungen festzulegen, wann welcher Standort angeschlossen werde. Man habe also ein System zur Steuerung der Abfolge etabliert, wobei die Prioritätensetzung transparent und allen Beteiligten bekannt sei.

Dirk Stettner (CDU) erklärt, Staatssekretärin Smentek habe erklärt, alle Mittel zu haben, um die Anforderungen des E-Government-Gesetzes zu erfüllen. Das halte er für eine gewagte Aussage. Es sei dafür notwendig, auch die Migration der Verwaltungsteile sicherzustellen. In § 7 des E-Government-Gesetzes sei ausdrücklich festgehalten: „Die Berliner Verwaltung führt ihre Akten spätestens ab dem 1. Januar 2023 elektronisch. Hierbei ist durch geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik sicherzustellen, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung und die für die Berliner Verwaltung geltenden Standards, auch im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit, eingehalten werden. Die Behörden der Berliner Verwaltung nutzen den landeseinheitlichen IKT-Dienst für die elektronische Aktenführung, soweit nicht andere IKT-Systeme für konkrete Aufgaben zur Aktenführung eingesetzt werden müssen ...“

Staatssekretärin Smentek habe erklärt, dass die E-Akte sicher gehe und sie alle Voraussetzungen habe, um das umzusetzen. Allerdings habe die Berliner Datenschutzbeauftragte bisher keine Mittel, um dies zu begleiten. Der Ansatz, den Staatssekretärin Smentek zunächst bean-

tragt habe, sei nach seiner Kenntnis im Zuge der Senatsberatungen halbiert worden. Wolle Staatssekretär Smentek bei dem jetzigen Stand der Migration und bei den jetzigen Fristen und heterogenen IT-Strukturen protokollfest behaupten, dass ihr alles gegeben worden sei, um das E-Government-Gesetz einzuhalten?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) weist darauf hin, dass die Migration des Betriebes zum ITDZ nicht auf der Grundlage des Paragraphen zur Einführung der elektronischen Akte im E-Government-Gesetz erfolge, sondern die Migration des Betriebes zum ITDZ ergebe sich aus § 24 E-Government-Gesetz, wo in Abs. 2 etwas über die Rolle des ITDZ ausgesagt werde. Dort finde sich weder der Termin 01.01.2023 noch ein anderes Datum, wann die Migration abgeschlossen sein müsse. Die Einführung der elektronischen Akte habe nicht zur Voraussetzung, dass man die Migration abgeschlossen habe; sie sei unabhängig von der Migration des Betriebes der IKT zum ITDZ. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass man die elektronische Aktenführung über ein browserbasiertes System einführe. Der elektronischen Akte sei es egal, wer die verfahrensunabhängige IKT betreibe – ob das das ITDZ oder eine Behörde im Land Berlin mache. – Selbstverständlich halte man mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Senats die geltenden Gesetze des Landes Berlin ein.

Dirk Stettner (CDU) fragt, ob sich das auch auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit beziehe. – [Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS): Selbstverständlich!] – Das beinhalte ein Monitoring, ein regelmäßiges Back-up und eine Wartung. Wie solle das ohne Migration möglich sein? Sei Staatssekretär Smentek persönlich davon überzeugt, die Anforderungen, wie sie in § 7 E-Government-Gesetz enthalten seien, einzuhalten?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) betont, auch diese beiden Dinge seien völlig unabhängig davon. Unabhängig von der Frage, wer den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT bewerkstellige, gelte das Datenschutzgesetz, das bei jeder Einführung jedes IT-Systems Berücksichtigung finde und auch heute schon Bestandteil des Einführungsprozesses sei. Man würde kein Fachverfahren und keinen Basisdienst einführen, ohne die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes vorher zu prüfen. Das gehöre zum Einmaleins der Ausschreibung von IT-Projekten, und selbstverständlich beinhalte die Ausschreibung des Basisdienstes elektronische Akte alle datenschutzrelevanten Aspekte. – [Dirk Stettner (CDU): Auch die alten? Alles?] – Die elektronische Akte sei ein Basisdienst für die elektronische Abwicklung von bestimmten Verwaltungsvorgängen, und von daher sei ein Basisdienst ein Produkt, das man flächendeckend in der Berliner Verwaltung einführe und das selbstverständlich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin ausgeschrieben werde. Mit dem Ausrollen des Berlin-PC oder der Migration der Betriebsverantwortung zum ITDZ habe dies nichts zu tun.

Die Berliner Datenschutzbeauftragte bzw. die betreffende Organisationseinheit sei etwas Besonderes, denn sie sei beim Abgeordnetenhaus angebunden und unterliege insofern nur eingeschränkt dem E-Government-Gesetz. Von daher sei eine Verpflichtung für die Berliner Datenschutzbeauftragte – wie übrigens auch für den Rechnungshof –, den Basisdienst des Landes Berlin zu nutzen, nicht gegeben. Man habe natürlich ein Interesse daran, die Berliner Datenschutzbeauftragte bei der Einführung einer elektronischen Akte zu unterstützen, und man hätte auch gern, dass sie das System des Landes Berlin nehme, aber sie sei frei, dies anders zu entscheiden.

Dirk Stettner (CDU) fragt, ob Staatssekretärin Smentek das auch in Bezug auf den IKT-Bestand erkläre. Es gehe ihm jetzt nicht um neu eingeführte Verfahren oder um die Einführung der E-Akte bei der Berliner Datenschutzbeauftragten. Staatssekretärin Smentek habe als zentrale IKT-Einheit dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die neu einzuführenden Verfahren sowie der gesamte Bestand datenschutzrechtlich begleitet würden. Nach der Mitteilung der Berliner Datenschutzbeauftragten in der heutigen Sitzung habe sie für eine solche Begleitung keine Kapazitäten. Erkläre Staatssekretärin Smentek, dass auch der Bestand zum 01.01.23 sichergestellt sei – datenschutzrechtlich und IT-sicherheitstechnisch?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) merkt an, sie sei nicht sicher, was der Vorredner unter Bestand verstehe. – [Dirk Stettner (CDU): Das, was da ist!] – Schon vor Wirksamwerden der DSGVO seien Datenschutzgesetze zu beachten gewesen. Im Land Berlin – das gelte sowohl für Betreiber von verfahrensabhängigen Fachverfahren wie für die IKT-Steuerung – seien selbstverständlich bei der Einführung und dem Betrieb von sämtlichen Fachverfahren und auch der Software der verfahrensunabhängigen IKT die geltenden Datenschutzregelungen immer ein wesentlicher Bestandteil. Das halte man ein, das sei geltendes Gesetz.

Die Berliner Datenschutzbeauftragte sei im Rahmen des Auswahlverfahrens für die landesweite E-Akte in den Gremien vertreten und habe die Möglichkeit, entsprechend mitzuwirken. Auf die frühzeitige Beteiligung der Berliner Datenschutzbeauftragten an allen Vorhaben lege man sehr großen Wert. Zu der Frage, ob das Personal der Berliner Datenschutzbeauftragten für ihre Aufgaben ausreiche, könne sie – Rednerin – keine Auskunft geben.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, man könne im Blick auf den Haushalt 2022/2023 die Anregung aufnehmen, der Berliner Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In den jetzigen Haushaltsberatungen halte er diese Frage nicht für entscheidend.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage 68 b) beantwortet sei. Zu den Fragen 68 a) und c) werde ein gemeinsamer schriftlicher Bericht vorgelegt (Berichtsauftrag Nr. 45).

MG 31

Titel 51113 – Anschluss an das Berliner Landesnetz

Frage Nr. 69, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche bestehenden und geplanten Standorte welcher Verwaltungen sollen mit diesen Mitteln neu erschlossen werden? Bei welchen Standorten wird der Anschluss ausgebaut?

Tobias Schulze (LINKE) erklärt, hierzu solle schriftlich berichtet werden; es gehe um eine Liste von Standorten.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, dass die Frage gemeinsam mit der Frage Nr. 17 – Berichtsauftrag Nr. 2 – beantwortet werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS die Frage Nr. 17 gemeinsam mit der Frage Nr. 69 in einem schriftlichen Bericht beantworten solle (als zusätzlichen Teil des Berichtsauftrags Nr. 2).

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 70 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele „BerlinPC-Arbeitsplätze“ gibt es aktuell in welchen Behörden oder Betrieben? Nach welcher Staffelung (in Jahren) soll der weitere Roll-Out im Rahmen des Migrationsprogrammes erfolgen? Welche organisatorische und finanzielle Vorsage wären nötig, um das Migrationsprogramm bis Ende 2022 oder 2025 abzuschließen?

Welche Organisatorische und finanzielle Vorsage wären nötig um das Migrationsprogramm für Ämter und Behörden, die überwiegend mit besonders schutzbedürftigen personenbezogenen Daten arbeiten (Sozialämter, Gesundheitsämter, Jugendämter und Bürgerämter), bis Ende 2021 oder 2022 abzuschließen?

Bitte für alle Sozialämter, Gesundheitsämter, Jugendämter angeben: An welchen Standorten arbeiten die jeweiligen Ämter, welche Anschlüsse an das Berliner Landesnetz oder andere Verbindungen ins Internet stehen dort zur Verfügung? Wie viele Mitarbeiter*innen arbeiten an diesen jeweiligen Standorten und wie viele IKT-Arbeitsplätze stehen an den jeweiligen Standorten zur Verfügung? Welche Fachverfahren werden jeweils genutzt?

Wie wird die allgemeine Modernisierung der IKT-Infrastruktur der Bürgerdienste mit der schrittweisen Ausrollung des BerlinPC oder der Herstellung von der Migrationsreadiness verbunden?

Um welche Beratungsleistungen für die IKT-Steuerung handelt es sich bei Nr. 2?

Frage Nr. 70 b), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erläuterungen:

Nr. 1: Können die Projektmittel auf einzelne Projekte aufgeschlüsselt werden.

Nr. 3: Liegen schon Ergebnisse zum Benchmarking vor? Warum nicht?

Nr. 4: Können die Mittel für das Migrationsprogramm detailliert aufgeschlüsselt werden? Liegt die Gesamtplanung für die Migration vor? Sind in dieser Zeit-räume und Meilensteine definiert?

Nr. 5: Ist die Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit ebenfalls bei der Kompetenzstelle etatisiert und wofür werden die Mittel im Einzelnen veranschlagt?

Frage Nr. 70 c), Fraktion der AfD

In diesen Titel sind ca. 10 % des im Rahmen des Epl 25 veranschlagten Budgets eingestellt. Es fehlt jegliche Art von Detailbeschreibung. Größere Einzelpositionen sind aber offensichtlich durchaus bekannt, sonst wären z. B. gezielte Verlagerungen von Ausgaben hin zu anderen Titeln, bzw. neue Übertragung in diesen Titel hinein nicht möglich.

a) Wir bitten dringend um eine detailliertere Aufstellung der in 51160 zusammengefassten Einzelbudgets. (Der Einfachheit halber kann dabei auf eine separate Ausweisung von Einzelmaßnahmen, deren Kosten unterhalb 1 Mio. Euro liegen, verzichtet werden.)

b) Bitte teilen Sie bezogen auf die als „VE Nachtrag 2019“ ausgewiesenen, in 2020 sowie ab 2021 anfallenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 73.495 bzw. 236.295 Mio Euro mit, für welche spezifischen Maßnahmen diese angesetzt werden. Bitte teilen Sie weiterhin mit, in welchem Planjahr ab/nach 2021 die höchsten Vorab-Verpflichtungen fällig werden, und wie hoch in diesem Jahr der fällige Betrag sein wird.

Frage Nr. 70 d), Fraktion der FDP

Welche Vergleiche werden im Rahmen des Benchmarkings vorgenommen? Was genau wird durch den Betrag von 135.000 Euro für Maßnahmen der Barrierefreiheit bezahlt? Welche Projektmittel wurden durch die Staatssekretärin für IKT genehmigt? Wie sieht das Migrationsprogramm aus??

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS zu den Fragen Nr. 70 a) bis d) einen gemeinsamen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 46).

MG 31

Titel 51161 – IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen

Frage Nr. 71 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Ist es möglich die Kosten/Haushaltsansätze für die einzelnen IKT-Basisdienste darzustellen? In welchen Haushaltstiteln sind weitere Komponenten der Basisdienste dargestellt?
- Welche Dienste sollen in das Servicekonto in welchem Zeitraum integriert werden und welche Verwaltungsleistungen sollen in den kommenden zwei Jahren vollständig digital ab-gewickelt werden können? Kann mit diesem Entwicklungspfad eine vollständig digitale Abwicklung aller Verwaltungsvorgänge bis 2023 erreicht werden?
- Ist sichergestellt, dass alle aus dem Servicekonto erreichbaren Dienste auch über die Service App erreicht werden können?

Frage Nr. 71 b), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Erfahrungen wurden in der Erstellung des Prototypen „Digitale Geburtsurkunde“ gemacht; wann ist das System im Land Berlin einsatzbereit?

Welche Erfahrungen wurden in der Erstellung des Prototypen „Digitales Unternehmensregister“ gemacht; wann ist das System im Land Berlin einsatzbereit?

Welchen Umsetzungsstand hat die Technologie- und Funktionserweiterung des SKB? Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen sind vor der Umsetzung des OZG-Bund und europäischen Regelungen notwendig?

Welche Zugangstechnologien sind in Zukunft für das SKB geplant? (z. B. Voice-Command?)

Welche Verwaltung (Senat/Bezirke) nutzt bisher das Fachverfahren eRechnung und welche Gründe gegen den Einsatz gibt es? Und ist geplant, die eRechnung im Rahmen eines Basisdienstes zu Verfügung zu stellen?

Wann werden diese Basisdienste konkret live/online bereitgestellt? Welche der Basisdienste bestehen schon? Welche Änderungen/Updates sind geplant? Wie verteilen sich die Ausgaben 51161 konkret auf die Basisdienste?

Frage Nr. 71 c), Fraktion der CDU

Bitte erläutern Sie den Stand der einzelnen IKT-Basisdienste. Welche zusätzlichen Basisdienste sind geplant?

Frage Nr. 71 d), Fraktion der FDP

Wie lautet der Sachstand des Betriebs der Governikus-Infrastruktur? Welche Erfahrungen wurden mit dem Einsatz des Governikus Multimessengers gemacht? Welche Summen entfallen auf die Nutzung von Anwendungen von Governikus?

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS auch zu den Fragen Nr. 71 a) und b) schriftlich berichten und zu den Fragen Nr. 71 a) bis d) somit einen gemeinsamen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 47).

MG 31

Titel 51162 – IKT-Basisdienste für Verwaltungszugänge zum elektronischen, telefonischen und persönlichen Verwaltungskontakt

Frage Nr. 72 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einzeldarstellung. Was verbirgt sich dahinter?

Frage Nr. 72 b), Fraktion der AfD

Das „Bürgertelefon 115“, dessen Betriebskosten mutmaßlich in diesen Titel neben anderen Maßnahmen eingestellt ist, benötigte bereits im vorangegangenen Haushalt eine Finanzierung von über ca. 9 Mio. Euro. Bitte teilen Sie mit,

- a) wie viele Bürgerinnen und Bürger durchschnittlich pro Tag diese Dienstleistung in Anspruch nehmen,
- b) ob es eine fallzahlbezogene Kalkulation der Betriebskosten gibt, und falls ja, welche Kosten pro Geschäftsvorfall entstehen,
- c) welche Vertragslaufzeit mit dem Unternehmen, welches die Dienstleistung „Bürgertelefon“ erbringt, besteht,
- d) und ob ggf., falls b) verneint (also pauschaliert berechnet wird), eine Umstellung auf eine fallzahlbezogene Vergütung möglich wäre.

Hinweis: Im Callcenter-Bereich sind fallzahlbezogene Abrechnungen durchaus üblich. Unter Umständen könnte sich hier ein deutliches Kosteneinsparpotenzial ergeben.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) teilt in Bezug auf Frage Nr. 72 a) mit, dass zum Thema „115“ bzw. dem IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft bereits etwas ausgeführt worden sei. Der Betriebsvertrag belaufe sich für 2020 auf 16,656 Mio. Euro und für 2021 auf 17,352 Mio. Euro. Für das Bürgertelefon sei eine Organisationsberatung vorgesehen; hierfür seien jeweils 50 000 Euro veranschlagt. Beim Bürgertelefon 115 gebe es noch Telefonbucheinträge; dafür seien jeweils 10 000 Euro eingestellt. Unter dem Stichwort „Verwaltungszugänge“ sei auch der IKT-Basisdienst für das Termin- und Zeitmanagementsystem unter anderem, aber nicht nur der Bürgerämter eingeordnet; im Jahr 2020 seien dafür 800 000 Euro und 2021 960 000 Euro vorgesehen. Schließlich sei darunter auch noch ein weiterer IKT-Basisdienst aufgeführt, nämlich das besondere elektronische Behördenpostfach zur sicheren Übermittlung von bestimmten Daten; in 2020 seien dafür 1,55 Mio. Euro und in 2021 1,592 Mio. Euro vorgesehen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 72 a) beantwortet sei und SenInnDS zu Frage Nr. 72 b) einen schriftlichen Bericht vorlegen werde (Berichtsauftrag Nr. 48).

MG 31

Titel 51163 – Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte)

Frage Nr. 73, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einzeldarstellung der Kosten! Wann sind welche Umsetzungsschritte geplant (Zeitplan)? Darstellung der VE!

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) teilt mit, dass im Einzelplan 25 für das Projekt „digitale Akte“ 30,6 Mio. Euro für 2020 und 47,5 Million Euro für 2021 vorgesehen seien. Hinzu kämen SIWANA-Mittel in Höhe von 12,9 Mio. Euro. Damit würden folgende Kostenblöcke abgedeckt: die externe Projektunterstützung, die Projektverträge zur Einführung mit dem ITDZ, die Investitionen im ITDZ zur Vorbereitung der elektronischen Akte, der Lizenzwerb – deshalb der höhere Ansatz für das Jahr 2021; immer mehr würden dann die E-Akte nutzen –, die Produktschulungen für die Nutzenden und die Betriebskosten des ITDZ.

Zur Zeitplanung: Der Abschluss des Vergabeverfahrens sei für das vierte Quartal 2019 geplant, sodass Ende 2019 ein entsprechender Vertrag mit dem Lieferanten abgeschlossen werde. Dann könne man alle Dienstleistungen, Schulungen etc. abrufen. Nach erfolgter Zuschlagserteilung könne das ITDZ dann auch den Aufbau der zentralen Betriebsinfrastruktur vornehmen. In 2020 werde man den Betriebsvertrag mit dem ITDZ zur elektronischen Akte abschließen. Man beginne mit dem technischen Rollout und auch mit den personellen und organisatorischen Maßnahmen – diese würden bereits vorbereitet – sukzessive mit den einzelnen Behörden ab dem Jahr 2021. Man werde insgesamt ca. 70 000 Nutzerinnen und Nutzer schulen und darauf vorbereiten, dass sie die elektronische Akte in den einzelnen Verwaltungen nutzen könnten. Dafür habe man die finanziellen Mittel in der dargestellten Form vorgesehen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 73 beantwortet sei.

MG 31

Titel 51163 – Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte)

in Verbindung mit

Titel 81263 – Lizenzerwerb für den landesweiten Basisdienst E-Akte

Frage Nr. 74, Fraktion der CDU

Bitte erläutern Sie die Dienstleistungen.

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Einführung einer E-Akte und sind die Haushaltstitel dafür ausgelegt, eine Einführung zum 1. Januar 2023 sicherzustellen?
2. Wie viele Lizenzen wurden bereits erworben?
3. Welche „analogen“ Vorarbeiten sind notwendig und wurden bereits durchgeführt?
4. Ist eine „analoge“ Geschäftsprozessanalyse in den einzelnen Verwaltungen vorgenommen worden, um die Anforderungen an „digitale“ Akte zu definieren? Wird es mehrere Varianten der E-Akte geben, die unterschiedliche Verwaltungsprozessmöglichkeiten zulässt (Fragen des Zugriffs auf Vorgänge, der automatischen Zuweisung etc./Geschäftsprozesse)?
5. Definieren unterschiedliche Verwaltungen verschiedene Anforderungen an die landesweite E-Akte?
6. Sind schon bestimmte Produkte (Software) in der engeren Auswahl? Gibt es „Vorbilder“/Erfahrungen aus anderen Landesverwaltungen? Welche Modelle werden in andern Bundesländern genutzt?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, diese Frage sei teilweise bereits mit Frage Nr. 73 beantwortet worden. Die Haushaltstitel seien dafür ausgelegt, dass man die Einführung der E-Akte zum 01.01.2023 sicherstelle, und zwar nicht nur über den Haushalt 2021, sondern man habe, um die betreffenden Verträge abschließen zu können, Verpflichtungsermächtigungen in den erforderlichen Höhen im Haushalt auch für die Folgejahre aufgenommen. Man habe im Rahmen des Rollouts auch den Lizenzerwerb vorgesehen; das sei, wenn man im vierten Quartal 2019 den Vertrag mit dem Dienstleister abschließe, eine Abrufverein-

barung, sodass man im Zweifelsfall die Lizenzen abrufe, die man im Rahmen des Rollout benötige.

Zu den „analogen“ Vorarbeiten: Seit ca. einem Jahr liege der Leitfaden „Ready“ vor, der im Intranet und im Internet zugänglich sei und eine erweiterte Checkliste oder Gebrauchsanweisung für die analogen Vorbereitungen darstelle. Er beantworte die Frage, was die Verwaltungen tun müssten, um sich auf die Einführung der E-Akte vorzubereiten. Zudem besuche das Projektteam die Verwaltungen, die diese Aufgabe in Angriff nehmen wollten, um vor Ort konkrete Fragen zu diskutieren.

Es werde eine Projektstruktur in den einzelnen Verwaltungen sukzessive aufgebaut. Das sei bereits vorstrukturiert, weil man auf Vorerfahrungen aufbauen könne. Man werde also sehr konkret mit den einzelnen Verwaltungen die Einführung der E-Akte vorbereiten können; das betreffe auch die Abbildung der einzelnen Geschäftsprozesse. – An dieser Stelle sei ein Missverständnis aufzuklären: Die E-Akte bilde nicht fachspezifische Verwaltungsverfahren digital ab; das leisteten im Regelfall die Fachverfahren.

Stephan Lenz (CDU) merkt an, dass ihn die Trennung zwischen der E-Akte und den Migrationsprozessen irritiere. Die Bedeutung der E-Akte liege doch auch darin, dass verschiedene Verwaltungseinheiten vernetzt agieren könnten und eine Einheit aus einem bestimmten Fachverfahren heraus Zugriff auf die Daten einer anderen Verwaltungseinheit habe. Wenn die Voraussetzungen für die Vernetzung und damit die Vernetzung bei dem weit überwiegenden Teil der Verwaltung nicht vorlägen, könne man nicht davon sprechen, dass die E-Akte eingeführt sei. Allenfalls könnte das für die Verwaltungen gelten, bei denen die Voraussetzungen für die Teilnahme an der E-Akte gegeben seien. Offenbar gehe es hier um eine Sprachregelung. Man könne diskutieren, wie der Gesetzgeber das gemeint habe, aber da man der Gesetzgebung sei, könne er auch sagen: So habe man es sicher nicht gemeint. – Man würde sich selbst nicht ernst nehmen, wenn man einem solchen Verständnis der Norm folgen würde.

Die Frage zu den Erfahrungen und Modellen anderer Bundesländer sei noch nicht beantwortet worden.

Bernd Schlömer (FDP) fragt, ob es Verfahrensverantwortliche in den Senatsverwaltungen gebe, die für die verfahrensabhängige IT die Einführung der E-Akte federführend managten.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, die Frage, was die elektronische Akte beinhalte, habe sie zu beantworten versucht. Daneben gelte das Onlinezugangsgesetz, und es bestehe die Verpflichtung, dass man die Verwaltungsleistungen digital abbilde. Das werde im Regelfall über die Fachverfahren geregelt. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werde man dort, wo in der Berliner Verwaltung noch keine elektronische Abbildung erfolge, Lösungen finden. Im Kontext mit den anderen Bundesländern arbeite man gemeinsam daran, wie dann die jeweilige Fachverwaltung diese Fachprozesse auch elektronisch abbilden könne. Man tue alles, um die Digitalisierung voranzutreiben.

Im Übrigen werde bereits jetzt eine überaus große Zahl von Abläufen in elektronischen Fachverfahren abgebildet. Jetzt gehe es um eine Verknüpfung bezogen auf die E-Akte als zentrales Archivierungsinstrument. Heute würden in manchen Fällen noch Verwaltungsbescheide ausgedruckt und dann in der Hängeregistratur und später im Archiv abgelegt. Es gehe darum,

dass man mit der E-Akte auch den letzten Schritt, die Archivierung – damit man es auch wiederfinde –, abbilde. Das sei das Thema der elektronischen Akte, und deshalb heiße sie auch „elektronische Akte“. Damit werde die Akte digital zur Verfügung gestellt.

Das sähen übrigens auch alle Bundesländer so, denn die Trennung zwischen der Digitalisierung von Fachprozessen und der Digitalisierung der Aktenführung bestehe in allen Bundesländern und in allen Kommunen. Das Wesen der Aktenführung, der Aktenarchivierung und der Aktenverwaltung bestehe darin, dass man fachübergreifend nach einem gleichen System die Archivierung der Akten vornehme, was auch dazu führe, dass die Frage, wer Zugriff auf die Akte habe und sie im Zweifelsfall heraussuchen müsse, in allen Verwaltungen in gleicher Weise geregelt sein müsse. Deshalb gebe es einen einheitlichen Basisdienst, damit man die Archivierungsvorschriften dann auch einhalten könne.

Das werde im Übrigen dazu führen, dass in einigen Behörden die Inhalte der Aktenschränke auf null reduziert würden; das gelte z. B. heute schon für die Ausländerbehörde, die die E-Akte quasi als Annex zu ihrem Fachverfahren aufgebaut habe. Man habe also immer zwei Systeme: das Fachverfahren und die E-Akte. Man habe die E-Akte so ausgeschrieben, dass sie Schnittstellen zu den Fachverfahren liefere. Es gebe einheitliche Standards, auf die man sich verständigt habe, und die Fachverfahrensverantwortlichen in den Verwaltungen würden derzeit darauf vorbereitet, dass sie dieses Schnittstellenthema bewerkstelligen könnten. Insofern arbeite man nach dem Prinzip kommunizierender Röhren, um die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit in Gänze voranzutreiben.

Der Bund, die anderen Bundesländer und die Kommunen, mit denen man sich natürlich sehr interessiert austausche, befänden sich in der gleichen Phase, seien aber unterschiedlich weit fortgeschritten. Einige Kommunen hätten seit Jahren Vorläufer von elektronischen Akten, andere Kommunen arbeiteten mit Fachverfahren, hätten aber noch keine elektronische Akte, einige Bundesländer seien wie Berlin dabei, die elektronische Akte einzuführen, wobei wiederum einige weiter und andere weniger weit seien, und andere Bundesländer beendeten dieses Projekt und setzten es neu auf, weil zuvor einiges nicht erfolgreich gemanagt worden sei. – Auf Arbeitsebene wie auf politischer Ebene habe man Gremien etabliert, um voneinander zu lernen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 74 beantwortet sei.

MG 31

Titel 51164 – IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz

Frage Nr. 75, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Rolle spielt faire Hardware bei der Beschaffung (fair = gemäß der ILO-Kernarbeitsnormen und ohne Konfliktrohstoffe)? In welchem Umfang sind IT-Beschaffungen schon heute fair? In welchem Umfang ist die IT-Beschaffung bekannt problematisch (unfair)? Über welchen Anteil liegen hierzu keine Informationen vor? Welches Zielvolumen an fairen IT-Produkten plant der Senat im Rahmen der öffentlichen IT-Beschaffung für die öffentlichen Verwaltungen ein? Von welchen fairen

Dienstleister bezieht Berlin aktuell IT-Produkte die gemäß der ILO-Kernarbeitsnorm und ohne Konfliktrohstoffe fair produziert und entsprechend zertifiziert werden?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, das ITDZ als zentraler Beschaffer lege großen Wert auf faire und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen und setze diesbezüglich alle Regelungen um, die im Ausschreibungs- und Vergaberecht des Landes Berlin vorhanden seien; das gelte z. B. auch hinsichtlich die ILO-Kernarbeitsnormen. Leider habe man hinsichtlich der Frage, welche Produkte fair produziert seien, wenig Informationen. Bei diesem Thema stehe man noch am Anfang, aber das ITDZ messe ihm einen hohen Stellenwert zu und versuche alle Möglichkeiten zu nutzen. Immerhin würden dort faire Computermäuse angeboten, die allerdings deutlich teurer seien als andere. Allgemein würden faire Produkte zu wesentlich höheren Preisen gehandelt, sodass angesichts der begrenzten Budgets der Berliner Verwaltungen ein Zielkonflikt bestehe. Aufgrund dieser Situation habe man auch kein Zielvolumen angesetzt.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wann ein faires Handy in den Produktkatalog des ITDZ aufgenommen werde. – Staatssekretärin Smentek habe auf faire Computermäuse im Angebot des ITDZ verwiesen. Wie laufe haushaltstechnisch die Bezahlung solcher Produkte? Auf welchen Titel würden die gegebenenfalls gebucht? Wer zahle die Mehrkosten, wenn eine Verwaltung faire IT bestelle? Wie könne man die Bereitschaft zum Bestellen fairer Produkte erhöhen?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, im Angebot des ITDZ ständen die fairen neben den anderen Produkten, und es gebe keine Förderung für die fairen Produkte. Die Beschaffung laufe für beide Arten gleich ab.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest dass Frage Nr. 75 beantwortet sei.

MG 31

Titel 51165 – IKT-Basisdienste für Informationssicherheit

Frage Nr. 76 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welchen konkreten Aktualisierungsbedarf weist die Informationssicherheitsleitlinie auf und welche weiteren Leitlinien, Richtlinien und Normen korrespondieren mit ihr?

Wie viele Meldungen über sicherheitsrelevante Ereignisse wurden durch Berliner Behörden 2017, 2018 und 2019 (1. Halbjahr) gemacht? Welche Annahmen bestehen über das Versäumnis der Meldung über meldepflichtigen Ereignisse aus dem IT-Sicherheitsbereich?

Welche Erkenntnisse bestehen über den Umsetzung der KRITIS-Verordnung im Land Berlin; welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Betreiber*innen kritischer Infrastruktur zu stärken?

Welche Maßnahmen im Sinne von Awareness sind für die Jahre 2020 und 2021 geplant?

Gibt es für die Budgetierung von IKT-Sicherheitsausgaben einheitliche Kriterien? Weshalb gibt es eine erhebliche Spannbreite der Ausgaben für IKT-Sicherheit in den einzelnen Verwaltungen?

Welche Ausgaben wurden bisher für CERT erbracht? Wie ist der Betrag von 450 T€ berechnet?

Frage Nr. 76 b), Fraktion der FDP

Was verbirgt sich hinter den Systemen ISMS und CERT? Welche Rolle spielen die beiden Systeme bei der Umsetzung von EGovG Bln?

Tobias Schulze (LINKE) beantragt zu Frage Nr. 76 a) eine schriftliche Beantwortung.

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS auch zu Frage Nr. 76 a) schriftlich berichten und zu den Fragen Nr. 76 a) bis b) somit einen gemeinsamen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 49).

MG 31

Titel 54803 – Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 77 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Was bedeutet das? (Differenz Preis zu Eigenleistung)? / Was bedeutet „Aufschichtung TK-Gebühren“? / Was bedeutet „Mehrbedarfe Anpassung AKT-Architektur“? / Warum als PMA dargestellt?

Frage Nr. 77 b), Fraktion der AfD

a) Bitte erläutern Sie Punkt 2 „Aufschichtung TK-Gesprächsgebühren“.

b) Bitte erläutern Sie auch Punkt 3 „Mehrmengen im Zuge der Dienstkräftenmeldung“. Ist hiermit gemeint, dass durch geplante Personalaufstockung auch mehr IKT benötigt wird, oder bestehen anderweitige Gründe für diese Budgetierung?

c) Bitte erläutern Sie weiterhin Punkt 4 „Mehrbedarfe im Zuge der Anpassung an die IKT-Architektur“. Sind hier bereits konkrete Maßnahmen angedacht, oder handelt es sich um einen unspezifischen Pufferposten?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) teilt in Bezug auf Frage Nr. 77 b) mit, dass man bisher die Kosten für die Telefonie an mehreren Stellen etatisiert habe. Dabei habe man zwischen der Bereitstellung der TK-Infrastruktur – also Endgeräte, Daten- und Sprachleitung – und den Gesprächsgebühren unterschieden. Letztere seien außerhalb der Maßnahmegruppe 31 und in den Verwaltungen zumeist in Titel 51101 – Geschäftsbedarf – veranschlagt worden. Jetzt veranschlage man die Gesprächsgebühren an einer Stelle und trage damit der Tatsache Rechnung, dass die Anbieter die Positionen „Bereitstellung“ und „Gesprächsgebühren“ häufig nicht mehr trennten. Man werde also künftig sämtliche TK-Kosten in den Titeln der Maßnahmegruppe 31 veranschlagen.

Die bislang in den behördlichen Einzelplänen enthaltenen Ausgaben seien nun zentral im Kopfkapitel des Einzelplans 25 eingestellt, da diese Ausgaben bislang nicht in der Berechnung der Veranschlagungspreise für jeden IKT-Arbeitsplatz enthalten gewesen seien. Deswe-

gen sei der Wert über eine gesonderte landesweite Auswertung der Kostenart ermittelt worden. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2020/2021 würden die Mittel bedarfsgerecht an die Behördenkapitel weitergegeben. – In dieser Position trage man dann auch Vorsorge für die IKT-Ausstattung künftiger Dienstkräfte, weil das Veranschlagungsmodell das dann auch abbilde. Damit seien dann grundsätzlich alle Investitionen und Sachausgaben für den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur im Veranschlagungsmodell auch abgebildet.

Sven Kohlmeier (SPD) fragt, mit welchen TK-Anbietern SenInnDS zusammenarbeite. Welche Rolle spiele dabei das ITDZ? Gebe es auch für Behörden des Landes Berlin Verträge mit Flatrate?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, es gebe Verträge, die das ITDZ abschließe – mit einigen Anbietern, deren Namen sie schriftlich nachreichen könne –, und daneben dezentrale Verträge der Behörden mit Anbietern. Man bewege sich hier wieder in einem Mischsystem, wo auch der Betrieb der Telefonie noch nicht für alle Behörden an das ITDZ übertragen worden sei.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 77 b) beantwortet sei und SenInnDS zu Frage Nr. 77 a) einen schriftlichen Bericht vorlegen werde (Berichtsauftrag Nr. 50).

MG 31

Titel 81263 – Lizenzerwerb für den landesweiten Basisdienst E-Akte

Frage Nr. 78 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist bei laufender Ausschreibung für die Umsetzung der E-Akte die Schnittstellenkompatibilität des Digitalen Antrags mit der E-Akte für eine medienbruchfreie Bearbeitung sichergestellt? Welche Risiken sind absehbar, die eine Einführung zum gesetzlich vorgeschrieben Zeitpunkt gefährden?

Welche Maßnahmen der Migrationsprojekte zur Standardisierung und Modernisierung der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur sind eine unverzichtbare Voraussetzung für die Einführung der digitalen Akte zu 2023?

Welche Lizenzen werden erworben? Sind die Kosten geringer als der Ansatz 2019? Wie ist das Ist 2018?

Frage Nr. 78 b), Fraktion der AfD

Einerseits wird erläutert: „Weniger aufgrund des Übergangs in die Betriebskosten“. Gleichzeitig werden in den Erläuterungen mit „VE Plan 2019“ für 2020 sowie die Jahre ab 2021 insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 191.5 Mio. Euro avisiert. Bitte erläutern Sie,

a) warum derart hohe Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sind, wenn doch bereits innerhalb der nächsten beiden Jahre der Übergang in die Betriebsphase erfolgen soll.

b) Bitte erläutern Sie – soweit möglich – auch die konkreten Einzel-vorhaben, für die die Beträge veranschlagt werden. (Zur Vereinfachung reicht eine Aufstellung derjenigen Maßnahmen, für die mehr als 2 Mio. Euro veranschlagt werden.)

c) Teilen Sie bitte weiterhin mit, in welchem Planjahr ab/nach 2021 die höchsten Vorab-Verpflichtungen fällig werden, und wie hoch der höchste fällige Einzeljahresbetrag sein wird.

Frage Nr. 78 c), Fraktion der FDP

Wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand aus? Wo ist die E-Akte bereits in der Betriebsphase? Wird die Gesamtumsetzung bis zum 01.01.2023 durchgeführt sein?

Tobias Schulze (LINKE) beantragt zu Frage Nr. 78 a) eine schriftliche Beantwortung.

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS auch zu Frage Nr. 78 a) schriftlich berichten und zu den Fragen Nr. 76 a) bis c) somit einen gemeinsamen schriftlichen Bericht vorlegen solle (Berichtsauftrag Nr. 51).

MG 31

Titel 81265 – Ausweitung und Erneuerung der Mobilen Dienste der Bürgerämter

Frage Nr. 79 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wieviel Koffer bestehen bereits? Wie viele Koffer werden angeschafft? Wie viele wurden in 2018 angeschafft?

Frage Nr. 79 b), Fraktion der CDU

Bitte um Erläuterung:

Wie hoch sind die Nutzerzahlen? Wie viele Geräte werden ausgetauscht? Was können die neuen Geräte? Welche Bezirke erhalten die Geräte?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) berichtet, im Jahr 2013 seien insgesamt 13 Koffer der Mobilen Dienste an die fünf Bezirke Reinickendorf, Lichtenberg, Spandau, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg ausgeliefert worden. Die darin enthaltenen Hardware-Komponenten seien entsprechend veraltet und müssten ausgetauscht werden. Dadurch werde die Windows-10-Kompatibilität sowie der zuverlässige Betrieb an den Standorten gewährleistet werden. Seit 2013 seien keine neuen Koffer beschafft worden.

Sven Kohlmeier (SPD) fragt, wie viele zusätzliche Koffer angeschafft würden. Oder würden nur die alten ausgetauscht?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, bisher sei kein zusätzlicher Bedarf gemeldet worden.

Sven Kohlmeier (SPD) hebt hervor, dass im Titel von einer Ausweitung die Rede sei.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) weist darauf hin, dass man im Zuge der Windows-10-Kompatibilität einige Komponenten bei den Koffern austauschen müsse.

Stephan Lenz (CDU) merkt an, dass es demnach um Erneuerung und nicht um Ausweitung der Mobilen Dienste gehe.

Bernd Schlömer (FDP) erklärt, der Titel 81265 habe eine Bezeichnung erhalten, die man nicht ohne weiteres ändern könne. Die Ausführungen der Staatssekretärin hätten aber eine Klärung gebracht.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet darum, Titel 81265 zur zweiten Lesung zurückzustellen. So habe man die Möglichkeit, Rücksprache mit den Bezirken zu nehmen, um gegebenenfalls zu einer Ausweitung zu kommen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 79 a) beantwortet, aber Titel 81265 zur zweiten Lesung zurückgestellt. Zu Frage Nr. 79 b) werde SenInnDS einen schriftlichen Bericht vorlegen (Berichtsauftrag Nr. 52).

MG 31

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 80 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lfd. Nr. 1: Wann kommen die Dokumentenprüfgeräte? Warum in 2020 und 2021 Kosten, wenn Anschaffung für 2019 geplant?

Lfd. Nr. 2: Wie ist der Bearbeitungsstand der aktuellen IT-Sicherheitsberichte und Bestands- und Planungsübersicht?

Lfd. Nr. 4: Um welche Mittel handelt es sich und können die Mittel einzelnen Projekten zugeordnet werden?

Frage Nr. 80 b), Fraktion der CDU

Zu Pkt. 1 „Dokumentenprüfgeräte“

Wie viele Lizenzen können damit erworben werden? Wann sind alle geplanten Geräte einsatzbereit? Welche Bürgerämter nutzen sie? Wie viele Mitarbeiter sind bereits geschult worden und wie viele müssen noch geschult werden? Welche Bürgerämter nutzen sie? Sind alle nichttechnischen Fragen geklärt? In welchen Intervallen sind Software-Updates oder Erneuerungen der Geräte notwendig und werden für die Wartung ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt?

Frage Nr. 80 c), Fraktion der FDP

Warum ist der Mittelabfluss in 2018 deutlich unter dem Ansatz geblieben. Wie ist die IST-Rechnung 2019 und welche vertraglichen Verpflichtungen ist das Land zur

Bewirtschaftung aus diesem Titel für 2019 eingegangen? Welche Reste werden in 2019 erwartet? Werden Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit für andere IKT Maßnahmen verausgabt? Wenn ja, welche und in welche Höhe (je IKT-Maßnahme)?

Wofür soll der Teilansatz 4 „Projektmittel“ in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ausgegeben werden? Welche Maßnahmen mit welchen Kosten sind geplant?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) führt aus, man werde im Laufe des Jahres 2019 in die Ämter für Bürgerdienste etwa 300 Dokumentenprüfgeräte liefern; einige seien bereits eingetroffen. Für 2020 und 2021 benötige man für den Betrieb der Dokumentenprüfgeräte jeweils 100 000 Euro; regelmäßige Updates und eine Wartung seien erforderlich. Beim ITDZ gebe es ein Service-Desk für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Dokumentenprüfgeräten arbeiteten.

Zum Bearbeitungsstand des IT-Sicherheitsberichts 2019: Auf Basis der Zulieferungen aus den Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei, nachgeordneter Einrichtungen, der Bezirksverwaltungen und des ITDZ habe man den Entwurf erstellt. Gegenwärtig hätten die Behörden die Möglichkeit, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen, und diese Stellungnahmen würden anschließend einbezogen. Danach gehe der Bericht an das Abgeordnetenhaus.

Die IT-Bestands- und Planungsübersicht – IT-BePla – wolle man stärker als Monitoringssystem etablieren und sei dabei, diese entsprechend umzustellen. Die letzte Erhebung sei zum 31.12.18 erfolgt; die Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung an das Parlament bestehe gegenwärtig nicht. Unabhängig davon entwickle man die IT-BePla als Controllinginstrument weiter. Der nächste Bericht werde ca. März 2020 fertiggestellt sein.

Die Frage zur lfd. Nr. 4 betreffe die Projektmittel der IKT-Staatssekretärin, die im E-Government-Gesetz verankert seien. Diese Projektmittel seien als ein flexibles Instrument gedacht, wenn es darum gehe, besondere Projekte zu unterstützen, die in der Regelfinanzierung so nicht absehbar gewesen seien. Die Verwendung der Projektmittel im Haushalt 2020/2021 werde dementsprechend erst zu Beginn des Jahres 2021 festgelegt.

Stephan Lenz (CDU) fragt, ob demnach tatsächlich 300 Dokumentenprüfgeräte noch in diesem Jahr in den Bezirken ankämen und man dort ab 01.01.20 eine Vollaussstattung habe.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) bestätigt dies.

Stephan Lenz (CDU) fragt, ob damit dann der Probe-Echt-Betrieb beendet sei.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, gegenwärtig habe man die Information, dass die 300 Dokumentenprüfgeräte bis zum Ende des Jahres geliefert seien. Die Frage des Probe-Echt-Betriebs habe mit der Anzahl der Dokumentenprüfgeräte zunächst einmal nichts zu tun, sondern betreffe den Status des Betriebs. Wann der Übergang vom Probe-Echt-Betrieb zum Echt-Betrieb erfolgen werde, wolle sie vor einer Beantwortung noch einmal prüfen. Dabei gehe es nicht um eine Veränderung der Software oder die Funktionsfähigkeit, sondern um den Übergang zu einem dauerhaft genehmigten Status.

Stephan Lenz (CDU) bittet darum, dass Staatssekretärin Smentek zur nächsten Sitzung den Sachstand in dieser Frage mitteile.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Fragen Nr. 80 a) und b) beantwortet seien. Zu Frage Nr. 80 c) werde SenInnDS einen schriftlichen Bericht vorlegen (Berichtsauftrag Nr. 53).

Kapitel 2503 – Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 81, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchem Grund werden neben den vorhandenen Landesnetzanschlüssen weitere DSL-Anschlüsse genutzt?

Jens Heinrich (Senatskanzlei) erklärt, die Nutzung weiterer TSL-Anschlüsse neben den vorhandenen Landesnetzanschlüssen habe sowohl technische wie organisatorische Hintergründe. Zum einen verbreite sich mehr und mehr das Arbeiten mit Mobil Devices – Smartphones, Tablets –, und die Geräte würden nicht nur im Mobilfunknetz draußen, sondern auch zunehmend innerhalb des Dienstgebäudes genutzt. Deshalb müsse man eine Ausleuchtung mit WLAN im Haus zur Verfügung stellen, die explizit nicht mit dem Landesnetz gekoppelt sei, sondern über das Internet nach draußen gehe. Zusätzlich benötigten die mobilen Endgeräte regelmäßig Updates, und auch diese seien ab einer bestimmten Größenordnung in aller Regel nur über WLAN praktikabel möglich.

Weitere Gründe für die Breitbandanschlüsse lägen darin, dass das Rote Rathaus im Wesentlichen zwei Funktionen erfülle, nämlich die eines klassischen Bürodienstgebäudes und die eines Veranstaltungsgebäudes. Für Letzteres müsse man auch WLAN anbieten. Für Multimediaanwendungen im Haus – durch die Öffentlichkeitsarbeit, durch den Newsroom, Social Media – benötige man bandbreitenstarke Leitungen, und für bestimmte Funktionalitäten – z. B. Livestreaming – müsse man synchrone Uploads wie Downloads zur Verfügung stellen. Das wolle man nicht kombiniert mit dem Landesnetz machen, um nicht Standardarbeitsplätzen in ihrer Nutzbarkeit einzuschränken, da man für das Streaming den Anschluss zum Landesnetz schließen würde.

Früher habe man eine Außenstelle in Brüssel gehabt, die man per Punkt-zu-Punkt-Verbindung habe anbinden müssen. Heute beschränkten sich diese Anbindungen nur noch auf den Bundesrat und das Abgeordnetenhaus; dort ständen jeweils eigene Sicherheitskomponenten der Senatskanzlei in Form von Firewalls und separate DSL-Anschlüsse, und die Gegenstücke ständen im Roten Rathaus. Im Abgeordnetenhaus habe man keinen eigenen DSL-Anschluss, sondern bediene sich der Technik im Abgeordnetenhaus.

Ein letzter Grund für das Erfordernis der Breitbandanschlüsse parallel zum Landesnetz sei, dass die Senatskanzlei im Katastrophenschutzfall eine Rolle in der politischen Außenkommunikation habe, sodass man als Fallback zum BeLa – für den Fall, dass auf dem Weg vom

ITDZ in Wilmersdorf zum Roten Rathaus in Mitte die Stromversorgung unterbrochen sei – noch eine theoretische Möglichkeit habe, an das Internet angebunden zu sein.

Sven Kohlmeier (SPD) fragt, ob man für die Breitbandanschlüsse die Leistungen des ITDZ in Anspruch nehme oder bei externen Anbietern Verträge abgeschlossen habe. Sei im Fall eines Stromausfalls beim ITDZ oder auf dem Weg der Leitungen des ITDZ in Berlin alles lahmgelegt?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob die Tatsache, dass die Mitarbeiter der Senatskanzlei viele mobile Geräte nutzten, zu der Überlegung führe, die sensible Kommunikation über den DSL-Anschluss statt über das Landesnetz laufen zu lassen.

Bernd Schlömer (FDP) fragt, wie hoch die Ansätze für eine PKI-Verschlüsselung oder Ähnliches seien. Dazu sei im vorliegenden Haushaltsplanentwurf nichts zu finden.

Jens Heinrich (Senatskanzlei) erklärt, die laufenden Verträge zu den Breitbandanschlüssen seien nicht ausschließlich mit dem ITDZ abgeschlossen worden. Da, wo es möglich sei, habe man Produkte des ITDZ gewählt, aber bei bestimmten Tarifen, die man benötige, habe es dort seinerzeit noch keine Angebote gegeben.

Zur Frage, warum man die mobilen Endgeräte nicht über das sichere Landesnetz kommunizieren lasse: Für das BeLa gebe es im Moment noch keine WLAN-Strategie in diesem Sinne. Alle benutzten die Blackberry-Infrastruktur, und darüber verschlüssele man ohnehin die mobilen Endgeräte in ihrer Kommunikation, sodass sich jetzt konkret nicht der Bedarf dafür ergeben habe. Der wesentliche Punkt seien die regelmäßigen Android- und IOS-Updates, die man nicht über das Produktivnetz gehen lassen wolle.

Zur Frage nach der PKI-Verschlüsselung: Zumindest für den Teil der eigenen Firewall-Struktur benutze man Zertifikate, aber es sei keine PKI-Infrastruktur im klassischen Sinne, sondern das betreffe nur die angeführten Punkt-zu-Punkt-Kommunikationen.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) teilt mit, dass man bei SIWANA 1,5 Mio. Euro vorgesehen habe, um die PKI-Erweiterung zu organisieren.

Ines Fiedler (Vorständin des ITDZ) erklärt, man sei bei einem Stromausfall so gut versorgt, dass für einen Zeitraum von 14 Tagen eine Überbrückung vorhanden sei, und zwar sowohl in Bezug auf das Data-Center wie auch alle Netzknotenpunkte. Im Katastrophenfall könne es auch einen bewussten Angriff geben, sodass sie empfehlen würde, für eine solche Institution wie die Senatskanzlei darüber nachzudenken, wie man das redundant trenne. Das mache man im ITDZ auch; man habe das rote Telefon, um das, was an Netzen oder Data-Center-Infrastruktur vorhanden sei, noch ein drittes Mal zu schützen. Insofern sollte man in den Blick nehmen, wie man so etwas umsetzen könne; auch da sei man für die Zukunft im Gespräch, wenn es darum gehe, dass man die Senatskanzlei in die Betriebsverantwortung übernehme.

Sven Kohlmeier (SPD) weist darauf hin, dass das Land Berlin für die WLAN-Strategie 160 000 Euro verausgabte, damit an ausgewählten Orten WLAN zur Verfügung stehe. Inwiefern könne das Rote Rathaus dies nutzen? – Er rege auch an, die betreffenden Altverträge

kritisch zu überprüfen, inwiefern sie aus Sicherheitsgründen noch erforderlich seien bzw. welche mit dem ITDZ verbunden werden könnten.

Bernd Schlömer (FDP) fragt, warum Daueraufgaben wie die Absicherung der Behördenkommunikation über einen intransparenten Invest-Titel geführt würden. Warum erfolge die Finanzierung über SIWANA und nicht im Rahmen der regelhaften Haushaltsanmeldungen über die federführende Senatsinnenverwaltung?

Dirk Stettner (CDU) bittet um eine Erläuterung zu der Aussage, dass es noch keine WLAN-Strategie für das BeLa gebe. Wie sei der Betriebsübergang zum ITDZ in Bezug auf die Senatskanzlei geplant?

Ronald Gläser (AfD) fragt, mit welchen Anbietern die Altverträge abgeschlossen worden seien.

Jens Heinrich (Senatskanzlei) teilt mit, dass man Verträge über Vodafone, ehemals Kabel Deutschland, und QSC habe. – Die WLAN-Strategie sei zu großen Teilen innerhalb der Senatskanzlei mit entwickelt worden. Man müsse hierbei allerdings zwischen dem Public-WLAN, das an die Öffentlichkeit adressiert sei, und dem WLAN-Service trennen, den man innerhalb der Verwaltung nichtöffentlich anbieten wolle. Die WLAN-Access-Points, die es auch rund um das Rote Rathaus gebe und die von der Firma ABL betrieben würden, seien aufgrund der Nutzung durch die Touristen sehr gut ausgelastet. Die Senatskanzlei benötige eine zuverlässige und stabile Abdeckung und insofern eine separate Lösung. – Im nächsten Jahr habe das Land Berlin den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz, und in diesem Zusammenhang sei signalisiert worden, dass ein stabiles WLAN für die Beteiligten dieser Konferenzen zur Verfügung stehen müsse.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) betont, dass SenInnDS für die WLAN-Strategie in Bürodienstgebäuden zuständig sei. Sie verstehe die Ausführung des Vorredners so, dass man in der Senatskanzlei, solange die dezentrale Verantwortung gelte, selbstverständlich dafür Sorge trage, dass die betreffenden Veranstaltungen im Roten Rathaus stattfinden könnten. Die Senatskanzlei habe in dem noch bestehenden Mischsystem Vorsorge getroffen, und man sei mit der Senatskanzlei hinsichtlich der Migration der IKT in einem Diskussionsprozess. Zunächst wolle man den Bereich Wissenschaft und Forschung anschließen, und auch hinsichtlich des Roten Rathauses habe man eine Vereinbarung getroffen.

Zum Thema „WLAN in Dienstgebäuden“ werde es bis zum Jahresende eine Festsetzung in der IKT-Architektur geben, und dann werde mit dem ITDZ im Rahmen des Betriebsvertrages zum Berliner Landesnetz diese Ausprägung des WLAN als Betriebsvertrag verhandelt werden. Im jetzigen Zustand wolle man sich in der Senatskanzlei irgendwie behelfen, aber im nächsten Jahr sei sukzessive die Ausfüllung in einem neuen Standard möglich.

Dirk Stettner (CDU) fragt ob es demnach momentan nicht möglich sei, über das Berliner Landesnetz zusammen mit dem ITDZ ein internes Management für ein Verwaltungs-WLAN aufzusetzen.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, die Situation in diesem schon mehrfach erwähnten Mischsystem sei äußerst kompliziert. Man habe gegenwärtig dezentrale Ver-

träge, wo man WLAN organisieren könne; beispielsweise habe man in der Innenverwaltung WLAN, das man über einen Vertrag mit dem ITDZ organisiere. Allerdings gebe es dafür noch keinen Standard, und deshalb entwickle man jetzt die Architekturstandards so weiter, dass man in Bezug auf die noch bestehenden Lücken z. B. für den WLAN-Betrieb die Voraussetzungen schaffe, um künftig die dezentralen Verträge nicht mehr zu benötigen. Das werde also im Standardvertrag mit dem ITDZ über das WLAN enthalten sein. Man werde somit bei den Beratungen zum Haushalt 2022/2023 nicht mehr über WLAN in den einzelnen Behördenkapiteln diskutieren, sondern das werde mit dem Standardvertrag im Einzelplan 25 enthalten sein.

Sven Kohlmeier (SPD) kündigt an, dass man vom Senat eine Darstellung darüber anfordern werde, wo es in den Berliner Behörden gesonderte WLAN- bzw. Internetverträge gebe, wo diese bereits mit dem ITDZ abgeschlossen seien und wo man nachsteuern müsse. Das WLAN solle nach Möglichkeit über das ITDZ laufen, und die anderen Altverträge sollten abgelöst werden. Das habe wohl nichts mit einem Mischsystem zu tun, sondern damit, dass eine Vielzahl von Verträgen nebeneinander beständen.

Bernd Schlömer (FDP) erinnert an seine Frage nach den PKI-Verschlüsselungen und der Finanzierung aus SIWANA. Wann liefen die betreffenden Zertifikate aus?

Dirk Meyer-Claassen (SenInnDS) teilt mit, dass man beim ITDZ eine Berlin-PKI habe; diese sei aber nicht an die große, weite Welt angebunden. Für eine solche Anbindung bestehe ein Investitionsbedarf, und deshalb erfolge die Finanzierung investiv über SIWANA. Wenn das erledigt sei, fielen selbstverständlich laufende Betriebskosten bei der Informationssicherheit an.

Bernd Schlömer (FDP) fragt, wo die Verschlüsselung derzeit abgebildet sei.

Dirk Meyer-Claassen (SenInnDS) erklärt, derzeit geschehe dies dezentral. Jede Behörde, die ein PKI-Zertifikat vom ITDZ beziehe, rechne das momentan einzeln mit dem ITDZ ab. Der Preis für alles liege ihm nicht vor, aber SenInnDS werde z. B. ein Zertifikat, das man zur Verschlüsselung erhalte, mit 7,90 Euro monatlich berechnet. Das diene dann intern im ITDZ zur Kostendeckung.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 81 beantwortet, aber Titel 51145 zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 82, Fraktion der FDP

Gibt es ein ressortübergreifendes Software-Lizenzmanagement? Gab es im Vergabeverfahren, in dem sich letztlich für die Enterprise Agreement Anwendung von Microsoft entschieden wurde, eine öffentliche Ausschreibung? Warum wurde gegen Open Source oder andere Softwareanbieter wie Linux entschieden?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 82 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 54).

[Unterbrechung der Sitzung von 19.11 bis 19.29 Uhr]

Kapitel 2505 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 83, Fraktion der AfD

- a) Bitte teilen Sie mit, unter welchem Titel diese Leistungen bisher eingestellt waren.
- b) Der veranschlagte Finanzbedarf erscheint recht hoch. Bitte erläutern Sie das angesetzte Mengengerüst.
- c) Welche kabelgebundenen MAN/WAN-Anschlussbandbreiten stehen in den Sportstätten Olympiastadion und Wuhlheide jeweils zur Verfügung?

Kerstin Alms (SenInnDS) erklärt, die jetzt im Haushaltsplan für 2020/2021 unter Titel 51145 veranschlagten Leistungen seien im Haushaltsplan 2018/2019 noch in Titel 51160 veranschlagt. Die Änderung erfolge gemäß Aufstellungsroundschreiben.

Zur Höhe des Finanzbedarfs: Die Anschlüsse reichten von 10 MBit/s bis 1 000 MBit/s, und dazu gebe es jeweils eine entsprechende Preiskalkulation des ITDZ. Das habe man hochgerechnet, und demnach benötige man für die Standorte den veranschlagten Betrag. – Bei der Olympiastadion GmbH bestehe eine Anbindung – Standard-Netzzugang; über das ITDZ – mit 100 MBit/s, und die Stadionanlage Alte Försterei gehöre in die Trägerschaft des Fußballvereins Union Berlin, und dazu lägen SenInnDS keine Informationen vor.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 83 beantwortet, aber Titel 51145 zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

Sven Kohlmeier (SPD) bittet darum, auch unter den folgenden Kapiteln jeweils Titel 51145 zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt hierzu Einvernehmen fest.

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 84, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum werden die Ausgaben nicht zentral in EP25 veranschlagt?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, die IKT-Staatssekretärin habe einen eigenen Einzelplan, und zwar insbesondere für den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT. Dennoch sei die Entscheidung über den konkreten IKT-Einsatz in der jeweiligen Behörde dezentral erfolgt, und deshalb sei er entsprechend in dem jeweiligen Behördenkapitel etatisiert.

Kerstin Alms (SenInnDS) ergänzt, dass jede Verwaltung die Kosten bei sich veranschlagen müsse, die sie auch im Vertragsverhältnis mit dem ITDZ zu zahlen habe. Insofern sei es völlig korrekt, dass die Veranschlagung auch im Dienststellenkapitel erfolge.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 84 beantwortet, aber Titel 51160 zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

MG 31

Titel 81260 – Bundesweite Einführung von Digitalfunk

Frage Nr. 85, Fraktion der FDP

Wie ist der momentane Stand dieses Vorhabens? Warum wurde für die kommenden Jahre kein Budget veranschlagt? Was passiert mit den nicht abgerufenen Mitteln für den Digitalfunk aus 2018?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 85 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 55).

Kapitel 2506 – Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Stammhaus)

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass hierzu keine Wortmeldung vorliege.

Kapitel 2507 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass hierzu keine Wortmeldung vorliege.

Kapitel 2508 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 86, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für welche Maßnahmen sind die 155T€ für den politisch-administrativen Bereich konkret vorgesehen?

Annegret Leymann (SenKultEuropa) teilt mit, dass folgende konkrete Verwendung der 155 000 Euro vorgesehen sei: 60 200 Euro für die Bereitstellung und Betreuung der TK-Infrastruktur durch das ITDZ, 19 700 Euro für die Dienstleistungen des Büros des Landes

Berlin am Standort in Brüssel, 10 800 Euro für die Nutzung der Mehrwertdienste des ITDZ, 59 900 Euro für Dienstleistungen, für die Wartung und den Kauf von Lizenzen für den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT und schließlich 4 400 Euro für den Virenschutz.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 86 beantwortet sei.

Kapitel 2509 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

MG 31

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 87, Fraktion der AfD

Ist der Mehrbedarf an IT-Systemen durch Personalzuwachs oder durch neue IKT-Verfahren begründet?

Klaus Habeck (SenGPG) erklärt, ein Teil des Mehrbedarfs resultiere aus dem Personalzuwachs, aber der durchaus größere Anteil ergebe sich aus Folgendem: Man habe einige End-of-Life-Geräte – Geräte, deren Lebenszyklus ausgelaufen sei –, die ersetzt werden müssten wie z. B. Netzwerkkomponenten oder die Virtualisierungsinfrastruktur für Server. Das liege in den kommenden beiden Jahren an. – Um Personal zu gewinnen, müsse die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöht werden. Deshalb wolle man mobiles Arbeiten und Telearbeit fördern. Am Standort Oranienstraße plane man in den nächsten Jahren einen Personalaufwuchs für die beiden dortigen Verwaltungen in Höhe von etwa 100 Arbeitsplätzen, und man hoffe, durch mobiles Arbeiten und Telearbeit einen Teil der auftretenden Platzprobleme bewältigen und damit an diesem Standort bleiben zu können.

Sven Kohlmeier (SPD) fragt, was in den Erläuterungen zu Titel 51143 konkret mit „mobiles Arbeiten“ gemeint sei.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wie vielen Mitarbeitern mit dem Ansatz für 2020 und 2021 mobiles Arbeiten ermöglicht werde. Würde man sich dort einen höheren Ansatz wünschen?

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob es analog zur Dienstvereinbarung für Telearbeit auch eine Dienstvereinbarung für mobiles Arbeiten gebe.

Klaus Habeck (SenGPG) erklärt, das mobile Arbeiten habe man für ca. 25 Arbeitsplätze geplant. Man sei derzeit dabei, ein entsprechendes Konzept zu thematisieren, sodass man im nächsten Jahr damit nahtlos starten könne. Beim mobilen Arbeiten verfüge man im Prinzip nur noch über ein Endgerät, das über das ITDZ angeboten werde – den „BerlinPC mobil“. Dazu gebe es eine Dockingstation, sodass die Mitarbeiter nur noch ein mobiles Gerät hätten, mit dem sie sowohl auswärts als auch direkt vor Ort arbeiten könnten.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) weist darauf hin, dass die Dienstvereinbarungen Telearbeit, die gerade für das Land Berlin abgeschlossen worden sei, sich ausdrücklich nicht auf das gerade Ausgeführte beziehe, sondern auf das, was man klassisch „Heimarbeit“ nenne, wo ein voll ausgestatteter PC als fester Arbeitsplatz zu Hause eingerichtet sei. Zum

mobilen Arbeiten gebe es derzeit noch dezentral organisierte Beteiligungen und Absprachen mit den Personalvertretungen.

Sven Kohlmeier (SPD) fragt, was ein Endgerät bzw. der „BerlinPC mobil“ koste. Wie passe sich der Vorschlag von SenInnDS zum mobilen Arbeiten in die Gesamtstrategie der Migration im Land Berlin ein?

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, dass eine zentrale Klärung mit den Personalräten zum Thema „mobiles Arbeiten“ wünschenswert sei. – Wie würden die 25 mobilen Arbeitsplätze auf die Mitarbeiter verteilt?

Klaus Habeck (SenGPG) teilt mit, dass man im Rahmen des erwähnten Konzepts noch in diesem Jahr Kriterien für diese Verteilung aufstellen werde. Möglicherweise würden Führungskräfte, aber auch Mitarbeiter mit vielen Außenterminen bei der Verteilung bevorzugt berücksichtigt. – Etwa 800 Euro seien für das mobile Endgerät zu zahlen, und etwa 40 Euro seien monatlich für die mobile Datenanbindung etc. erforderlich. Schließlich komme auch die Dockingstation als einmalige Anschaffung hinzu. Man könne also mit ca. 1 000 Euro Anschaffungskosten plus die genannten monatlichen Kosten rechnen.

Stephan Herting (SenIAS) weist darauf hin, dass man gemeinsam mit SenGPG an einem Standort arbeite und die gleiche Infrastruktur nutze, wobei SenGPG viele Dienste erbringe. SenIAS habe vor gut zwei Jahren ca. 40 Telearbeitsplätze bzw. mobile Arbeitsplätze für die Mitarbeiter am Standort Oranienstraße bereitgestellt, mittlerweile liege diese Zahl bei 122. man rechne mit ca. 40 solchen Arbeitsplätzen, die jährlich hinzukämen. SenGPG habe eine etwas geringere Mitarbeiterzahl, aber so ergebe sich eine Größenordnung für den Standort Oranienstraße. – Die zusätzlichen 100 Arbeitsplätze könne man am Standort Oranienstraße nur durch starke Verdichtung unterbringen.

Hinsichtlich der Finanzierung stelle sich die Frage, wie die Heim- oder Telearbeitsplätze über die Pauschale finanziert würden. Man habe häufig auch doppelte Arbeitsplatzkosten, einmal für den mobilen und einmal für den festen Arbeitsplatz vor Ort. Gerade diesbezüglich sei eine Dockingstation eine gute Lösung, weil die Infrastruktur dann nur einmal vorhanden sei.

Für die derzeit 122 Telearbeitsplätze für SenIAS am Standort Oranienstraße entstünden im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von ca. 65 000 Euro. Die Kosten für 40 zusätzliche Arbeitsplätze könnten entsprechend hochgerechnet werden.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, dass das mobile Arbeiten mit Laptop und Dockingstation allgemein zunehme und es deshalb bei der Ausprägung des Berlin-PC auch eine mobile Variante geben werde, die derzeit festgelegt werde. Man nehme diesen Trend also auf.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 87 beantwortet sei.

Kapitel 2509 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
für Frage Nr. 88 a) in Verbindung mit
Kapitel 2511 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 88 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Woher kommen die Steigerungen im 2. Planjahr, insbesondere „Virenschutz“ und „Lizenzen Infrastrukturbetrieb, Online-Zugriffe, Netzwerksicherheit“ sowie „Workshop und Coaching“? Sind 2.500 € für Maßnahmen des Virenschutzes ausreichend?

Frage Nr. 88 b), Fraktion der AfD

- a) Wie hoch ist der Ausgabenanteil „Virenschutz“ im Planjahr 2019?
- b) Woraus erklärt sich der Kostensprung „Virenschutz“ zwischen den Planjahren 2020 und 2021?
- c) Wodurch ist der sprunghafte Anstieg bei der Position „Lizenzen Infrastrukturbetrieb, Online-Zugriffe, Netzwerksicherheit“ begründet?

Frage Nr. 88 c), Fraktion der FDP

Wie begründet sich der deutlich höhere Ansatz in 2021 gegenüber 2020? [bezogen auf Virenschutz (Wartung und Pflege)]

Klaus Habeck (SenGPG) erklärt, 2 500 Euro für Maßnahmen des Virenschutzes seien so nicht ausreichend. Die Laufzeit für Lizenzen betrage zwei Jahre, und entsprechend fielen die Lizenzkosten an. Die betreffenden 2 500 Euro seien praktisch ein durchlaufender Posten, den man für Wartungsleistungen jährlich zahle. 18 000 Euro im Jahr 2021 seien für die Lizenzen veranschlagt. Die kleine Erhöhung der Ansätze trage der Zunahme der Mitarbeiterzahl Rechnung; auch die Möglichkeit einer kleinen Preissteigerung sei zu berücksichtigen.

Die Position „Lizenzen Infrastrukturbetrieb, Online-Zugriffe, Netzwerksicherheit“ sei ein Sammelposten; dort seien Softwareprodukte enthalten, die man z. B. für die Wiederherstellung gelöschter Dateien oder für die Remote-Wartung einsetze, sowie Dienstleistungen und Lizenzen für Datensicherungen, für die Storage oder die Herstellung von Barrierefreiheit. Dort errechne sich auch eine Kostendifferenz für die Verträge; man habe zum Teil längere Laufzeiten, z. B. drei Jahre für die Datensicherung und Storage mit dem letzten Abschluss aus dem Jahr 2018 und der nächsten Fälligkeit im Jahr 2021. Erstmalige Kosten entstünden für die Barrierefreiheit, wo man mit SenInnDS z. B. Softwareprodukte auswähle. – Ein dritter Faktor für die Kostensteigerung in dieser Position sei die erhöhte Anzahl von Blackberry-Lizenzen nach dem sicherheitsbedingten Abschalten von OWA; hierbei müsse man einen Ersatz für diejenigen schaffen, die mobil arbeiteten.

Für die Position „Workshop und Coaching zu IT-Themen“ sei für 2021 ein Ansatz von 10 000 Euro enthalten; dies sei für Schulungen mit Blick auf die Migration zum ITDZ vorgesehen. Als SenGPG sei man Dienstleister für den gesamten Standort Oranienstraße.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um nähere Ausführungen zur Abschaltung der OWA-Umgebung aus Sicherheitsgründen. Im Bundestag habe man sich dafür entschieden, mit der aktuellsten OWA-Umgebung weiterzuarbeiten. Warum habe man im Land Berlin eine andere Entscheidung getroffen?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, sie habe das seinerzeit für das gesamte Land Berlin verfügt. Die angeführte Kostensteigerung sei somit exemplarisch auch für andere Behörden. Im Unterschied zu den früheren Warnungen in Bezug auf die Anwendung OWA habe zu Beginn des Jahres 2019 das BSI erklärt, dieses System sei nicht mehr als sicher einzustufen, und deshalb seien alle gehalten gewesen, es abzulösen. Die Blackberry-Anwendung stelle die Möglichkeit dar, das entsprechend umzusetzen.

Bernd Schlömer (FDP) teilt mit, dass er die Bitte um einen schriftlichen Bericht zu Frage 88 c) zurückziehe.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Fragen 88 a) und b) beantwortet seien und der schriftliche Bericht zu Frage 88 c) entfalle.

Kapitel 2510 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Digitalpakt Schule

Frage Nr. 89, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wo und in welcher Höhe sind die Einnahmen und Ausgaben aus dem „Digitalpakt Schule“ dargestellt?

Ina Wiersgalla (SenBildJugFam) führt aus, dass die Einnahmen und Ausgaben aus dem „Digitalpakt Schule“ nicht im Einzelplan 25 und auch nicht im Kapitel 2510 zu finden, sondern als Fachaufgabe dem Bildungsbereich zugeordnet und von daher nicht als verfahrensabhängige Ausgaben etatisiert seien. Die Einnahmen seien im Einzelplan 10 – Kapitel 1012, Titel 33401 – Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes – in Höhe von jeweils 51 376 000 Euro jährlich etatisiert. Die Ausgaben seien in der Maßnahmegruppe 05 des Einzelplans 10, Kapitel 1012, Titel 81211 bis 81228 enthalten. In den Titeln 81211 bis 81227 seien jeweils Merkansätze für die einzelnen Bezirke eingestellt, die aus dem Ausgabebetitel 81228 dann jeweils bedarfsgerecht bestückt würden. – Aus dem „Digitalpakt Schule“ ständen dem Land Berlin nach dem Königsteiner Schlüssel in den Jahren 2019 bis 2024 für investive Maßnahmen insgesamt 256 877 000 Euro zur Verfügung.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 89 beantwortet sei. – Mittlerweile sei das nach den Verfahrensregeln zunächst einmal vorgesehene Ende der ersten Lesung erreicht. Es bestehe aber die Möglichkeit einer Verlängerung der Sitzungszeit. Wie wolle man weiter verfahren?

Sven Kohlmeier (SPD) erklärt, die von den Koalitionsfraktionen gestellten restlichen Fragen könnten schriftlich beantwortet werden.

Ronald Gläser (AfD) beantragt, die Sitzung bis 21.00 Uhr zu verlängern, um mit der ersten Lesung fortzufahren.

Sven Kohlmeier (SPD) hebt hervor, dass nach der Synopse nur noch Fragen der AfD-Fraktion mündlich zu beantworten seien, während für die restlichen Fragen der anderen Fraktion eine schriftliche Beantwortung vorgesehen sei. Er beantrage eine Verlängerung der Sitzung bis 20.30 Uhr.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag des Abgeordneten Gläser ab und stimmt dem Antrag des Abgeordneten Kohlmeier zu.

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 90, Fraktion der AfD

1. Bitte stellen Sie eine Übersicht aller Schulstandorte zur Verfügung, aus der ersichtlich ist,
 - a) mit welcher Anbindungsbandbreite diese an das MAN/WAN angeschlossen sind,
 - b) ob innerhalb der Schulen strukturierte Datenverkabelungen vorliegen,
 - c) in wieweit Schülerbereiche (Klassenräume etc.) kabelgebunden erschlossen sind,
 - d) in wieweit in Schülerbereichen WLAN besteht.
2. Soweit übergeordnete Dokumente zur Projektsteuerung bzgl. Datennetzwerken in Schulen vorliegen, bitten wir um Übermittlung.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 90 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 56).

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 91 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Um welche verfahrensunabhängige IKT handelt es sich in den Schulen konkret?

Frage Nr. 91 b), Fraktion der FDP

Bitte detaillierte Erläuterung

Frage Nr. 91 c), Fraktion der FDP

Worin begründen sich die Kosten von 490.000 Euro für Telefonie? Was beinhaltet das Budget von 1.794.000 Euro für verfahrensunabhängige IKT für den Verwaltungsbereich der SenBildJugFam?

Der **Ausschuss** beschließt, dass SenInnDS nicht nur zu Frage Nr. 91 b) und c), sondern auch zu Frage Nr. 91 a) schriftlich berichten solle (Berichtsauftrag Nr. 57).

MG 31

Titel 51813 – Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 92, Fraktion der FDP

Wie erklären sich diese Kosten? Um wie viele Geräte handelt es sich bei der Senatsverwaltung? Ist die Wartung hier inkludiert?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 92 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 60).

Kapitel 2511 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 93 a), Fraktion der AfD

Wodurch ist der sprunghafte Anstieg bei der Position „Lizenzen Infrastrukturbetrieb, Online-Zugriffe, Netzwerksicherheit“ begründet?

Frage Nr. 93 b), Fraktion der FDP

Wodurch entsteht der deutlich höhere Ansatz in 2021 gegenüber 2020? [bezogen auf Virenschutz (Wartung und Pflege)]

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert daran, dass diese beiden Fragen bereits unter Frage Nr. 88 a) bis c) mit beantwortet worden seien.

Bernd Schlömer (FDP) stimmt dem zu. Seine Fraktion ziehe Frage Nr. 93 b) zurück.

Ronald Gläser (AfD) erklärt, seine Fraktion ziehe Frage Nr. 93 a) ebenfalls zurück.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Frage Nr. 93 a) und b) zurückgezogen sei.

Kapitel 2512 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 94, Fraktion der FDP

Um welche Lizenzen für die Einzelarbeitsplätze der SenStadtWohn handelt es sich? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 94 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 61).

Kapitel 2513 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 95, Fraktion der AfD

- a) Entstehen für „Standardnetzzugang Berliner Landesnetz“ ab 2020 dauerhaft höhere jährliche Kosten?
- b) Falls ja: Sind diese durch Bandbreitenerweiterungen oder durch allgemeine Kostenentwicklung verursacht?

Ralf Jürgens (SenWiEnBe) erklärt zu Teilfrage a), dass man aufgrund des Aufstellungsroundschreibens die Summen aus Titel 51160 nun in den neuen Titel 51145 übernommen habe. Dennoch seien Steigerungen enthalten; man beabsichtige, auf die höhere Bandbreite, die das ITDZ auch zur Verfügung stelle, umzustellen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man bereits seit 2015 die E-Akte einführe und in diesem Jahr die E-Akte zur führenden Akte per Geschäftsanweisung erklärt habe. Darüber hinaus entstünden mit dem Personalaufwuchs zusätzliche Kosten für mobile Geräte und Geräte für die Home-Office-Anbindung. Zudem bestehe für das Dienstgebäude ein Bedarf im Rahmen der WLAN-Strategie, dem man nachkommen wolle.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 95 beantwortet sei.

MG 31

Titel 51921 – Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur

in Verbindung mit

Titel 52511 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 96, Fraktion der FDP

Warum sind die angesetzten Beträge so niedrig? Wie sollen durch 1.000 bzw. 3.000 Euro die angesetzten Vorhaben umgesetzt werden?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 96 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 62).

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 97 a), Fraktion der AfD

Wie hoch ist der investive Anteil am Einzelposten „Wartung und Pflege Server- und Netzwerktechnik“?

Frage Nr. 97 b), Fraktion der FDP

Warum werden Lizenzen für Windows 10 und Office 2016 ausgewiesen? Ist die SenWiEnBe nicht Teil des Enterprise-Vertrags mit Microsoft?

Ralf Jürgens (SenWiEnBe) erklärt zu Frage Nr. 97 a), dass im engeren haushaltsrechtlichen Sinne bei diesem Einzelposten keine investiven Anteile veranschlagt sein, sondern es handele sich um laufende Ausgaben für Maintenance, für Server-Software, Sicherheitspatches, Weiterentwicklung, Updates, Upgrades und Wartungsarbeiten an Servern und Netzwerkkomponenten.

Ronald Gläser (AfD) fragt, wie hoch der Anteil an neuer Software sei, die hierbei angeschafft werden müsse.

Ralf Jürgens (SenWiEnBe) hebt hervor, dass es hier um den Bereich der Servertechnik gehe und man in diesem Bereich nicht beabsichtige, neue Server-Software zu kaufen. Es sei bereits seit langem eine Umstellung erfolgt, sodass man sich im Grunde in Mietmodellen auch auf der Serverbetriebsebene befinde. Das sei mit Maintenance und Wartung abgegolten, werde also aus diesem Titel mit beglichen. Man habe Lizenzen, aber diese Lizenzen würden jährlich bezahlt.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 97 a) beantwortet sei; zu Frage 97 b) werde ein schriftlicher Bericht vorgelegt (Berichts Antrag Nr. 63).

MG 31

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IKT

Frage Nr. 98, Fraktion der AfD

Bitte beschreiben Sie Art und Zweck der geplanten Maßnahme(n).

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 98 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 64).

Kapitel 2515 – Senatsverwaltung für Finanzen

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 99, Fraktion der FDP

Was genau verbirgt sich hinter der “Nutzung eID für das Beschäftigtenportal, elektronisches Behördenpostfach (eBPF)” sowie dem Punkt “TK-Anlagen der Senatsverwaltung”? Welche Beträge des Gesamtbudgets entfallen auf die einzelnen Maßnahmen?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 99 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 65).

Kapitel 2531 – Bezirksamt Mitte

MG 31

Frage Nr. 100, Fraktion der AfD

Bei einer bezirksübergreifenden Betrachtung fällt auf, dass die verfahrens-unabhängigen IKT-Kosten pro Einwohner im Bezirk Mitte mit ca. 12,16 Euro/Einwohner überdurchschnittlich hoch ausfallen. In den anderen Bezirken liegen sie nur zwischen 5,80 und 7,31 Euro.

Bitte erläutern Sie, wieso generell der Bezirk Mitte deutlich höhere IKT-Budgets benötigt.

Sven Ryback (BA Mitte) führt aus, dass eine Behörde eine bestimmte IKT-Grundausstattung benötige und damit ein Großteil der Kosten bereits festliege, sodass eine steigende Einwohnerzahl nur einen sehr geringen Aufwuchs verursache. Die relativ hohen IKT-Kosten des Bezirks Mitte resultierten daraus, dass man bereits vor sieben Jahren einen Teil der IT beim ITDZ zentralisiert habe – also IKT-Betriebsleistungen zum ITDZ verlagert habe. Seitdem habe man kaum noch Server in der eigenen Behörde, sondern nutze Dienste des ITDZ. Dies sei seinerzeit als Blaupause für andere Verwaltungen angelegt worden, aber mit dem E-Government-Gesetz sei man dann einen anderen Weg mit einer weitergehenden Migration und Zentralisierung gegangen.

Der Bezirk Mitte sei damit in das Zwischenstadium einer Teilzentralisierung geraten. Das sei mit einem hohen Anteil von ITDZ-Kosten verbunden – durch diese Dienstleistungen, eine gewissermaßen veredelte Hardware. Seinerzeit habe man gemeinsam einen Vertrag erarbeitet mit der Abgrenzung von bestimmten Arbeitsaufwänden bzw. Schnittstellenbeschreibungen. Auf diese Art und Weise sei es ein Zusammenarbeiten, und das sei der Grund für die höheren Kosten.

Ronald Gläser (AfD) fragt, ob das BA Mitte die Möglichkeit sehe, diese Kosten zu senken – z. B. durch ein Rückgängigmachen dieser Regelung. Der Wechsel zum ITDZ sollte Kosten verringern und nicht erhöhen.

Sven Ryback (BA Mitte) weist darauf hin, dass man wahrscheinlich wie jede andere Behörde beim ITDZ zentralisiert sein werde. Gegenwärtig liege es nicht in der Hand des BA Mitte, die Kosten zu senken, denn man benötige IT, Server-Hardware, Speicher etc. und nehme diese gegenwärtig über das ITDZ in Anspruch. Es werde sich zeigen, ob durch die Zentralisierung Effekte entstünden und diese Dienstleistung irgendwann preisgünstiger angeboten werden könne. Man wäre dann einer von vielen Nutzern, und dadurch könnten die einzelnen Rechnungen niedriger ausfallen.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) erklärt, dass der angeführte Preisvergleich zwischen den Bezirken neben der Kostenseite auch eine Leistungsseite habe. Die Leistungen

für die – niedrigeren – Kosten in den anderen Bezirken seien teilweise nicht die gleichen wie die, die das ITDZ anbiete. Die höheren Kosten seien also nicht automatisch unwirtschaftlich, da bestimmte Leistungen des ITDZ in den anderen Bezirken teilweise nicht vorhanden seien.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 100 beantwortet sei.

Ronald Gläser (AfD) bittet darum, diesen Punkt zur zweiten Lesung zurückzustellen.

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 101, Fraktion der AfD

Gegenüber 2018 und dem Ansatz von 2019 werden für die nächste Haushaltsperiode signifikant höhere Kosten pro Jahr in Ansatz gebracht.

- a) Erfolgen in größerem Stile erstmalige MAN/WAN-Neuanbindungen bezirklicher Einrichtungen?
- b) Gehen die deutlich höheren Kosten mit einem Zuwachs an MAN/WAN-Bandbreite einher?

Sven Ryback (BA Mitte) erklärt, es würden noch weitere MAN/WAN-Neuanbindungen bezirklicher Einrichtungen erfolgen – als Folge des Personalaufwuchses. Aufgrund fehlender größerer Bürogebäude müssten oftmals mehrere kleine Gebäude genutzt und die Verwaltung aufgeteilt werden, was wiederum mehr Anbindungen erfordere. – Der erhöhte Ansatz beruhe auch darauf, dass man gehalten sei, diese Kosten, die früher unter anderen Titeln verbucht worden seien, nun unter diesem Titel zu etatisieren. – Mit einem Zuwachs an MAN/WAN-Bandbreite sei nicht zu rechnen; das sei nicht das Ziel dieser Ansatzerhöhung. Allerdings würden aus diesem Titel Providergebühren z. B. LTE-Anbindung für Mobil- und Telearbeit bezahlt.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 101 beantwortet sei.

Kapitel 2532 – Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

MG 31

Titel 51428 – Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 102, Fraktion der AfD

Bei einer bezirksübergreifenden Betrachtung fällt auf, dass im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die höchsten Kosten für Verbrauchsmaterial entstehen, wenn man den Kostenansatz auf diesem Titel in Relation zur Einwohnerzahl des Bezirkes setzt. Pro Einwohner werden 272 % an Verbrauchsmaterial im Vergleich mit dem diesbzgl. am ökonomischsten arbeitenden Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf angesetzt.

- a) Bitte erläutern Sie, warum in Friedrichshain-Kreuzberg derart viel IKT-Verbrauchsmaterial (pro Einwohner gerechnet) erforderlich ist.

b) Werden neben dem allgemeinen Verbrauchsmaterial weitere Maßnahmen, z. B. Druck von Informationsbroschüren oder Kampagnenmaterial, über diesen Titel abgerechnet?

Vorsitzender Marc Vallendar weist darauf hin, dass zu Frage Nr. 102 ein schriftlicher Bericht angefordert sei (Berichtsauftrag Nr. 66).

Kapitel 2533 – Bezirksamt Pankow

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 103 a), Fraktion der AfD

Bitte erläutern Sie den in 2021 ggü. 2020 deutlich erhöhten Ansatz für „Maintenance (Software Assurance) für Lizenzen Microsoft Windows 10 E3, Office 2016 und Server-Lizenzen“. Dieser scheint ggü. anderen Ressorts überhöht. Sind hier Neugeräte oder Relizensierungskosten ausschlaggebend?

Frage Nr. 103 b), Fraktion der FDP

Ist Maintenance (Software Assurance) für Lizenzen Microsoft Windows 10 E3, Office 2016 und Server-Lizenzen Teil des Enterprise-Vertrags mit Microsoft?

Frage Nr. 103 c), Fraktion der FDP

Sind die genannten Verträge mit externen Dienstleistern befristet? Wann wurden diese geschlossen? Wann und wie werden die bestehenden Konditionen geprüft?

Volker Ibsen (BA Pankow) führt in Bezug auf Frage Nr. 103 a) aus, dass zur Zeit der Anmeldungen für den Haushalt 2020/2021 noch nicht ein Enterprise-Agreement-Vertrag für Pankow vorgelegen habe. Mittlerweile liege dieses Angebot vor, die Unterschrift sei aber noch nicht erfolgt. Man gehe von einem Personalaufwuchs aus, der höhere Lizenzkosten nach sich ziehen werde. Auch Kosten für Telearbeit und mobiles Arbeiten sowie bestimmte zusätzliche Serverlizenzen seien zu berücksichtigen.

Bernd Schlömer (FDP) erklärt, dass seine Fraktion die Fragen Nr. 103 b) und c) zurückziehe.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 103 a) beantwortet und die Fragen Nr. 103 b) und c) zurückgezogen seien.

MG 31

Titel 51428 – Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 104, Fraktion der AfD

Der Bezirk Pankow liegt beim Konsum von IKT-Verbrauchsmaterial absolut betrachtet an der Spitze aller Bezirke und bei einer Per-Einwohner-Betrachtung an

zweiter Stelle. Bitte erläutern Sie, warum derart viele Verbrauchsmittel im Bezirk benötigt werden.

Volker Ibsen (BA Pankow) erklärt, man habe im aktuellen Haushalt die Ausgaben im Titel 51111 – Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT – zusammengefasst und sie im nächsten Haushalt im „richtigen“ Titel 51428 etatisiert. Die Höhe der Ausgaben resultiere daraus, dass man eine enorm hohe Anzahl an Druckermodellen und sehr viele Einzelplatzdrucker habe. Die Mitarbeiter seien teilweise schwer dazu zu bewegen, auf einen eigenen Drucker zu verzichten und sich einen Ausdruck woanders abzuholen. Ein Drucker-Konsolidierungskonzept sei noch nicht richtig durchzusetzen; gegenwärtig sei man dabei, für ein Zimmer mit mehreren Mitarbeitern nur noch einen Drucker bereitzustellen.

Im Zuge der Windows-10-Umstellung werde man Drucker haben, für die es wohl einen Generaltreiber für alle Brother-Drucker geben werde; inwieweit dies alles funktionieren werde, müsse man noch testen. Nach und nach werde man so die Druckervielfalt reduzieren, was den günstigeren Einkauf von Toner- und Drumeinheiten und eine geringere Vorratshaltung erlaube.

Sven Kohlmeier (SPD) fragt, ob für das angeführte Drucker-Konsolidierungskonzept ein höherer Mittelansatz erforderlich sei.

Volker Ibsen (BA Pankow) erklärt, er hoffe, die vorgesehenen Mittel reichten aus. Mit dem Betriebsübergang zum ITDZ sei dann auch von dort ein anderes Druckermodell vorgesehen. In einem für die Wohngeldbearbeitung genutzten Gebäude habe es z. B. insgesamt vier Drucker gegeben – auf jeder Etage zwei, einer am einen der andere am anderen Ende –, und alle Mitarbeiter hätten sich zum Drucker bewegen müssen. Ein ähnliches sehe das ITDZ vor; man habe eine Chipkarte und könne sich an jedem Drucker seinen Ausdruck holen. Ein solches Konzept begrüße er, es koste Geld, werde aber perspektivisch sicherlich irgendwann kommen.

Sven Kohlmeier (SPD) bittet darum, Titel 51428 zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 104 beantwortet, aber Titel 51428 zur zweiten Lesung zurückgestellt sei.

MG 31

Titel 52511 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 105, Fraktion der AfD

Der Bezirk Pankow liegt bei den Fortbildungskosten an der Spitze aller Bezirke, und zwar mit weitem Abstand. In allen anderen Bezirken liegen die jährlichen IKT-bezogenen Fortbildungskosten bei maximal 30 500 Euro (im Vergleich der jeweiligen Ansätze für das Jahr 2021).

- a) Bitte erläutern Sie, warum derart viel Schulungsbedarf besteht.
- b) Werden bei den auf diesem Titel berechneten Schulungskosten auch Mitarbeiter aus anderen Bezirken mitgeschult?

- c) Wäre es mittel- bis langfristig ggf. ökonomischer, im Bezirk Pankow von eigenverwalteter IT auf Betreuung durch das ITDZ zu wechseln?

Volker Ibsen (BA Pankow) hebt hervor, dass z. B. in Frage Nr. 51 der Vorwurf mitschwingen, es würden zu wenig Mittel für die Fortbildung der IT-Fachkräfte angesetzt, während er nun rechtfertigen müsse, warum man im Bezirk Mitte genügend Mittel für Fortbildung anmelde. Die Mitarbeiter müssten selbstverständlich geschult werden und auf den Betriebsübergang zum ITDZ vorbereitet sein. Nach Vollzug des Betriebsübergangs erhielten die Mitarbeiter andere Aufgaben, und auch dafür sei eine Fortbildung erforderlich.

Ronald Gläser (AfD) bittet, Titel 52511 zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass die Frage Nr. 105 beantwortet, aber Titel 52511 zur zweiten Lesung zurückgestellt sei. – Da man nun das Ende der beschlossenen Beratungszeit für die erste Lesung erreicht habe, sei gemäß den Verfahrensregeln zu den verbleibenden Fragen – Frage Nr. 106 bis Nr. 162 – schriftlich zu berichten:

Kapitel 2534 – Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 106, Fraktion der AfD

- a) Auf welchem Titel wurden die Kosten für MAN/WAN-Anbindung bisher eingestellt?
- b) Bitte nennen Sie die bisherigen jährlichen Kosten (Ist 2018, Ansatz 2019)
- c) Ging mit Umstellungen zwischen den Jahren 2018/2019 zu 2020/2021 eine Erhöhung der Anschlussbandbreiten und/oder eine Erweiterung der Zahl der angebundenen Standorte einher?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 67).

Kapitel 2535 – Bezirksamt Spandau

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 107, Fraktion der AfD

Für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden doppelt so hohe Kosten in Ansatz gebracht wie aktuell für 2019.

- a) Wurden erstmalig Standorte neu angebunden?
- b) Gehen mit den gestiegenen Betriebskosten auch Erweiterungen der MAN/WAN-Anschlussbandbreite einher?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 68).

MG 31

Titel 51428 – Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 108, Fraktion der AfD

Wir begrüßen ganz ausdrücklich den offenbar sinkenden Konsum von Verbrauchsmaterial im Bezirk Spandau!

Bitte teilen Sie mit, wie Sie die Kostensenkungen erreicht haben, bzw. ob spezielle Einzelmaßnahmen besonders effektiv waren. Eventuell lassen sich daraus Erkenntnisse zur Prozessoptimierung auch in anderen Bezirken gewinnen.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 69).

Kapitel 2536 – Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 109, Fraktion der AfD

Für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden erstmals sechsstellige Kosten in Ansatz gebracht. Zuvor fielen im Bezirksvergleich extrem unterdurchschnittliche MAN/WAN-Anbindungskosten an.

- a) Wurden erstmalig Standorte neu angebunden? Wenn ja, wie viele Standorte wurden neu erschlossen?
- b) Gehen mit den gestiegenen Betriebskosten auch Erweiterungen der MAN/WAN-Anschlussbandbreite einher?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 70).

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 110, Fraktion der FDP

Bitte um Aufschlüsselung der Posten für Lizenzen Software.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 71).

MG 31

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 111, Fraktion der AfD

Die in Ansatz gebrachten Kosten für „Beschaffung Speichersystem“ (SAN) erscheinen überhöht angesetzt, zumal in 2019 bereits auf Titel 51813 60 Tsd. Euro für

„Mietkauf SAN“ ein-gestellt worden waren. Storage-Beschaffungen in anderen Resorts fallen deutlich günstiger aus, z. B. Senat Wirtschaft.

a) Bitte teilen Sie die Speicherkapazität des in Beschaffung befindlichen SAN mit. Soweit es sich um mehrere Einzelsysteme handelt, bitten wir lediglich um Zahl der Einzelsysteme und Gesamtkapazität über alles.

b) Sind nach 2021 im Zuge des selben Beschaffungsvorhabens weitere Folgekosten (abgesehen von Wartung/Reparaturen) vorgesehen?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 72).

Kapitel 2537 – Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg –

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 112, Fraktion der FDP

Bitte um Aufschlüsselung der Posten für Lizenzen Software.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 73).

Kapitel 2538 – Bezirksamt Neukölln

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 113, Fraktion der AfD

Für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden erstmals sechsstellige Kosten in Ansatz gebracht. Die Kostensteigerung beträgt ca. Faktor 11.

a) Wurden erstmalig Standorte neu angebunden? Wenn ja, wie viele Standorte wurden neu erschlossen?

b) Gehen mit den gestiegenen Betriebskosten auch Erweiterungen der MAN/WAN-Anschlussbandbreite einher?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 74).

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 114, Fraktion der FDP

Bitte um Aufschlüsselung der Posten für Lizenzen Software

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 75).

Kapitel 2539 – Bezirksamt Treptow-Köpenick

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 115, Fraktion der AfD

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden erstmals sechsstellige Kosten in Ansatz gebracht.

- a) Wurden erstmalig Standorte neu angebunden? Wenn ja, wie viele Standorte wurden neu erschlossen?
- b) Stehen die für 2020/2021 veranschlagten höheren Budgets mit erstmaliger Erschließung weiterer Standorte ggü. Stand 2019 einher?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 76).

Kapitel 2540 – Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 116, Fraktion der AfD

- a) Auf welchem Titel wurden die Kosten für MAN/WAN-Anbindung bisher eingestellt?
- b) Bitte nennen Sie die bisherigen jährlichen Kosten (Ist 2018, Ansatz 2019)
- c) Ging oder mit Umstellungen zwischen den Jahren 2018/2019 zu 2020/2021 eine Erhöhung der Anschlussbandbreiten und/oder eine Erweiterung der Zahl der angebundenen Standorte einher?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 77).

MG 31

Titel 51428 – Verbrauchsmittel für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 117, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum wurde ein neuer Titel geschaffen und nicht zentral veranschlagt? Welche Beschaffung ist geplant?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 78).

Kapitel 2541 – Bezirksamt Lichtenberg

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 118, Fraktion der AfD

Gegenüber 2018 und dem Ansatz von 2019 werden für die nächste Haushaltsperiode signifikant höhere Kosten pro Jahr in Ansatz gebracht.

- a) Erfolgen bzw. erfolgten von 2018 nach 2019 in größerem Stile erstmalige MAN/WAN-Neuanbindungen bezirklicher Einrichtungen?
- b) Gehen bzw. gingen die deutlich höheren Kosten mit einem Zuwachs an MAN/WAN-Bandbreite einher?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 79).

Kapitel 2542 – Bezirksamt Reinickendorf

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 119, Fraktion der AfD

Gegenüber 2018 und dem Ansatz von 2019 werden für die nächste Haushaltsperiode signifikant höhere Kosten pro Jahr in Ansatz gebracht.

- a) Erfolgen bzw. erfolgten von 2018 nach 2019 in größerem Stile erstmalige MAN/WAN-Neuanbindungen bezirklicher Einrichtungen?
- b) Gehen bzw. gingen die deutlich höheren Kosten mit einem Zuwachs an MAN/WAN-Bandbreite einher?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 80).

Kapitel 2552 – Der Polizeipräsident in Berlin –

MG 31

Alle Titel

Frage Nr. 120, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Weshalb findet keine Anpassung der Stückzahlen entlang der Personalentwicklung statt?
- Maßnahmen zur Umsetzung der Dienstvereinbarung Telearbeit.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 81).

Titel 51111 – Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 121 a), Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Alle in den Erläuterungen aufgeführten Bedarfe sind Netzwerkzugänge/ Datenübertragung. Weshalb sind diese nicht in 51145 „Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT“ dargestellt?

Frage Nr. 121 b), Fraktion der FDP

Was fällt unter den Begriff „Amtsköpfe“?

Frage Nr. 121 c), Fraktion der FDP

Woraus setzt sich der Betrag von 723.000 Euro für “Spezieller Bedarf der Dienststellen insbesondere Mobilfunk” zusammen?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 82, Nr. 83 und Nr. 84).

MG 31

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 122, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier werden keine Gegenstände erworben. Warum sind diese Ausgaben nicht in 51160 „Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT“ dargestellt.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 85).

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 123, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum wird nicht zentral im EP25 veranschlagt? Microsoft Business Enterprise-Agreement nicht zentral über ITDZ angeschafft? Bitte die Steigerung gegenüber dem Ansatz 18/19 auf die einzelnen Erläuterungen aufschlüsseln.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 86).

MG 31

Titel 81264 – Erhalt der Alttechnik TK-Anlagen in Verbindung mit

Titel 81264 – Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur

Frage Nr. 124, Fraktion der FDP

Wann ist ein definitives Ende der angesprochenen Alttechnik Anlagen erreicht? Wie lange wird der Betrieb der bestehenden Anlagen noch weiter geplant? Welche Techniken werden in naher Zukunft ersetzt und wodurch genau werden diese ersetzt?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 87).

MG 31

Titel 81286 – Selbstverbindende Daten- und Kommunikationsnetzwerke

Frage Nr. 125, Fraktion der FDP

Was genau sind selbstverbindende Daten- und Kommunikationsnetzwerke? Wie genau werden diese implementiert und erprobt?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 88).

MG 31

Titel 81288 – Verdeckte Überwachungstechnik der Spezialeinheiten

Frage Nr. 126, Fraktion der FDP

Was versteckt sich hinter der Verdopplung der Ausgaben für Überwachungstechnik? Welche Techniken der Spezialeinheiten werden hier angewandt? Welche technischen Instrumente der Quellen-TKÜ und/oder Online-Untersuchungen werden angewandt?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 89).

Kapitel 2553 – umgegliedert – Titel in Kapitel 2552 verlagert

Kapitel 2554 – Berliner Feuerwehr

Alle Titel

Frage Nr. 127, Fraktion der FDP

Warum gibt es bei der Feuerwehr im Vergleich zur Polizei keine Haushaltsansätze zum Aufbau und Betrieb von Digitalnetzen? Wie ist die technische Ausstattung bei der Feuerwehr? Wird auf lange Sicht angestrebt, Netze vergleichbar mit denen der Polizei zu implementieren, welche Planungen gibt es? Wie und in welchen Haushaltsjahren sollen diese Planungen umgesetzt werden? Wie hoch ist der finanzielle Bedarf?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 90).

Kapitel 2555 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Alle Titel

Frage Nr. 128, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Können die Abteilungen gesondert dargestellt werden, bzw. die Landeseinwanderungsbehörde gesondert dargestellt werden?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 91).

Kapitel 2556 – umgegliedert – Titel in Einzelplan 09 verlagert

Kapitel 2558 – Landesamt für Gesundheit und Soziales

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 129, Fraktion der AfD

Gegenüber 2019 werden für die nächste Haushaltsperiode signifikant höhere Kosten pro Jahr in Ansatz gebracht.

- a) Erfolgen in größerem Stile erstmalige MAN/WAN-Neuanbindungen bezirklicher Einrichtungen?
- b) Gehen die deutlich höheren Kosten mit einem Zuwachs an MAN/WAN-Bandbreite einher?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 92).

Kapitel 2560 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten –

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 130, Fraktion der FDP

Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 93).

IKT-Titelliste

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus

Kapitel 0100 – Abgeordnetenhaus

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 131, Fraktion der AfD

Ist auf Sicht der nächsten Jahre die Realisierung einer öffentlich nutzbaren, automatisiert ansteuerbaren Schnittstelle wie z. B. OParl im Sinne der „Open Data“-Strategie geplant?

Zurückgezogen.

Einzelplan 02 – Verfassungsgerichtshof

Kapitel 0200 – Verfassungsgerichtshof

MG 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 132, Fraktion der AfD

Bitte teilen Sie mit, unter welchem Titel diese Leistungen bisher eingestellt waren.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 94).

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister

Kapitel 0300 – Senatskanzlei

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 133, Fraktion der AfD

In der Erläuterung der Ausgaben geben Sie in Punkt 13 („Digital Signage“ für das Jahr 2020 erwartete Kosten in Höhe von 150 Tsd. Euro an. Handelt es sich hier um eine Investition, oder ist das eine mehrjährig turnusmäßig anfallende Ausgabe.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 95).

Kapitel 0391 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz

MG 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 134, Fraktion der AfD

In der Erläuterung der Ausgaben setzen Sie in Punkt 5 „IKT-Expertisen-Workshops“ 44.400 Euro an.

- a) Bitte beschreiben Sie kurz bereits in Planung befindliche Maßnahmen.
- b) Mit welchem Tagessatz kalkulieren Sie bei der Inanspruchnahme externer Berater.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 96).

Einzelplan 05 – Inneres und Sport

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

MG 32

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovGBln

Frage Nr. 135, Fraktion der CDU

Bitte um Aufstellung der geplanten Maßnahmen.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 97).

MG 32

Titel 81250 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln in Verbindung mit

Titel 81251 – 2. Ausbaustufe Digitalfunk i. V. m. Digitalfunk/Landesertüchtigung

Frage Nr. 136, Fraktion der CDU

Bitte Bericht über die Einsatzfähigkeit des Digitalfunks.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 98).

Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verfassungsschutz -

MG 32

Titel 81230 –Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems im Verfassungsschutz Berlin

Frage Nr. 137, Fraktion der CDU

Wird das Projekt in 2020 abgeschlossen? Wie steht es um die Daten-sicherheit? Ist das System mit anderen Systemen vernetzt?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 99).

Kapitel 0531 – Der Polizeipräsident in Berlin - Polizeipräsidium -

MG 32

Titel 81249 – Einsatzleitzentrale (Stützungsmaßnahmen)

Frage Nr. 138, Fraktion der CDU

Ist die Anlage auf dem gewünschten technischen Stand? Läuft sie stabil und zuverlässig und ist die Einsatzfähigkeit gesichert? Gibt es Ersatz-Lösungen bei Ausfall? Wie ist die Anlage für den Katastrophenfall oder Hackerangriff gerüstet? Sind alle notwendigen (Polizei)-Einsatzkräfte mit ausreichend digitalen Endgeräten ausgestattet, um auch in Sonderlagen (z. B. Stromausfall) mit der Einsatzzentrale kommunizieren zu können? Bitte um Auflistung.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 100).

MG 32

Titel 81252 – Sicherheitsgateway Polizei

Frage Nr. 139, Fraktion der CDU

Ist die Maßnahme mit dem ITDZ abgestimmt? Ist sie technisch kompatibel? Ist der reibungslose Betrieb gewährleistet? Wie viele Hackerangriffe gab es in den vergangenen Jahren auf die Polizei-IT? Welcher Art und von wem?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 101).

MG 32

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 140, Fraktion der CDU

Wofür wird ein 3D-Drucker für 50.000 € benötigt?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 102).

Kapitel 0543 – Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt -

MG 32

Titel 81252 – Aufbau Zentralstelle Cybercrime

Frage Nr. 141, Fraktion der CDU

Welche technischen Möglichkeiten werden in den kommenden drei Jahren ermöglicht? Warum werden die großen Investitionen (5,9 Mio. €) erst ab 2022 fällig? Ist dann ein Ausbau geplant? Wie wird die Stelle personell untersetzt?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 103).

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr - Zentraler Service –

MG 32

Titel 81240 – Ertüchtigung des Einsatzleitsystems IGNIS

in Verbindung mit

Titel 81241 – Erneuerung der zentralen Komponenten des Leitstellensystems IGNIS

Frage Nr. 142, Fraktion der CDU

Erfüllt das Einsatzleitsystem die Erfordernisse einer wachsenden Stadt? Gibt es Ersatzsysteme bei Ausfall? Ist eine Erweiterung notwendig? Sind alle notwendigen Einheiten ausreichend vernetzt? Sind alle notwendigen Einsatzkräfte mit ausreichend digitalen Endgeräten ausgestattet, um auch in Sonderlagen (z. B. Stromausfall) mit der Einsatzzentrale kommunizieren zu können? Wo gibt es notwendigen Erweiterungsbedarf? Bitte um Auflistung.?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 104).

Kapitel 0572 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Personenstands- und Einwohnerwesen -

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 143, Fraktion der CDU

Zu Nr. 3

Stiller Alarm: Sind alle notwendigen Stellen damit ausgestattet? Sind z. B. alle Bürgerämter damit ausgestattet? Gibt es entsprechende Alarmpläne / Was passiert bei Auslösung eines Alarms? Sind Kosten noch anderswo veranschlagt?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 105).

MG 32

Titel 81249 – Notfallmanagement IT-Fachverfahren

Frage Nr. 144, Fraktion der AfD

Im Planjahr 2021 sind Ausgaben für „Umsetzung und technische Anpassungen in den IKT-Fachverfahren“ in Höhe von 500 Tsd. Euro geplant. Bitte beschreiben Sie die geplanten Maßnahmen.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 106).

Kapitel 0573 – Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Kraftfahrzeugwesen -

MG 32

Titel 81246 – Anpassung des Fachverfahrens VOIS

Frage Nr. 145, Fraktion der AfD

In der Erläuterung geben Sie für das Planjahr 2020 veranschlagte Ausgaben in Höhe von 300 Tsd. Euro an für „Anpassungen des Fachverfahrens im Zusammenhang mit der Pkw-Maut“.

- a) Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen bereits konkret geplant sind.
- b) Soweit bisher keine konkreten Planungen bestehen: Erläutern Sie bitte, wie die Abschätzung für diesen Kostenansatz zustande kommt.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 107).

Einzelplan 06 – Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung –

Kapitel 0615 – Kammergericht

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 146, Fraktion der AfD

1. Bitte erläutern Sie kurz zu folgenden in der Erläuterung beschriebenen Einzelpositionen, warum es zu deutlichen Kostensprüngen kommen soll:

- a) Kommunikationsinfrastruktur (EGVP)
- b) Betrieb elektronische Betriebsplattform (eKP)
- c) Betrieb elektronische Integrationsplattform (eIP)

2. Handelt es sich bei den gestiegenen Ausgaben um laufende Ausgaben, oder um investive Maßnahmen?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 108).

Kapitel 0651 – Sozialgericht

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 147, Fraktion der AfD

Für „VPN-Zugänge für richterliches Personal“ weisen Sie in 2021 deutlich erhöhte Planausgaben aus. Handelt es sich um einen Einmaleffekt, um zukünftig jährlich wiederkehrende Ausgaben, oder um mehrjährig wiederkehrende Ausgaben?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 109).

Kapitel 0661 – Justizvollzugsanstalt Plötzensee

MG 32

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

Frage Nr. 148, Fraktion der AfD

a) Sie melden einen Neubedarf „Dienstleistungen/Consulting allgemein“ in Höhe von 58 Tsd. (2020) bzw. 75 Tsd. Euro (2021) an. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

b) Neu enthalten sind Telefongesprächsgebühren, für die es im bisherigen Haushalt keinen Ansatz gab. Über welchen Titel wurden Tele-fongesprächsgebühren bisher abgerechnet?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 110).

Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz –

Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

MG 32

Titel 51136 – Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 149, Fraktion der AfD

a) Bitte erläutern Sie, warum bei gleichzeitig stark steigendem Digitalisierungsgrad in den Fachverfahren dennoch ein ca. 50 %iger Anstieg von Verbrauchsmaterialkosten für den Print-/Plot-Bereich angesetzt wird ggü. den Ist-Ausgaben aus 2018. Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz 2019 handelt es sich sogar um eine ungefähre Verdopplung der Verbrauchsmaterialkosten.

b) Sofern ein signifikanter Teil des Kostenanstiegs auf Datenträgeraustausch zurückzuführen ist: Bitte erläutern Sie, warum die Datenübermittlung nicht vollelektronisch über Internet stattfinden kann?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 111).

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 150, Fraktion der AfD

Für Abteilung Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz veranschlagen Sie im Jahr 2021 deutlich ggü. Vorjahren liegende Ausgaben.

a) Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen bereits konkret geplant sind.

b) Soweit bisher keine konkreten Planungen bestehen: Erläutern Sie bitte, wie die Abschätzung für diesen Kostenansatz zustande kommt.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 112).

Einzelplan 08 – Kultur und Europa –

Kapitel 0841 – Landesdenkmalamt

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 151, Fraktion der CDU

Werden vom Landesdenkmalamt von historisch wertvollen Gebäuden in Berlin Gebäudes scans erstellt? Wenn ja, in welchem Umfang Bestehen dafür die technischen Voraussetzungen/Geräte beim Landesdenkmalamt? Wem werden die Daten zur Verfügung gestellt/Open Data?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 113).

Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege und Gleichstellung –

**Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Gesundheit -**

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 152, Fraktion der AfD

Bitte erläutern Sie, wieso für die „Aufrechterhaltung des lfd. IT-Betriebs der verfahrensabhängigen IKT in den bezirklichen Gesundheitsämtern“ neu 2 Mio. Euro/Jahr benötigt werden.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 114).

**Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Frauen und Gleichstellung –**

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 153, Fraktion der AfD

Bitte beschreiben Sie die in 2021 vorgesehenen Maßnahmen, für die hier bereits jetzt ein Budget geschaffen werden soll.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 115).

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Alle Titel

Frage Nr. 154, Fraktion der CDU

Wo ist der Digitalpakt Schule etatisiert? Wo der notwendige Landesanteil? Welches Personal ist auf Ebene der Senatsverwaltung damit befasst? Wie wird die Implementierung und Wartung der IT gesteuert und durchgeführt? Welche Vorteile ergäben sich aus einer Zentralisierung durch das ITDZ?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 116).

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Frage Nr. 155, Fraktion der CDU

Welche Geschäftsprozesse sind/sollen digitalisiert werden? Bitte aktuellen Sachstand. In welchen (organisatorischen, technischen) Zusammenhang stehen sie mit anderen IT-Projekten wie eGovernment@school etc.?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 117).

Titel 81256 – Projekt Open Educational Resources (OER)

Frage Nr. 156, Fraktion der CDU

Warum dauert die Entwicklung so lange? Was sind die technischen Herausforderungen bei einer Plattform? Welche Schritte wurden in der Vergangenheit bereits unternommen? Gibt es vergleichbare technische Angebote, die aus anderen Bundesländern übernommen werden könnten?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 118).

Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 157, Fraktion der AfD

a) Bitte beschreiben Sie die geplanten Maßnahmen.

b) Bitte erläutern Sie die für die Zukunft eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen, speziell auch bezogen auf den überdurchschnittlichen Ansatz für das Jahr 2023.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Einzelplan 10 Kapitel 1012 Titel 51185 (neu) in der IKT-Titelliste (Rote Nummer 1900 A) anders dargestellt wird als im Einzelplan 10 selbst.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 119).

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales –

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

MG 32

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Frage Nr. 158, Fraktion der AfD

a) Bitte beschreiben Sie die konkret geplanten Maßnahmen.

b) Falls noch keine konkreten Maßnahmen bestehen: Bitte erläutern Sie, auf welcher Basis der Kostenansatz erfolgte.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 120).

Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 159, Fraktion der AfD

Für die GSTU werden in Unterpunkten 11 und 12 neu Kostenansätze von 965 Tsd. Euro (2020) bzw. 1 Mio. Euro (2021) eingebracht.

a) Bitte erläutern Sie, wie sich in den beiden Planjahren die Kosten jeweils auf Entwicklung bzw. laufenden Betrieb verteilen.

b) Die Kosten für Entwicklung sollen von 2020 nach 2021 nochmals steigen. Bitte erläutern Sie, ob dies mit der Bereitstellung neuer Funktionalität einhergeht, oder ob Sie mit einer Erhöhung der zu bearbeitenden Fallzahlen rechnen.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 121).

MG 32

Titel 52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 160, Fraktion der AfD

In Punkt 2 der Erläuterung führen Sie neue Ausgaben für „Aus- und Fortbildung für das bestehende IKT-Fachverfahren Sozialhilfeportal“ an.

- a) Bitte erläutern Sie, warum im Rahmen der Fortbildungen hohe Sachmittel angesetzt werden. Sind Mitarbeiterschulungen nicht intern möglich?
- b) Soweit externe Berater/Trainer dabei zum Einsatz kommen: Welchen Tagessatz veranschlagen Sie für diese Berater/Trainer?
- c) Hoher Fortbildungsbedarf im Zusammenhang mit einer geplanten Softwarelösung deutet darauf hin, dass strukturelle oder ergonomische Defizite bestehen könnten. Sehen Sie ggf. Potenziale, vorausschauend durch veränderte Ausgestaltung eine intuitivere Nutzbarkeit der projektierten Anwendung zu ermöglichen, so dass auch weniger Schulungsbedarf erforderlich ist?
- d) Gibt es bereits eine Prognose für die weitere Kostenentwicklung ab dem Jahr 2022?

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 122).

Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 161, Fraktion der AfD

Bitte teilen Sie zu Punkt b) PROSID-Verfahren mit, wie viele Altfälle über dieses System noch bearbeitet werden. (Eine überschlägige ca.-Angabe reicht aus.)

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 123).

Einzelplan 15 – Finanzen –

Kapitel 1544 – Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe -

MG 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage Nr. 162, Fraktion der AfD

Bitte erläutern Sie das Projekt „BeihilfeApp“ (1.8 in Erläuterungen).

- a) Die Kosten erscheinen für eine App-Entwicklung zunächst sehr hoch angesetzt. Sind hier auch die server- bzw. backendseitigen Aufwände enthalten? Falls nein: In

welchem Titel bzw. welcher Position sind die serverseitigen Projektaufwände eingestellt?

b) Warum verdoppeln sich ggü. dem Jahr 2018 die jährlichen Entwicklungskosten?

c) Bitte geben Sie einen Ausblick über die weitere Kostenentwicklung ab dem Jahr 2022.

Schriftliche Beantwortung (Berichtsauftrag Nr. 124).

Vorsitzender Marc Vallendar stellt fest, dass Tagessordnungspunkt 1 zur zweiten Lesung in der Sitzung am 09.09.2019 vertagt sei. SenInnDS sei gebeten, die angeforderten Berichte bis zum 02.09.2019, 9.00 Uhr, möglichst in Form einer Sammelvorlage über den Vorsitzenden des Hauptausschusses vorzulegen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.